Jihočeská univerzita v Českých Budějovicích

Pedagogická fakulta

Katedra germanistiky



Bakalářská práce

Als Tscheche in Österreich arbeiten. Ausgewählte amtliche Bedingungen, die zum Arbeitserwerb in Österreich zu erfüllen sind.

Working in Austria as a Czech subject. Official requirements to be met when applying for a job in Austria.

Jméno a příjmení: Martina Kuncová Studijní program: B7310 Filologie

Studijní obor: Anglický a německý jazyk pro

hospodářskou a obchodní sféru

Vedoucí práce: Mgr. Jana Kusová, Ph.D.

Rok odevzdání práce: 2008

Prohlášení

Prohlašuji, že jsem svoji bakalářskou práci na téma Als Tscheche in Österreich

arbeiten. Ausgewählte amtliche Bedingungen, die zum Arbeitserwerb in

Österreich zu erfüllen sind vypracovala samostatně, a to pouze s použitím

pramenů a literatury uvedených v seznamu citované literatury.

Prohlašuji, že v souladu s § 47 b zákona č. 111/19988 Sb. V platném znění

souhlasím se zveřejněním své bakalářské práce, a to v nezkrácené podobě,

elektronickou cestou ve veřejně přístupné části databáze STAG provozované

Jihočeskou univerzitou Českých Budějovicích na jejích internetových stránkách.

V Českých Budějovicích dne: 21.4.2008

Podpis: Martina Kuncová

Danksagung

An dieser Stelle würde ich mich gerne bei der Leiterin meiner Arbeit, Frau

Mgr.Jana Kusová, Ph.D. bedanken - für die Leitung meiner Bakkalaurarbeit, ihre

Hilfe und Ratschläge.

2

Anotace

Als Tscheche in Österreich arbeiten. Ausgewählte amtliche Bedingungen, die zum

Arbeitserwerb in Österreich zu erfüllen sind.

Autorka: Martina Kuncová

Vedoucí práce: Mgr. Jana Kusová Ph.D.

Bakalářská práce je zaměřena především na analýzu možností českých občanů

získat zaměstnání v Rakousku.

Práce je rozdělena na teoretickou a praktickou část. V teoretické části je rozebrán

rakouský zdravotní systém, sociální zabezpečení, daňový systém a trh práce. Dále

se práce věnuje podmínkám, které musí být splněny, aby bylo možné práci v

Rakousku získat.

Praktická část se pak zabývá samotným hledáním zaměstnání v Rakousku pro dvě

osoby ve spolupráci s mnoha pracovními agenturami a rakouským AMS.

Komunikace s těmito zahraničními agenturami probíhala především elektronickou

poštou. V práci je detailně rozebrán celý postup hledání práce a jeho výsledky.

Zhodnocen je zde také přístup rakouských firem k zahraničním uchazečům o

práci.

V závěru jsou srovnány údaje z teoretické části s vlastními zkušenostmi

získanými při výše uvedeném shánění zaměstnání a poznatky, které z tohoto

srovnání vyplynuly.

Annotation

"Working in Austria as a Czech subject. Official requirements to be met when applying for a job in Austria."

Written by: Martina Kuncová

Supervision: Mgr. Jana Kusová Ph.D.

This bachelor's thesis is focusing on analysis of possibilities of Czech citizens who want to get a job in Austria.

The thesis is divided into theoretical and practical parts. The theoretical part analyses the contemporary health care system, social security system, tax system and the job market in Austria. Further on the thesis deals with conditions which have to be met when applying for a job in Austria.

The practical part is devoted to job seeking process in Austria for two people in cooperation with many job agencies and Austrian AMS.

Communication with the foreign agencies has been done by electronic mail.

The thesis analyses the entire procedure of job seeking and its results. Approach of Austrian agencies to foreign applicants is evaluated as well.

In conclusion the thesis provides comparison of theoretical part with personal experience gained in the process of job seeking and findings implying the comparisons.

Inhaltverzeichnis

Einführung		7
1. Gesundh	eitswesen	9
1.1. Kra	nkenhäuser	11
	dikamente	
	anisierung der Sozialversicherung	
	und Sozialversicherung	
	nkenversicherung	
2.3.1.	Pflichtversicherung	
2.3.2.	Privatversicherung	
2.3.3.	<u> </u>	
	ialhilfe	
	eitslosenversicherung	
2.5.1.	Arbeitslosengeld	
2.5.2.	Notstandhilfe	
	sionsversicherung	
	fallversicherung	
	uni (cibicinatung	
	uerrecht	
	lung der Steuer	
	kommen	
3.3.1.	Sachbezüge	
	sgewählte Steuern	
3.4.1.	Einkommenssteuer (Est.)	
3.4.2.	Lohnsteuer	
3.4.3.	Doppelbesteuerungsabkommen	
3.4.4.	Umsatzsteuer (USt)	
3.4.5.	Der Vorsteuerabzug	
3.4.5. 3.4.6.	Steuerbefreiungen	
3.4.0. 3.4.7.	Grunderwerbsteuer	
3.4.7. 3.4.8.	Kommunalsteuer (KommStG)	
3.4.8. 3.4.9.		
3.4.9. 3.4.10.	Körperschaftsteuer (KöSt)	
	Kirchensteuer	
1110010	<u> </u>	33
	und Arbeitsmarkt	
	eitsmarkttrendseitsmatktpolitik Österreichs	
4.3. Ard	dentsmarktpomik Osterreichs	34 25
4.4. Aus	sländerbeschäftigungsgesetz (AuslBG)	
	daten - Februar 2008	
	n Österreich	
	eitsrecht Linkamman Urlauh Arhaitsraitan	
	eitsbedingungen - Einkommen, Urlaub, Arbeitszeiten	
	erkennung von Abschlüssen und Befähigungsnachweisen	
	pen von Beschäftigung	
5.4.1.	Arbeitsvertrag	
5.4.2.	Echter Dienstnehmer	
5.4.3.	Freier Dienstnehmer	42

5.4.4.	Selbstständige	43
5.4.5.	Neue Selbstständige	43
5.4.6.	Geringfügig Beschäftigte	44
5.4.7.		
5.4.8.	Arbeitskräfteüberlassung	45
5.4.9.	Volontariat	46
5.4.10). Handelsvertreter	46
6. Tsche	echen in Österreich	47
6.1. Y	Voraussetzungen zur Arbeitsaufnahme	47
	Feilung der Erwerbstätigkeit und Berufe	
7. Als T	scheche in Österreich arbeiten	52
7.1. I	Das Begleitschreiben, der Lebenslauf	52
7.2.	Arbeitssuche	54
7.2.1.	Petras Profil	54
7.2.2.	Mein Profil	55
7.2.3.	Arbeitssuche für mich	55
7.2.4.	Arbeitssuche für eine Pflegerin	59
7.2.5.	Hypothesen	62
	Analyse des Arbeitsmarkts	
7.3.1.	Die interessantesten Berufe der Österreicher	68
Schlusswo	rt	69
Resumé		71
Anlagever	zeichnis	74
Grafiken		91
Andere Ar	ılagen:	94
Quellenver	rzeichnis	102
Literatur:		102
Internetsei	ten:	104

Einführung

In der Arbeit "Als Tscheche in Österreich arbeiten. Ausgewählte amtliche Bedingungen, die zum Arbeitserwerb in Österreich zu erfüllen sind." werden die Theorie und Praxis verglichen.

Die Arbeit besteht aus dem teoretischen und praktischen Teil. Im teoretischen Teil wird das österreichische Gesundheitssystem, Versicherungssystem, Steuern und Arbeitsmarkt mit Typen der Beschäftigung erforscht. Die Aufmerksamkeit wird den Bedingungen gewidmet, die man als Tscheche zum Arbeitserwerb erfüllen muss. Die zum Leben in einem anderen EU-Land erforderlichen Auskünfte haben allgemeinen Charakter. Das Hauptthema des praktischen Teiles ist ein Versuch für zwei Personen eine Arbeit in Österreich zu finden. Für die Arbeitssuche werden verschiedene Arbeitsagenturen und österreichische Arbeitsmarktservice verwendet.

Das Kapitel "Gesundheitswesen" wird sich auf die Struktur des österreichischen Gesundheitssystems konzentrieren. Es wird auch das System der Gesundheitspflege mit Gebühren für Medikamente diskutieren.

Das Sozialversicherungssystem wird in das Sozial-, Kranken-, Unfall-, Arbeislosen- und Pensionsversicherung geteilt. Jeder Zweig der Sozialversicherung wird analysiert. Wichtig ist auch auf das Spezifikum der Privat und Pflichtversicherung zu richten. Die Aufmerksamkeit wird sich an den Prozess der Auszahlung des Arbeitslosengeldes orientieren.

Jedes Land hat ein Steuerrecht, in dem die Arten der Steuern verankert sind. Ich werde mich der Hauptteilung der Steuern widmen und dann konzentriere ich mich auf ausgewählten Steuern. Besonders interessant ist die Problematik der Lohn- und Einkommenssteuer, die umfangreich beschrieben wird.

Die Charakterisierung des Arbeitsmarkts und der Arbeitsmarktpolitik Österreichs ist das Thema des vierten Kapitels. Dazu ist das Ausländerbeschäftigungsgesetz eingegliedert, in dem die Beschäftigung der Ausländer in drei Typen eingeteilt ist. Das Ausländerbeschäftigungsgesetz hängt mit dem Höchstzahlenmodell (einem Limit für die Beschäftigung der Ausländer) zusammen.

Für die Leute, die in Österreich arbeiten wollen, sind die Auskünfte über Arbeitsbedingungen, Höhe der Einkommen, Arbeitszeiten am wichtigsten. Dieses

und auch Typen der Beschäftigung und der Arbeitsverträge werden im Kapitel "Arbeit in Österreich" besprechen. Man erfährt über neue Begriffe wie "Neue Selbstständige", "Geringfügig Beschäftigte".

Wie ist es mit der Anmeldungspflicht der EU-Bürger? Muss man eine Aufenthaltsgenehmigung haben, wenn man auf längere Zeit nach Österreich fährt? Die Anworten auf diese Fragen gibt das Kapitel "Tschechen in Österreich", das auch ein Thema der Erwerbstätigkeit behandelt.

Als letztes folgt ein großes Kapitel aus meiner Forschung, wo der ganze Verlauf der Arbeitssuche und meine Ergebnisse beschrieben werden. Ich konzentriere mich auf das Verhalten österreichischer Firmen zu Ausländern, ob sie bei der Arbeitsbewerbung die gleichen Chancen wie Inländer haben. Ich lenke die Aufmerksamkeit auf die Nachfrage des österreichischen Arbeitsmarkts und die Analyse der Berufe, die die besten Aussichten haben.

Den Inhalt der Arbeit habe ich um Tabellen, Grafiken und Fragebogen bereichert.

1. Gesundheitswesen

Österreich ist bekannt für ein hochentwickeltes Gesundheitssystem. Im Jahre 2005 trat die *neue Gesundheitsreform* in Kraft, die bis Ende der Jahre 2008 gilt. Ihr Ziel ist die engere Verstärkung des stationären (Krankenhäuser) und des ambulanten (praktische Ärzte) Bereiches. Es wurden die Bundesgesundheitsagentur und die Gesundheitsplattformen neu geschaffen. Die Vorsorgeziele der neuen Reform sind vor allem Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Krebs und Altersbeschwerden.

Das oberste Organ des Gesundheitssystems in Österreich ist Bundesministerium für Gesundheit und Frauen. Seine Aufgaben sind unter Abschnitt E der Novelle zum Bundesministeriengesetz BGB1 Nr.17/2003 festgesetzt.²

Die Bundesgesundheitsagentur wurde für die Planung, Steuerung und Finanzierung des österreichischen Gesundheitssystems eingerichtet. Ihr Hauptorgan ist die Bundesgesundheitskommission, unter deren Mitglieder Vertreter des Bundes, der Sozialversicherung, der Länder, der Städte, der Gemeinden, der Krankenanstalten, der Patientenanwaltschaften und der Ärztekammer gehören.³

Jedes österreichisches Bundesland hat eine eigene Gesundheitsverwaltung und jeder Bezirk ein eigenes Gesundheitsamt. Jede größere Gemeinde ist gesetzlich verpflichtet praktischen Arzt/praktische Ärztin zu beschäftigen. Im Jahre 2004 waren in Österreich 18 025 niedergelassene praktische Ärzte/praktische Ärztinnen und Fachärztinnen/Fachärzte.⁴

Die praktischen Ärzte/Arztinnen führen die Einzelpraxis und sie können auch die gemeinsame Ordinationsräumen mit ihren medizinisch-technischen Geräten (seit Novelle des Ärztegesetzes 2001) benutzen.⁵

¹ Bearbeitet nach: Das Gesundheitswesen in Österreich, Bundesministerium für Gesundheit und Frauen, o.O. 2005, S.16-22.

² Bearbeitet nach: Das Gesundheitswesen in Österreich, Bundesministerium für Gesundheit und Frauen, o.O. 2005, S-16-22.

³ Bearbeitet nach: Das Gesundheitswesen in Österreich, Bundesministerium für Gesundheit und Frauen, o.O. 2005, S.16-22.

⁴ Bearbeitet nach: http://de.wikipedia.org/wiki/Gesundheitssystem_in_%C3%96sterreich, http://ec.europa.eu/eures/main.jsp?catId=8755&acro=living&lang=de&parentId=7801&countryId=AT&living=,5.12.2008.

⁵ Bearbeitet nach: Das Gesundheitswesen in Österreich, Bundesministerium für Gesundheit und Frauen, o.O. 2005, S.91.

Tabelle Nr. 1

Entwicklung der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte 1975-2004

Jahr	Fachärztinnen/Fachärzte	Allgemeinmediziner/innen	Gesamt
1975	4.923	4.244	9.167
1985	6.467	4.868	11.335
1995	9.200	5.877	15.077
2000	10.491	5.794	16.285
2004	11.804	6.271	18.025

Ouelle: Das Gesundheitswesen in Österreich, 4. Auflage, Stand Dezember 2005, Bundesministerium für Gesundheit und Frauen, o.O. 2005, S.52.

Jeder, der in Österreich lebt und arbeitet, muss krankenversichert werden (mehr Information im Kapitel "Sozialversicherung"). Die Krankenversicherten haben Anspruch auf kostenfreie Behandlung in staatlichen Krankenhäusern, bei praktischen Ärzten/Ärztinen, die mit einer Krankenkasse einen Vertrag haben und Fachärzten.⁶

Im Notfall kann die Versicherte/der Versicherte jeder Vertragsärztin/jeden Vertragsarzt seines Versicherungsträgers besuchen. Die Untersuchung ist dann meistens aus Krankenversicherung bezahlt. Natürlich können die Patienten/Patientinnen sich entscheiden, eine Ärztin oder einen Arzt ohne Vertrag mit ihrem Versicherungsträgers aufzusuchen. In diesem Fall erstattet ihnen die Krankenkasse 80 Prozent aus dem bezahlten Beitrag.⁷

Für jede ärztliche Untersuchung muss man bei ihm eine *Gesundheitskarte* (auch die sogenannte E-card) haben. Die Gesundheitskarte hat ab dem 1. Januar 2006 den Krankenschein ersetzt. Die neue Gesundheitskarte arbeitet auf der Grundlage eines elektronischen Verwaltungssystems der österreichischen Sozialversicherung. Auf der Rückseite ist die *Europäische Versicherungskarte*, die den bisherigen Auslandskrankenschein (den sogenannten elektronischen Ausdruck E 111) ersetzt. Jährliche Gebühr beträgt für die E-card 10 Euro. Der Arzt/die Ärztin rechnet über die E-card mit der Krankenkasse ab. Einzelne Kassen

http://ec.europa.eu/eures/main.jsp?catId=8755&acro=living&lang=de&parentId=7801&countryId=AT&living=, http://de.wikipedia.org/wiki/Gesundheitssystem_in_%C3%96sterreich, 6.1.2008.

 $\frac{\text{http://ec.europa.eu/eures/main.jsp?catId=8755\&acro=living\&lang=de\&parentId=7801\&countryId=8755\&acro=living&lang=de\&parentId=7801\&countryId=8755\&acro=living&lang=de\&parentId=7801\&countryId=8755\&acro=living&lang=de\&parentId=7801\&countryId=8755\&acro=living&lang=de\&parentId=7801\&countryId=8755\&acro=living&lang=de\&parentId=7801\&countryId=8755\&acro=living&lang=de\&parentId=7801\&countryId=8755\&acro=living&lang=de\&parentId=7801\&countryId=8755\&acro=living&lang=de\&parentId=7801\&countryId=8755\&acro=living&lang=de\&parentId=7801\&countryId=8755\&acro=living&lang=de\&parentId=7801\&countryId=8755\&acro=living&lang=de\&parentId=7801\&countryId=8755\&acro=living&lang=de\&parentId=7801\&countryId=8755\&acro=living&lang=de\&parentId=7801\&countryId=8755\&acro=living&lang=de\&parentId=7801\&countryId=8755\&acro=living&lang=de\&parentId=7801\&countryId=8755\&acro=living&lang=de\&parentId=7801\&countryId=8755\&acro=living&lang=de\&parentId=7801\&countryId=8755\&acro=living&lang=de\&parentId=7801\&countryId=8756\&acro=living&lang=de\&parentId=7801\&countryId=8756\&acro=living&lang=de\&parentId=7801\&countryId=8756\&acro=living&lang=de\&parentId=7801\&countryId=8756\&acro=living&lang=de\&parentId=7801\&countryId=8756\&acro=living&lang=de\&parentId=7801\&countryId=8756\&acro=living&lang=de\&parentId=7801\&countryId=8756\&acro=living&lang=de\&parentId=7801\&countryId=8756\&acro=living&lang=de\&parentId=8756\&acro=l$

⁶ Bearbeitet nach:

Bearbeitet nach:

verrechnen Behandlungsbeiträge oder sie rückerstatten einen Teil der bezahlten Summe ⁸

1.1. Krankenhäuser

In Österreich unterscheidet man öffentliche (staatliche) Krankenhäuser und private Kliniken. Die Krankenhäuser bietet am meisten auch die medizinische Notfallversorgung an, meist über eine Rettungsstelle oder über eine zentrale Notaufnahme oder Ambulanz.

Die Behandlungen in Krankenhäusern sind teuer. Sämtliche Behandlungskosten müssen von der Krankenversicherung der Bürger erstattet werden. Für Aufenthalte in Krankenhäusern gibt es zwei Gebührenklassen: allgemeine und Sonderklasse. In der allgemeinen Klasse zahlt man acht bis 15 Euro pro Tag, aber maximal für 28 Tage pro Kalenderjahr. In der Sonderklasse sind die Gebühren unterschiedlich und sie werden von der Krankenkasse bezahlt.¹⁰

Es ist interessant, dass welches Zimmer der Patient/die Patientin bekommt, hängt davon ab, ob er/sie staatlich oder privat krankenversichert ist. Patienten/Patientinnen mit staatlicher Krankenversicherung werden im Zimmer mit zwei oder drei weiteren Patienten/Patientinnen. Privat Versicherte werden in Ein- oder Zweibettzimmer überwiesen.¹¹

http://ec.europa.eu/eures/main.jsp?catId=8755&acro=living&lang=de&parentId=7801&countryId=AT&living=, 6.1.2008, Das Gesundheitswesen in Österreich, Bundesministerium für Gesundheit und Frauen, o.O. 2005, S.53-56.

⁸ Bearbeitet nach: Das Gesundheitswesen in Österreich, Bundesministerium für Gesundheit und Frauen, o.O. 2005, S.52.

⁹ Bearbeitet nach: Tálos, Emmerich, Horvath, Elizabeth, Tatsachen und Zahlen, Bundespressedienst, Wien 2000. S.133.

¹⁰Bearbeitet nach

¹¹ Bearbeitet nach:

 $^{. \}underline{http://ec.europa.eu/eures/main.jsp?catId=8755\&acro=living\&lang=de\&parentId=7801\&countryId=AT\&living=, 6.1.2008.$

Tabelle Nr.2

Stationäre medizinische Versorgung (Stand Ende Jahr 2003) 2,5 Millionen......Patienten 275......Krankenhäuser

27.....private Krankenhäuser¹²

272.....Krankenhäuser mit 67 700 Betten

1.2. Medikamente

Grundsätzlich gibt es in Österreich zwei verschiedene Arten von Medikamenten – *frei erhältliche* und *rezeptpflichtige* (verschreibungspflichtige). Um ein verschreibungspflichtiges Medikament zu erhalten, benötigt man ein Rezept von einem Arzt. Rezeptgebühr für ein Medikament beträgt 4,45 Euro. Aus sozialem Grund kann man von der Rezeptgebühr befreit werden.

Medikamente gegen anzeigenpflichtige Infektionen sind ohne Gebühr. Die Gesetzgebung zur Verschreibungspflichtigkeit ist teilweise streng. Viele Medikamente werden nur auf Rezept ausgehändigt.¹³

Die Sozialversicherung übernimmt die Kosten für ein Medikament, wenn der Patient zu der ärztlichen Verschreibung auch die Genehmigung von bestellten Chefärzten hat. Die Genehmigung muss von den Ärztinnen, Ärzten eingeholt werden.

Medikamente kann man nur in Apotheken kaufen. Nur Vitaminpräparate oder Tees werden in Drogerie verkauft. In Österreich gilt das Gesetz, das erlaubt, wenn im Umkreis von sechs Kilometern vom Berufsitz des praktischen Arztes keine öffentliche Apotheke ist, selbst einen Apothekenbetrieb zu eröffnen.¹⁴

In Österreich ist im Vergleich zu anderen Staaten der EU strengere Rezeptpflicht. Diese verursacht hohe Kosten für das österreichische Gesundheitssystem aber das Vorteil ist, dass die Medikamente nicht missbraucht sind und auch ihr geringerer Verbrauch.¹⁵

12 Bearbeitet nach: Das Gesundheitswesen in Österreich, Bundesministerium für Gesundheit und

Frauen, o.O. 2005, S.52.

¹³ Bearbeitet nach: Tálos, Emmerich, Horvath, Elizabeth, Tatsachen und Zahlen, Bundespressedienst, Wien 2000, S.133.

¹⁴ Bearbeitet nach: Das Gesundheitswesen in Österreich, Bundesministerium für Gesundheit und Frauen, o.O. 2005, S.59-63, S.106.

¹⁵ Bearbeitet nach: Das Gesundheitswesen in Österreich, Bundesministerium für Gesundheit und Frauen, o.O. 2005, S.59-63.

Tabelle Nr.3

Entwicklung der Höhe von Rezeptgebühr von Jahre 2005 bis Jahre 2007

Б	in Euro		
Bezeichnung	2005	2006	2007
Rezeptgebühr	4,45	4,6	4,7

Quelle: Die österrreichische Sozialversicherung in Zahlen, 19. Ausgabe, Herausgeber Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Wien 2005, S.18.

2. Sozialversicherung

2.1. Organisierung der Sozialversicherung

- Die österreichische Sozialversicherung ist in Selbstverwaltung organisiert. Der Staat hat die Funktion des Aufsichtsrechtes durch Aufsichtsbehörden.
- In Österreich herrscht das Prinzip der Pflichtversicherung.

Das System der sozialen Sicherheit umfasst folgende Ereignisse:

Krankheit, Berufsunfähigkeit (Erwerbsunfähigkeit), Invalidität, Mutterschaft, Arbeitslosigkeit, Alter, Tod der unterhaltspflichtigen Person, Hinterbliebenenpensionen, Pflege, soziale Bedürftigkeit aber auch Gesundheitsvorsorge, Sicherheitsberatung, Rehabilitation.¹⁶

Es herrscht das Solidaritätsprinzip: Personen mit höheren Einkommen (und damit höheren Sozialversicherungsbeiträgen) finanzieren Leistungen für einkommensschwächere Personen (mit niedrigen Einkommen) mit.

Nicht alle Pflichtversicherten sind in allen Zweigen der Sozialversicherung versichert, man spricht über Teilversicherung. Im Gegensatz zur Teilversicherung steht Vollsicherung.

Rechtsgrundlagen:

- Allgemeines Sozialversicherungsgesetz (ASVG)
- Bauern-Sozialversicherungsgesetz (BSVG)
- Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz (GSVG)
- Freiberufliches Sozialversicherungsgesetz (FSVG)
- Beamten-Kranken und Unfallsozialversicherungsgesetz (B-KUVG)
- Verordnungen, Satzungen der einzelnen Sozialversicherungsträger

Zweige der Sozialversicherung: Krankenversicherung

Pensionsversicherung Unfallversicherung Arbeitslosenversicherung¹⁷

¹⁶ Bearbeitet nach: http://de.wikipedia.org/wiki/Sozialversicherung %28%C3%96sterreich%29, 10.12.2007.

¹⁷ Bearbeitet nach:

http://ec.europa.eu/eures/main.jsp?catId=8953&acro=living&lang=de&parentId=7834&countryId =AT&living=, http://de.wikipedia.org/wiki/Sozialversicherung %28%C3%96sterreich%29. 12.11.2007.

Tabelle Nr.4

Mittel der Sozialversicherung im Vergleich zum Bruttoinlandsprodukt und Bundesbudget

Jahr	Mittel der Sozialversicherung in Mio.Euro	in % des Bruttoinlandsproduktes	in % des Bundesbudgets
1956	642	7,4	28,4
1961	1 224	9,3	33,7
1966	2 222	11,4	42,3
1971	3 743	12,3	45,8
1976	7 486	13,5	46,4
1981	11 634	14,3	47,2
1986	16 325	15	45,1
1991	22 187	15,1	49,3
1996	28 658	15,8	52,2
2001	34 728	16,1	57,5
2004	38 012	16,1	58,5
2005	39 441	16,1	59,7
2006	41 018	16	58,2

Quelle: Die österrreichische Sozialversicherung in Zahlen, 19. Ausgabe, Wien 2005, S.9.

2.2. EU und Sozialversicherung

Die Staaten der Europäischen Union und des europäischen Wirtschaftsraumes haben sich auf die Einhaltung bestimmter Regeln geignet, mit denen die Beibehaltung und Übertragung von Rechten im Bereich der sozialen Sicherheit garantiert wird. Sie beziehen sich auf Leistungen der Krankenversicherung, der Pensionsversicherung, der Arbeitslosenversicherung, der Unfallversicherung und Familienleistungen.

2.3. Krankenversicherung

Krankenversicherung ist gesetzlich geregelt in ASVG und in weiteren Gesetzen. Es gibt zwei Arten von Krankenversicherung in Österreich die Pflichtversicherung und die Privatversicherung (Zusatzversicherung).

http://ec.europa.eu/eures/main.jsp?catId=8953&acro=living&lang=de&parentId=7834&countryId=AT&living=, 12.11.2007.

¹⁸ Bearbeitet nach:

Grenzgänger, die in Österreich wohnen aber Arbeitsstelle in der Schweiz, Deutschland, Liechtenstein haben, sind von der Pflichtversicherung befreit.¹⁹

2.3.1. Pflichtversicherung

Es garantiert erforderliche medizinische Behandlungen. Automatisch pflichtversichert sind unselbstständige Beschäftigte. Der Arbeitgeber kümmert selbst um die Anmeldung bei der Versicherung der eigenen Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen. Unternehmer, Selbstständige melden sich selbst bei der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (SVA), indem sie kranken-, pensions- und unfallversichert sind. Arbeitlose, Pensionisten müssen auch krankenversichert werden. Kinder sind mit ihren Eltern kostenlos mitversichert. Die österreichischen Bürger können ihre Krankenversicherungsträger nicht auswählen. Bei welchem Krankenversicherungsträger sie versichert werden, ist von dem Arbeitgeber/der Arbeitgeberin und seinem/ihrer Standort abhängig. Jedes Bundesland hat eine eigene Gebietskrankenkasse (GKK).²⁰

2.3.2. Privatversicherung

Privatversicherung ist eine Zusatzversicherung, d.h. jemand kann sie abschlie3en, aber es ist nicht Pflicht. Jeder Bürger kann sich freiwillig entscheiden, ob er sich selbst und seine Familie zusätzlich versichert und bei welchem Versicherungsunternehmen.

Privatversicherung kann auf die Sonderklasseversicherung (es garantiert bei Hospitalisierung mehr Komfort im Zimmer) Zusatzkostenversicherung (trägt Kosten für Ärztebesuche oder kann Kosten für Kuren, Heilmethoden übernehmen) spezializiert sein. ²¹

2.3.3. Unterstützungsfonds

Die Krankenversicherungsträger haben zur finanziellen Unterstützung für Versicherte in berücksichtigungswürdiger besonders Situation einen Unterstützungsfonds eingerichtet. Zuschlüsse aus dem Unterstützungsfonds sind für Notfälle vorgesehen, etwa im Zusammenhang mit besonders hohen

Bearbeitet nach: http://de.wikipedia.org/wiki/Krankenversicherung, 12.12.2007.
 Bearbeitet nach: http://de.wikipedia.org/wiki/Krankenversicherung, 12.12.2007.
 Bearbeitet nach: http://de.wikipedia.org/wiki/Krankenversicherung, 12.12.2007.

Kostenaufwendungen für Arztleistungen und einer damit verbundenen wirtschaftliche Notlage des Antragstellers²².

2.4. Sozialhilfe

Neben der Sozialversicherung existiert das System der Sozialhilfe. Der Antrag auf Sozialhilfe kann in der Gemeinde des Wohnortes eingebracht werden oder in den magistratischen Bezirksämtern in den Städten gestellt werden. Die Sozialhilfe hat die Aufgabe den hilfsbedürftigten Menschen die Führung eines menschenwürdiges Lebens zu ermöglichen.

Hilfsbedürftigkeit liegt vor, wenn der notwendige Lebensbedarf weder durch den Einsatz eigener Kräfte und Mittel oder durch familiäre Unterhaltsleistungen noch aufgrund eines sozialversicherungsrechtlichen oder sonstigen vorrangigen Leistungsanspruchs gesichert werden kann ("Prinzip Subsidiarität"). Die Sozialhilfe wird Personen in Privathaushalten (offene Sozialhilfe) sowie in Anstalten oder Heimen (stationäre Hilfe) gewährt.²³

2.5. Arbeitslosenversicherung

Zu den Leistungen der Arbeitslosenversicherung gehören *das Arbeitslosengeld* und *die Notstandhilfe*, die von Arbeitsmarktservice Österreich (AMS) gezahlt sind.. Die Arbeitslosenversicherungspflicht und Bezug von Arbeitslosengeld und Notstandhilfe regelt das Arbeitslosenversicherungsgesetz.²⁴

2.5.1. Arbeitslosengeld

Anspruch auf Arbeitslosengeld hat jede Person, die Hauptvoraussetzungen (die Arbeitsfähigkeit, Arbeitswilligkeit, Arbeitslosigkeit, die Vorbereitung zur Aufnahme einer Beschäftigung) erfüllt.

Das Arbeitslosengeld wird erteilt wenn eine Person:

1) mindestens 26 Wochen innerhalb der letzten 12 Monate beschäftigt war und hat weniger als 25 Jahre,

_

²² Bearbeitet nach: http://www.help.gv.at/Content.Node/117/Seite.1170400.html, 12.11.2007

²³ Bearbeitet nach: http://www.help.gv.at/Content.Node/169/Seite.1693101.html, 12.11.2007.

²⁴ Bearbeitet nach:

 $[\]underline{www.bmwa.gv.at/BMWA/Schwerpunkte/Arbeitsmarkt/ServiceSuchenBetriebe/Arbeitslosenversic} \\ \underline{h/default.htm}, 12.12.2007.$

- 2) mindestens 52 Wochen innerhalb der letzten zwei Jahre beschäftigt war und hat mehr als 25 Jahre, bei erster Inanspruchnahme oder
- 3) mindestens 28 Wochen innerhalb des letzten Jahres beschäftigt war, bei weiterer Inanspruchnahme. ²⁵

Das Arbeitslosengeld besteht aus dem Grundbetrag, möglichen Familienzuschlägen, einem allfälligen Ergänzungsbetrag.

Der Grundbetrag wird nach der Jahresbeitragsgrundlage aus arbeitslosenversicherungspflichtigem Entgeld aus dem vorletzten Jahr festgestellt, wenn der Antrag vom 1. Januar bis 30. Juni des jeweiligen Jahres gestellt wird. Bei der Antragstellung zwischen 1. Juli und 31. Dezember des jeweiligen Jahres ist der Grundbetrag nach der Jahresbeitragsgrundlage des letzten Kalenderjahres ausgerechnet.

Es kann aber auch passieren, dass AMS keine Jahresbeitragsgrundlage hat, dann richtet sich die Höhe des Grundbetrages nach dem Entgelt der letzten sechs Kalendermonate.

Von dieser Bruttobemessungsgrundlage werden soziale Abgaben und Einkommenssteuer abgezogen. Der Grundbetrag des Arbeitslosengeldes beträgt 55 Prozent des ermittelten täglichen Nettoeinkommens.²⁶

Familienzuschläge gehören nur den Angehörigen, deren Hauptsitz in Österreich ist und die nicht zwischenstaatliches Abkommen (internationale Verträge) unterliegen.

Mit dem *Ergänzungsbetrag* kann die Höhe des Arbeitslosengeldes (Grundbetrag + Familienzuschläge) erhöht werden. Die Erhöhung ist möglich für Arbeitslose:

=AT&living=, 26.11.2007.

26 Bearbeitet nach: http://ec.europa.eu/youreurope/nav/de/citizens/working/social-security/unemployment/index de, http://www.help.gv.at/Content.Node/45/Seite.450611.html,

5 12 2007

www.bmwa.gv.at/BMWA/Schwerpunkte/Arbeitsmarkt/ServiceSuchenBetriebe/Arbeitslosenversic h/default.htm,

http://ec.europa.eu/eures/main.jsp?catId=8986&acro=living&lang=de&parentId=7834&countryId=AT&living=, 12.12.2007.

18

²⁵ Bearbeitet nach: www.ams.or.at/neu/2468_812.htm, http://ec.europa.eu/eures/main.jsp?catId=8986&acro=living&lang=de&parentId=7834&countryId

- die keinen Familienzuschlag bekommen und die aufgrund a) der Bemessungsgrundlage max. 60 Prozent des täglichen Nettoeinkommens erhalten,
- b) denen die Familienzuschläge erteilt werden, die jedoch nicht mehr als 80 Prozent des täglichen Nettoeinkommens erhalten.²⁷

Die Erhöhung ist möglich bis zum Ausgleichszulagenrichtsatz (Wert, der ein "Existenzminimum für Pensionisten/Pensionistinnen angibt).

Das Arbeitslosengeld kann bis zur 20 Wochen bezogen werden. Bei Personen, die in den letzten fünf Jahren 156 Wochen gearbeitet haben und arbeitslosenversichert waren, wird das Arbeitslosengeld für 30 Wochen gewährt. Bei als 40 Jahre älteren Personen, die in den letzten 10 Jahren 312 Wochen gearbeitet haben, ist die Bezugsdauer auf 39 Wochen erhöht. Den Personen, die älter als 50 Jahre sind und innerhalb der letzten 15 Jahre 468 Wochen gearbeitet haben, wird das Arbeitslosengeld auf 52 Woche erteilt.²⁸

Das Arbeitslosengeld muss man persönlich beim AMS (bei zuständiger Geschäftsstelle) beantragen. Es ist sehr wichtig, die vom AMS gegebenen Fristen zu erhalten, um schnelle Erledigung des Antrages zu erreichen. 29

2.5.2. Notstandhilfe

Notstandhilfe kann am Ende eines Bezuges von Arbeitslosengeld erteilt werden, wenn Arbeitslosigkeit weiter vorlegt wird. Man muss arbeitsfähig, arbeitswillig, arbeitslos sein und man muss bereit sein eine Beschäftigung aufzunehmen und man muss Notlage vorliegen. Bei der Beurteilung der Notlage werden die Verhältnisse in gemeinsamem Haushalt berücksichtigt.

Die Notstandhilfe beträgt 95 Prozent des vorher bezogenen Grundbetrages des Arbeitslosengeldes (es darf monatlich 726 Euro nicht übersteigen), in manchen Fällen ist die Notstandhilfe nur 92 Prozent des Grundbetrages. Zeitlich ist sie unbegrenzt, am längsten aber für 52 Wochen bewilligt und danach muss ein neuer Antrag gestellt werden.³⁰

²⁷ Bearbeitet nach: <u>www.ams.or.at/neu/2468_812.htm</u>, 26.11.2007.

²⁸ Bearbeitet nach: www.ams.or.at/neu/2468_812.htm, 26.11.2007.

29 Bearbeitet nach: www.ams.or.at/neu/2468_812.htm, 26.11.2007.

30 Bearbeitet nach: www.ams.or.at/neu/2468_803htm, 26.11.2007.

2.6. Pensionsversicherung

Aufgabe der Pensionsversicherung: "ist die finanzielle Absicherung des Versicherten und dessen Angehörigen im Alter oder nach dem krankheitsbedingt Ausschneiden aus dem Erwerbsleben." ³¹

Pensionsleistung soll Erwerbseinkommen ersetzen und damit den Lebensunterhalt der Pensionisten sichern.

Die Finanzierung der Pensionsleistungen erfolgt *in Form des Umlageverfahrens*. Das Umlageverfahren wird oft auch "Generationenvertrag" genannt. Das heißt, dass die Erwerbstätigen durch ihre Beiträge von 80 Prozent ihre Pensionen finanzieren. Der Rest der Gesamtsumme wird über den Bundesbeitrag gezahlt.³²

Die österreichische Pensionsversicherung zahlt jetzt rund 22 Milliarden Euro pro Jahr für mehr als zwei Millionen Pensionen aus.

Der größte Sozialversicherungsträger ist die Pensionsversicherungsanstalt mit mehr als 4.330.00 Versicherten und Pensionisten.³³

2.7. Unfallversicherung

Die Unfallversicherung deckt die Versicherungsfälle der Arbeitsunfälle und der Berufskrankenheit ab. Die österreichische Unfallversicherung sichert Sachleistungen und auch Geldleistungen in Form von Unfallrenten.³⁴

Studierende aus Österreich und aus Ländern, die mit Österreich ein Sozialversicherungsabkommen geschlossen haben, haben Recht auf eine gesetzliche **Unfallversicherung** im Rahmen des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (ASVG). Eine Unfallmeldung muss an die Universitätsdirektion gerichtet werden, die Versicherungsdauer entspricht der Dauer des Studiums inklusive einer angemessenen Zeit zur Vorbereitung auf die

³¹ Zitation aus

http://www.sozialversicherung.at/portal/index.html;jsessionid=7841C144ECC83A82592DC69D85E1C051?ctrl:cmd=render&ctrl:window=esvportal.channel_content.cmsWindow&p_menuid=609&p_tabid=4, 14.12.2007.

³²Bearbeitet nach: http://www.pensionsversicherung.at/mediaDB/122703.PDF, 14.12.20007.

³³ Bearbeitet nach:

http://www.pensionsversicherung.at/esvapps/page/page.jsp?p_pageid=210&p_menuid=5179&p_i d=1, 14.12.2007.

Bearbeitet nach: http://de.wikipedia.org/wiki/Sozialversicherung_%28%C3%96sterreich%29, 10.12.2007.

Abschlussprüfungen. Diese Versicherung bezieht sich auf während des Studiums erfolgte Unfälle und auch auf Berufskrankheiten.³⁵

-

³⁵ Bearbeitet nach: www.help.gv.at/Content.Node/16/Seite.160803.html, 14.12.2007.

3. Steuern

3.1. Steuerrecht

In allen Ländern zahlen die Bürger Steuern nach bestimmtem Steuerrecht. "Das Steuerrecht der Republik Österreich ist der Teil des Rechts, das sich der Summe der Vorschriften zur öffentlichen Finanzwirtschaft widmet." ³⁶

Die Begriffe Steuern und Abgaben können leicht mitunter verwendet werden. Sie sind Synonyme. Aber es gibt allerdings einen kleinen Unterschied. Die Abgabe ist jedoch ein finanzwissenschaflicher Überbegriff. Zu Abgaben zählt man: Steuern, Beiträge, Gebühren.³⁷

3.2. Teilung der Steuer

Steuern können nach unterschiedlichen Kriterien unterteilt werden: nach der Art der Einhebung, nach dem Steuergegestand, nach Personensteuern und Sachsteuern, nach der Ertragshoheit und nach Veranlagungssteuern und Selbstbemessungssteuern. Nach der Art der Einhebung sind die Steuern in direkte und indirekte geteilt. Zu direkten Steuern gehören z.B. Einkommenssteuer, Körperschaftsteuer. Zu indirekten Steuern gehören z.B. Umsatzsteuer, Tabaksteuer, Mineralölsteuer. Nach dem Steuergegenstand teilen wir Ertragssteuern, Vermögenssteuern, Verkehrssteuern, Verbrauchssteuern. Zu den unterteilt nach der Ertragshoheit gehören: gemeinschafliche Bundesabgaben (z.B. Einkommenssteuern, Umsatzsteuern), Landesabgaben (z.B. Feuerschutzsteuer, Fischereiabgaben) und Gemeindeabgaben (Grundsteuer, Kommunalsteuer). Bei Personensteuern ist die persönliche Situation des Steuerschuldners/Steuerschuldnerin entscheidend - das bedeutet: Höhe des Einkommens. Familienstand usw. Bei Sachsteuern ist die Steuerhöhe entscheidend. Bei Veranlagungssteuern setzt das Finanzamt die Steuer für ein Kalenderjahr fest. Man kann auch vorauszahlen. Beim Selbstbemessungssystem berechnet die/der Steuerpflichtige die Steuer selbst.³⁸

⁻

³⁶ Zitation aus http://de.wikipedia.org/wiki/Steuerrecht_%28%C3%96sterreich%29, 23.11.2007.

³⁷ Bearbeitet nach: http://de.wikipedia.org/wiki/Steuerrecht_%28%C3%96sterreich%29, 23.11.2007.

³⁸ Bearbeitet nach: http://de.wikipedia.org/wiki/Steuerrecht_%28%C3%96sterreich%29, 23.11.2007, www.rechtsfreund.at/steuerrecht.html, 5.12.2007.

Nach dem Paragraph 1 des Einkommenssteuergesetzes sind Einkommenssteuerpflichtig (oder lohnsteuerpflichtig) natürliche Personen, die im Inland eine Wohnung, die sie längerfristig nutzen, oder gewöhnlichen Aufenthalt haben (=unbeschränkt steuerpflichtig). Den gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich haben Personen, die sich dort für längere Zeit aufhalten (werden). Wer hält sich in Österreich länger als sechs Monate auf, ist rückwirkend unbeschränkt steuerpflichtig. Die unbeschränkte Steuerpflicht bezieht sich auf alle in- und ausländische Einkünfte. ³⁹

Die Personen, die in Österreich arbeiten, aber dort keinen Wohnsitz haben und auch nicht ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, sind *beschränkt steuerpflichtig*. Auch die Staatsangehörigen von Mitgliedsstaaten der EU oder des Europäischen Wirtschaftsraums sind auf Antrag unbeschränkt steuerpflichtig, wenn sie im Inland weder einen Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Dies gilt nur unter der Bedingung, dass die Einkünfte der EU-Bürger im Kalenderjahr mindestens zu 90 Prozent der österreichischen Einkommenssteuer unterliegen (Einkünfte höher als 6.975 Euro). ⁴⁰

Besonderheiten gelten für *Grenzgänger*, die in Österreich leben, aber in Liechtenstein, der Schweiz, Italien oder Deutschland arbeiten. Ihre Einkünfte werden in Österreich versteuert und es werden bestimmte Grenzgängerabsetzbeträge abgerechnet.

Gastarbeiter/Gastarbeiterinnen sind ab dem ersten Tag ihres Aufenthaltes unbeschränkt steuerpflichtig, wenn sie eine Arbeitserlaubnis oder einen sechsmonatigen Arbeitsvertrag haben. Saisonarbeiter sind unbeschränkt steuerpflichtig, wenn sie mindestens sechs Monate in Österreich verbringen.⁴¹

3.3. Einkommen

Das Einkommenssteuergesetz unterscheidet sieben Einkunfsarten: Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Einkünfte aus selbstständiger Arbeit, Einkünfte aus Gewerbebetrieb, Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit, Einkünfte aus Kapitalvermögen, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung,

³⁹ Bearbeitet nach: Das Steuerbuch 2008-Tipps zur ArbeitmehmerInnenveranlagung 2007 für LohnsteuerzahlerInnen, BMF, Wien 2007, S.6-7.

⁴⁰ Bearbeitet nach: Das Steuerbuch 2008-Tipps zur ArbeitmehmerInnenveranlagung 2007 für LohnsteuerzahlerInnen, BMF, Wien 2007, S.6-7.

⁴¹ Bearbeitet nach: Das Steuerbuch 2008-Tipps zur ArbeitmehmerInnenveranlagung 2007 für LohnsteuerzahlerInnen, BMF, Wien 2007, S.6-7.

sonstige Einkünfte (Leibrenten, Entgelte für Funktinäre von öffentlichrechtlichen Körperschaften...). 42

Zu den steuerfreien Leistungen zählt man: Familienbeihilfe, Wochengeld, Karenzurlaubsgeld, Karenzurlaubshilfe, Kinderbetreuungsgeld, Unfallrenten, Pflegegeld, Trinkgelder.⁴³

Ein bestimmtes Basiseinkommen (=Existenzminimum) bleibt bei jedem/jeder unbeschränkt Steuerpflichtigen steuerfrei. Das steuerfreie Basiseinkommen wurde für das Jahr 2005 bei Arbeitnehmern/Arbeitnehmerinnen auf 10.900 Euro und bei Selbstständigen auf 10.000 Euro festgestellt.⁴⁴

Von dem steuerpflichtigen Einkommen werden vom zuständigen Finanzamt die zustehenden *Absetzbeträge* (z.B. Arbeitnehmerabsetzbetrag, Verkehrabsetzbetrag, Kinderabsetzbetrag, Pensionistenabsetzbetrag, Alleinverdienerabsetzbetrag, Alleinerzieherabsetzbetrag, Unterhaltungsabsetzbetrag, Pendlerpauschale, Sonderausgaben für Ehepartner/Ehepartnerin, für Kinder) abgezogen. ⁴⁵

Wie berechtet man sein Einkommen?

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft + Einkünfte aus selbstständiger Arbeit + Einkünfte aus Gewerbebetrieb + Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit + Einkünfte aus Kapitalvermögen + Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung + sonstige Einkünfte

= Gesamtbetrag der Einkünfte

- Sonderausgaben

- Außergewöhnliche Belastungen

=Einkommen (Steuerbemessungsgrundlage)⁴⁶

⁴² Bearbeitet nach: Das Steuerbuch 2008-Tipps zur ArbeitmehmerInnenveranlagung 2007 für LohnsteuerzahlerInnen, BMF, Wien 2007, S. 8-9.

⁴³ Bearbeitet nach: Das Steuerbuch 2008-Tipps zur ArbeitmehmerInnenveranlagung 2007 für LohnsteuerzahlerInnen. BMF. Wien 2007. S.13.

⁴⁴ Bearbeitet nach: Das Steuerbuch 2008-Tipps zur ArbeitmehmerInnenveranlagung 2007 für LohnsteuerzahlerInnen, BMF, Wien 2007, S.9.

⁴⁵ Bearbeitet nach: Das Steuerbuch 2008-Tipps zur ArbeitmehmerInnenveranlagung 2007 für LohnsteuerzahlerInnen, BMF, Wien 2007, S.15, www.help.gv.at/Content.Node/80/seite.800210.html, 23.11.2007.

⁴⁶ Bearbeitet nach: Das Steuerbuch 2008-Tipps zur ArbeitmehmerInnenveranlagung 2007 für LohnsteuerzahlerInnen, BMF, Wien 2007, S.8.

Tabelle Nr.5 **Absetzbeträge nach dem Einkommenssteuergesetz 1988 (EstG)**

Arbeitnehmerabsetzbetrag	54 Euro/Jahr
Verkehrsabsatzbetrag	291 Euro/Jahr
Pensionistenabsetzbetrag	bis zu 400 Euro/Jahr
Alleinverdienerabsetzbetrag	364 Euro/Jahr
Alleinerzieherabsetzbetrag	494 Euro/Jahr
Unterhaltsabsetzbetrag	25,50 Euro bis 50,90 Euro/Monat und Kind
Kinderabsetzbetrag	50,90 Euro/Monat und KInd
Mehrkindzuschlag	36,40 Euro/Monat ab 3.Kind

Quelle: Das Steuerbuch 2008-Tipps zur ArbeitmehmerInnenveranlagung 2007 für LohnsteuerzahlerInnen, BMF, Wien 2007, S.15.

3.3.1. Sachbezüge

Das sind die Sachleistungen, mit denen die Entlohnung teilweise erfolgt werden kann. Sie müssen mit dem Mittelpreis des Verbrauchsortes bewertet werden und in dieser Höhe gesteuert werden.

Steuerfreie Sachbezüge: Weinachtsgeschenke bis 186 Euro, Betriebsausflüge bis 365 Euro, Verpflegung am Arbeitsplatz, Laptop, PC-Standgerät, Telefon (Mobil).

Steuerpflichtige Sachbezüge: Dienstwagen, Garagenplatz, Arbeitgeberdarlehen und Gehaltsvorschüsse, Dienstwohnung.⁴⁷

3.4. Ausgewählte Steuern

3.4.1. Einkommenssteuer (Est.)

Einkommen steuer ist eine progressive österreichische Steuer, die auf das Einkommen natürlicher Personen erhoben wird und die von Selbstständigen gezahlt wird.⁴⁸

⁴⁷Bearbeitet nach: Das Steuerbuch 2008-Tipps zur ArbeitmehmerInnenveranlagung 2007 für LohnsteuerzahlerInnen, BMF, Wien 2007, S.11-13.

⁴⁸ Bearbeitet nach: www.help.gv.at/Content.Node/80/Seite.800210.html, 23.11.2007.

Für die Berechnung der Einkommenssteuer wird das steuerpflichtige Einkommen benutzt. Der zuständige Finanzamt zieht von dem steuerpflichtigen Einkommen die Absetzbeträge sowie eine allfälig bezahlte Lohnsteuer ab. Dann wird von dem Finanzamt das Einkommenssteuersatz errechnet.⁴⁹

Tabelle Nr.6 **Einkommenssteuertarif**

Einkommen	Einkommenssteuer in Euro (vor	Durchschnitts	Grenzsteuersatz
in Euro	Absetzbeträgen)	steuersatz	
Bis 10.000	0	0%	
10.000 bis	(Einkommen -10.000)x 5.750		38,333%
25.000	15.000		30,33370
25.000	5.750	23%	
25.000 bis	(Einkommen -25.000)x 11.335		43,596%
51.000	26.000		45,390%
51.000	17.085	33,5%	
Über 51.000	$17.085 + (Einkommen - 51.000) \times 0.5$		50%

Quelle: Das Steuerbuch 2008-Tipps zur ArbeitmehmerInnenveranlagung 2007 für LohnsteuerzahlerInnen, BMF, Wien 2007, S.16.

Man muss eine Einkommenssteuererklärung an das Finanzamt abgeben

wenn:

- das Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit die Grenze von 10.00 Euro überschreitet,.
- man neben lohnsteuerpflichtigen Einkünften auch andere Einkünfte hat, deren Gesamtbetrag höher als
 730 Euro im Jahr ist,
- man den Gewinn durch Betriebsvermögensvergleich ermittelt will.

Aber auch selbst das Finanzamt hat die Möglichkeit von dem Selbstständigen eine Einkommenssteuererklärung vorlegen zu wollen. Es sind zwei Möglichkeiten, wie die Einkommenssteuererklärung abzugeben, mittels *FinanzOnline* (auf den Web-Seiten www.bmf.gv.at) oder mittels dem Formular Einkommenssteuererklärung (man kann ihn bei Wohnsitzfinanzamt in Österreich

⁴⁹ Bearbeitet nach: Das Steuerbuch 2008-Tipps zur ArbeitmehmerInnenveranlagung 2007 für LohnsteuerzahlerInnen, BMF, Wien 2007, S.6-8.

abholen). Vor der ersten Anmeldung zu *FinanzOnline* muss man aber persönlich beim Finanzamt sein Unternehmen anmelden.⁵⁰

Mehrere Informationen zu der Einkommenssteuer kann man in der Broschüre des BMF finden. Sie ist auch auf Web-Seiten https://www.bmf.gv.at/Publikationen/Downloads/BroschrenundRatgeber/_start.ht m veröffentlicht.

3.4.2. Lohnsteuer

Die Lohnsteuer, die Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen und Pensionisten zahlen, ist von dem Einkommenssteuer in ihrer Erhebungsform unterschiedlich. Die Lohnsteuer *wird direkt von dem Arbeitgeber* von dem Gehalt einbehalten (nach § 79 Abs. 1 EstG 1988) und bis zum 15. des Folgemonates an das Finanzamt *abgeführt.*⁵¹

Für die Berechnung der Höhe von der Lohnsteuer ist wichtig dem Arbeitgeber/der Arbeitgeberin alle persönlichen Umstände und Änderungen (z.B. Familienstand, Pendlerpauschale) zu geben.⁵²

Der Arbeitgeber/die Arbeitgeberin ist verpflichtet dem Krankenversicherungsträger nach Ablauf des Kalenderjahres die Jahreslohnzettel elektronisch zu übermitteln. Es muss bis Ende Februar gemacht werden. Auch bei der Beendigung des Arbeitsverhältnisses muss der Arbeitgeber/die Arbeitgeberin einen Lohnzettel an den Krankenversicherungsträger schicken.

Inhalt des Lohnzettels:

- o die Versicherungsnummer des Arbeitnehmers (oder Geburtsdatum)
- o die Versicherungsnummer des Partners/der Partnerin
- o die Anzahl der Kinder⁵³

In manchen Fällen (z.B. wenn andere Einkünfte höher als 730 Euro sind) ist man verpflichtet bei Vorliegen von lohnsteuerpflichtigen Einkünften eine

27

⁵⁰ Bearbeitet nach: http://www.help.gv.at/Content.Node/80/Seite.800210.html#Erklaerung, 10 3 2008

⁵¹ Bearbeitet nach: Das Steuerbuch 2008-Tipps zur ArbeitmehmerInnenveranlagung 2007 für LohnsteuerzahlerInnen. BMF, Wien 2007, S.25.

www.justlanded.com/deutsch/austria/tools/articles/money/die Einkommenssteuer in oesterreich, 5.12.2007, http://ec.europa.eu/youreurope/nav/de/citizens/working/taxation/at/index_de.html, 5.12.2007.

⁵²Bearbeitet nach: Das Steuerbuch 2008-Tipps zur ArbeitmehmerInnenveranlagung 2007 für LohnsteuerzahlerInnen, BMF, Wien 2007, S.25-26.

⁵³ Bearbeitet nach: http://www.lohnsteuerverein.at/lohnsteuer/31-lohnzettel 1220.htm 12.3.2008.

Steuererklärung von lohnsteuerpflichtigen Einkünften (nach § 41 EstG 1988) für das jeweilige Kalenderjahr zu geben. Es kann neu ab 2003 mittels *FinanzOnline* oder mittels des Formulars Steuererklärung gemacht werden (nach § 42 bis § 44 EStG 1988).⁵⁴

Tabelle Nr.7 Übersicht über die Höhe des Lohnsteuer (nach § 69 Abs. EstG 1988)

Tageslohn		Wochenlohn		Prozent des vollen
von mehr als	bis	von mehr als	bis	Betrages
44 Euro	55 Euro	175 Euro	219 Euro	15%
39 Euro	44 Euro	153 Euro	175 Euro	12%
33 Euro	39 Euro	131 Euro	153 Euro	9%
28 Euro	33 Euro	110 Euro	131 Euro	7%
22 Euro	28 Euro	88 Euro	110 Euro	4%
19 Euro	22 Euro	73 Euro	88 Euro	3%
	19 Euro		73 Euro	2%

Quelle: http://www.lohnsteuerverein.at/lohnsteuer/21_lohnsteuerabzug_1166.htm, 12.3.2008.

3.4.3. Doppelbesteuerungsabkommen

Österreich hat jedoch mit allen anderen Mitgliedsstaaten nach den Förderungen der EU das *Doppelbesteuerungsabkommen* geschlossen, damit die Einkünfte nicht zweimal besteuert werden.

In diesen bilateralen Besteuerungsabkommen wird das Recht auf die Besteuerung verschiedener Arten von Einkünften zwischen dem Gastland und dem Herkunftsland aufgeteilt. Bilaterale Abkommen haben festgestellt, welches Land verpflichtet ist, die internationale Doppelbesteuerung aufzuheben.

Im Fall dass der Bürger einen doppelten Wohnsitzes hat, muss die Steuererklärung in beiden Ländern abgegeben werden. Wenn ein Bürger in einem anderen Mitgliedsstaat arbeitet, werden die Löhne und Gehälter meistens in der Staat, wo er arbeitet, vesteuert. Einkünfte aus einer Tätigkeit im öffentlichen Dienst werden im Herkunftsland besteuert.⁵⁵

⁵⁴ Bearbeitet nach: http://www.steuerverein.at/Einkommenssteuer/28 veranlagung 01.html, 12.3.2008.

⁵⁵ Bearbeitet nach:

www.justlanded.com/deutsch/austria/tools/articles/money/die Einkommenssteuer in oesterreich,

3.4.4. Umsatzsteuer (USt)

Umsatzsteuer ist eine Bundessteuer - das bedeutet, dass die Höhe von Umsatzsteuer in verschiedenen Bundesländern unterschiedlich sein kann. Der Umsatzsteuer unterliegen Lieferungen und sonstige Leistungen, die ein Unternehmer im Inland gegen Entgelt im Rahmen seines Unternehmens ausführt, der Eigenverbrauch, die Einfuhr von Waren aus dem Drittlandsgebiet, die Einfuhr von Waren aus der EU. 56

Die Umsatzsteuer wird auf jeder Wirtschaftsstufe einbehalten (z.B. bei den Produzenten, Herstellern, den Groß-und Einzelhändlern). In der Schweiz und in Deutschland wird diese Steuer Mehrwertsteuer (MwSt) genannt. Alle Unternehmer/Unternehmerinnen sind mit einem Jahresumsatz höher als 30.000 Euro umsatzsteuerpflichtig. 57

Ein Unternehmer, der sein Unternehmen vom Ausland betreibt, kann auch in Österreich steuerbare Umsätze tätigen. Das wichtigste ist, ob eine Leistung/eine Ware in Österreich ausführen/übergeben wird. Dann ist dieser Umsatz in der Regel in Österreich zu versteuern. Die genauen Auskünfte über den Lieferort/Ort eines Warenverkaufs sind in UStG im Paragraph 3 1994 eingeführt.

Allgemein ist vom Nettoentgelt 20 Prozent abgeführt. Der ermäßigte Steuersatz von 10 Prozent gilt bei Lebensmitteln, Büchern, Wohnungsvermietung, Personenbeförderung.

Die Umsatzsteuer für Lieferungen aus den EU-Ländern, für die Steuerpflicht im Inland besteht, heißt *Erwerbesteuer*. 58

https://www.bmf.gv.at/Steuern/Fachinformation/Umsatzsteuer/AusIndischeUnternehmer/Umstzein sterreich/ start.htm,

^{5.12.2007,} http://ec.europa.eu/youreurope/nav/de/citizens/working/taxation/at/index_de.html,

^{5.12.2007.}

⁵⁶ Bearbeitet nach:

^{23.11.2007.}

⁵⁷ Bearbeitet nach: Umsatzsteuer und Vorsteuer, Eine Einführung, Zussammenarbeit aller Wirtschaftskammern in Österreich. Wien 2006 (Internet-Seite

http://www.wkw.at/docextern/abtfinpol/extranet/wkoat/Umsatzsteuer/UmsatzsteuerVorsteuerEinfu ehrungwko.pdf), 21.12.2007.

Searbeitet nach:

http://www.wkw.at/docextern/abtfinpol/extranet/wkoat/Umsatzsteuer/AktuelleWerteUmsatzsteuer wko.pdf.

 $[\]underline{http://www.wkw.at/docextern/abtfinpol/extranet/wkoat/Umsatzsteuer/SollundIstbesteuerungwko.p}$ df, 25.1.2008.

3.4.5. Der Vorsteuerabzug

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen hat der Unternehmer/die Unternehmerin das Recht auf Vorsteuerabzug. Vorsteuerabzug bedeutet *jene Umsatzsteuer, die von einem anderen Unternehmer/einer anderen Unternehmerin in Rechnung gestellt wird*. Abzugsfähig sind nur die Vorsteuern, die nach dem österreichischen UStG 1994 als Vorsteuer abgezogen werden können. Zuerst ermittelt der Unternehmer/die Unternehmerin seine/ihre gesamte Umsatzsteuer aufgrund seiner/ihrer Lieferungen und Leistungen, die innerhalb eines bestimmten Zeitraums an seine/ihre Kunden erbracht worden war. Dann wird von dieser Summe der Vorsteuerabzug gemacht.⁵⁹

3.4.6. Steuerbefreiungen

Es gibt zwei Typen von Steuerbefreiungen:

- Echte Befreiung
- Unechte Befreiung

Bei echten Befreiungen sind die Umsätze von der Umsatzsteuer befreit, aber das Recht auf Vorsteuerabzug dauert. Beispiel: Exporte in Drittländer.

Bei unechten Befreiungen wird keine Umsatzsteuer von den Umsätzen verrechnet und es entsteht kein Anspruch auf Vorsteuerabzug. Beipiel: Versicherungen, Kleinunternehmer, Versicherungsvertreter. 60

3.4.7. Grunderwerbsteuer

Inländische Grundstücke und grundstückgleiche Rechte unterliegen der Grunderwerbsteuer. Rechtsgrundlage für diese Steuer ist das Grunderwerbsteuergesetz 1987. Die Grundsteuer beträgt 3,5 Prozent. Bei nahen Angehörigen beträgt sie zwei Prozent von der Gegenleistung.

Als Grundstück ist bezeichnet: Grund, Boden, der natürliche Zuwachs (nach § 295, 405 ABGB), die Gebäude, Zubehör und Bestandteile, die erdfest, nietfest und nagelfest mit dem Gründstück verbunden sind.

51

⁵⁹ Bearbeitet nach: Umsatzsteuer und Vorsteuer, Eine Einführung, Zussammenarbeit aller Wirtschaftskammern in Österreich, Wien 2006, S.1-2.

⁶⁰ Bearbeitet nach: http://www.lohnsteuerverein.at/lohnsteuer/03 steuerbefreiungen 0017.htm, http://www.ukw.at/docextern/abtfinpol/extranet/wkoat/Umsatzsteuer/UmsatzsteuerVorsteuerEinfuehrungwko.pdf, 25.11.2007.

In manchen Fällen ist die Besteuerung ausgenommen: z.B. wenn die Berechnung der steuermaßgebende Wert 1.100 Euro nicht überstiegt.⁶¹

3.4.8. Kommunalsteuer (KommStG)

Kommunalsteuer ist in Österreich eine Steuer für Arbeitgeber in der Höhe von drei Prozent. Sie ist vom Bruttolohn der Arbeitnehmer berechnet. Sie ist eigentlich eine Gemeindeabgabe, die für inländische und ausländische Unternehmen, inländische und ausländische Betriebstätte gilt, die in Österreich einen Betrieb (oder mehrere Betriebe) haben.

Das Unternehmen unterliegt der Kommunalsteuer in jener Gemeinde, in der sich eine Betriebstätte des Unternehmens befindet. Wenn sich die Betriebe über mehrere Gemeinden erstrecken, muss der Unternehmer/die Unternehmerin die Bemessungsgrundlage auf die beteiligten Gemeinden zerteilen. Bei Wanderunternehmen ist die Bemessungsgrundlage auf die jeweiligen Gemeinden zerteilt.⁶²

3.4.9. Körperschaftsteuer (KöSt)

Juristische Personen und Gesellschaften, Vereine, Genossenschaften zahlen von ihren steuerpflichtigen Einkünften die Körperschaftsteuer. Die Körperschaftsteuer wird von Einkommen in der Höhe von 25 Prozent berechnet. Früher, bis 2004, war der Steuersatz höher - 34 Prozent. Er wurde gesenkt, weil Österreich ausländische Investoren locken wollte. Das Ziel war auch die Nutzung im Ausland entstandender Verluste in Österreich deutlich zu verbessern.

Für *unbeschränkt steuerpflichtige Kapitalgesellschaften* gelten andere Regeln. Sie zahlen die Mindesthöhe des Grund- oder Stammkapitals für jedes volle Kalendervierteljahr.

_

⁶¹ Bearbeitet nach:

 $[\]underline{\text{http://www.wkw.at/docextern/abtfinpol/Extranet/KC/Infoblaetter/WeitereSteuern/Grunderwerbste} \\ \underline{\text{uerkc.pdf. 23.11.2007}}$

http://www.bmf.gv.at/Steuern/Brgerinformation/GrundstckeundSteuern/Grunderwerbsteuer/_start.htm, 23.11.20007.

⁶² Bearbeitet nach

 $[\]underline{http://www.wkw.at/docextern/abtfinpol/Extranet/KC/Infoblaetter/Lohnverrechnung/Kommunalste} \\ \underline{uerkc.pdf}, 5.11.2007.$

⁶³ Bearbeitet nach: http://www.brainguide.de/kommunalsteuerbelastung-von-investitionen-in-oesterreich, 5.12.2007.

Die Körperschaftsteuererklärung muss spätestens bis 30. Juni elektronisch mittels FinanzOnline erfolgen.⁶⁴

3.4.10. Kirchensteuer

Die Kirchensteuer ist eine Spezialität Österreichs. Sie ist von Mitgliedern der Katholistischen Kirche und der Evangelischen Kirche gezahlt. Sie ist auch genannt als "Kirchenbeitrag". Bei der Evangelischen Kirche Kirchensteuer direkt von der Pfarregemeinde eingehoben. Die Steuer ist 1,5 Prozent des steuerpflichtigen Einkommens. Bei der Katolistischen Kirche wird aber diese Steuer über Kirchenbeitragsstellen eingehoben.⁶⁵

Bearbeitet nach: http://www.help.gv.at/Content.Node/80/Seite.800220.html, 20.11.2007.
 Bearbeitet nach: http://www.kirchenbeitrag.at/beitragsberechung/0/articles/2003/06/25/a2363/, 23.11.2007.

4. Arbeitsmarkt

Auf dem Arbeitsmarkt suchen Arbeitgeber Arbeitskräfte und Arbeitnehmer für sie eine passende Stelle. Bei jedem Markt trifft sich Angebot und Nachfrage, das Ergebnis ist der entsprechende Preis.

Der Arbeitsmarkt kann nicht ohne Eingreifen der Politik funktioniert. Die Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik sind:

- o die Verhandlungsprozesse
- o das Arbeitsrecht
- o gesetzliche Absicherung gegen Arbeitslosigkeit
- o finanzielle Unterstützung der Marktteilnehmer
- Vermittlung⁶⁶

4.1. EU und Arbeitsmarkt

Die EU führt viele Programme ein, die an die nationale Arbeitsmarktpolitik orientiert sind. Die österreichische Arbeitsmarktpolitik ist an der Europäischen Beschäftigungsstrategie ("Lisabon Strategie") und den Vorgaben des Europäischen Sozialfonds (ESF) orientiert. Die Lissabon Strategie wurde neu ausgerichtet. Die neue Version heißt ein *Paket integrierter Leitlinien* und ist auf den Zeitraum 2005-2008 festgestellt.⁶⁷

Das wichtigste Ziel dieses Pakets ist stärkeres Wachstum und höhere Beschäftigung in Europa, die Schaffung mehrer Arbeitsplätze, Gleichstellung von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt. Die EU hat auch für jeden Mitgliedsstaat für den Zeitraum 2005-2008 nationale Reformsprogramme ausgearbeitet.⁶⁸

4.2. Arbeitsmarkttrends

Der österreichische Arbeitsmarkt entwickelt sich sehr günstig. Die Arbeitslosenquote liegt unter dem europäischen Durchschnitt (Februar 2007: 4,4 Prozent). Auch unter Jugendlichen sind die Arbeitslosenquoten niedriger als in anderen EU-Länder. Den großen Anteil daran hat die österreichische

⁶⁶ Bearbeitet nach: www.bmwa.gv.at/BMWA/Schwerpunkte/Arbeitsmarkt/default.htm, 5.11.2007.

⁶⁷ Bearbeitet nach: www.bmwa.gv.at/BMWA/Schwerpunkte/Arbeitsmarkt/default.htm, http://www.austria.gv.at/site/4888/default.aspx, 5.12.2007.

⁶⁸ Bearbeitet nach: www.bmwa.gv.at/BMWA/Schwerpunkte/Arbeitsmarkt/default.htm, 5.12.2007.

Arbeitsverwaltung (AMS). *Im Jahre 2007 kam es zum Anstieg des Arbeitskräftepotenzials*. Ursache sind Zuwanderung, zunehmende Erwerbstätigkeit der Frauen, Anstieg der Personen im erwerbsfähiger Alter.⁶⁹

In allen Regionen gibt es frei Arbeitsplätze. Die meisten neuen Arbeitsplätze werden in den Regionen Ober- und Niederösterreich geschaffen. Österreich bietet Stellen besonders für Fachkräfte: wie Baufachkräfte, Arbeiter in dem Metallerzeugnung und Mettallbearbeitung, weiter Elektriker, Installateure. Im Hotel und Gaststättengewerbe sind Köche, Servicekräfte, Rezeptionisten, Hausdamen ständig gefragt. Im Gesundheitswesen stärkt sich immer die Nachfrage nach Krankenschwestern und Krankenpflegerinnen.

Es ist vorausgesetzt, dass die in Österreich niedergelassenen Betriebe zwischen 2006 und 2010 rund 150.000 zusätzliche Arbeitsplätze schaffen und mehr als 66.000 Arbeitspläze bis 2010 in den Wirtschaftsdiensten entstehen werden.⁷⁰

4.3. Arbeitsmatktpolitik Österreichs

Die Aufgaben der Arbeitsmarktpolitik sind im *Arbeitsmarktservicegesetz* (*AMSG*) festgelegt.

Die Arbeitsmarktpolitik teilt sich nach Arten ihrer Ziele in aktive und passive. Zu aktiver Arbeitsmarktpolitik gehören: Maßnahmen der Qualifizierung und Beschäftigungsförderung, finanzielle Absicherung und aktive Unterstützung für Arbeitslosen, Bildung, Schulung, Beschäftigungsprojekte, Stiftungen, Beratungseinrichtungen.

Die passive Arbeitsmarktpolitik konzentriert sich auf die Verwertung von Mitteln aus der Arbeitslosenversicherung und materielle Existenzsicherung während Arbeitslosigkeit.⁷¹

Zu den Hauptaufgaben gehören: Verhütung und Beseitigung von Arbeitslosigkeit, Wahrung sozialer und ökonomischer Grundsätze und auch

 $\frac{http://ec.europa.eu/eures/main.jsp?catId=493\&acro=lmi\&lang=de\&countryId=AT\®ionId=AT0}{\&nuts2Code=null\&nuts3Code=null\®ionName=Nationale%20Ebene}, 10.12.2007.$

 $\frac{http://ec.europa.eu/eures/main.jsp?catId=493\&acro=lmi\&lang=de\&countryId=AT\®ionId=AT0\&nuts2Code=null\&nuts3Code=null\®ionName=Nationale%20Ebene, 10.12.2007.$

⁶⁹ Bearbeitet nach:

⁷⁰ Bearbeitet nach:

⁷¹ Bearbeitet nach:

www.bmwa.gv.at/BMWA/Schwerpunkte/Arbeitsmarkt/Arbeitsmarktpolitik/default.htm, 5.12.2007.

Zusammenführung von Arbeitskräfteangebot und Nachfrage. Die gesetzlichen Grundlagen der österreichischen Arbeitsmarktpolitik bilden die Gesetze: das Arbeitsmarktservicegesezt das Arbeitslosenversicherungsgesezt (AMSG), (ALVG), das Ausländerbeschäftigungsgesetz (AuslBG) und andere Gesetze.⁷²

4.4. Ausländerbeschäftigungsgesetz (AuslBG)

Ausländerbeschäftigungsgesetz gilt als gesetzliche Grundlage für die Zulassung ausländischer Arbeitskräfte zum österreichischen Arbeitsmarkt. Es wird von dem Arbeitsmarktservice (AMS) vollzogen. Dieses Regelungsinstrument soll ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Angebot unnd Nachfrage sichern.

Nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz wird die Beschäftigung von Ausländer/Ausländerinnen in drei Typen geteilt:

- *1*) Personen, für die das AuslBG nicht gilt - z.B. anerkannte Konventionsflüchtlinge, EWR und EU-Bürger, Lehrende und Forschende an Universitäten oder wirtschaftlichen Einrichtungen, Diplomaten,
- 2) Personen, die sich nach AuslBG richtet müssen - die in den ersten Absatz nicht genannten Ausländer,
- Personen, für die internationale Abkommen einen 3) erleichterten Zugang zum Arbeitsmarkt vorsehen - z.B. Schweizer ⁷³

4.4.1. Das Höchstzahlenmodell

ist ein festgestelltes Limit für die Beschäftigung Ausländern/Ausländerinnen in Österreich. "Sie besagt, dass die Gesamtzahl der unselbstständig beschäftigten und arbeitslosen

Ausländer den Anteil vom acht Prozent des österreichischen Arbeitskräftepotencials nicht übersteigen darf." ⁷⁴ Wenn diese Höchstzahl

www.bmwa.gv.at/BMWA/Schwerpunkte/Arbeitsmarkt/Arbeitsmarktpolitik/default.htm, 5.11.2007.

⁷³ Bearbeitet nach:

www.bmwa.gv.at/BMWA/Schwerpunkte/Arbeitsmarkt/serviceSuchenBetriebe/Auslaenderbeschae ft/default.htm 5.11.2007,

www.auslaender.at/articles/25/1/Auslaenderbeschaeftigungsgesetzt/Page1.html, 23.11.2007.

⁷² Bearbeitet nach:

überschritten ist, kann der Anteil in manchen Fällen bis zu neuen Prozent erhöht werden.

Die Ausnahme ist möglich für:

- a) jugendliche Ausländer/Ausländerinnen nach Schulabschluss in Österreich aber unter der Bedingung, dass ein Elternteil in Österreich arbeitet.
- b) für Kriegsvertriebe,
- c) weiter für Manager/Managerinnen und andere besonders qualizifierte Fachkräfte, von denen die Investierung und Schaffung neuer Arbeitsplätze zu erwarten ist,
- d) Grenzgänger (sie müssen mindestens sechs Monate bei einem Arbeitgeber arbeiten),
- e) Saisonarbeiter, Betriebsentsandte von einem ausländischen Dienstgeber,
- f) Ausländer/Ausländerinnen, die mindestens acht Jahre in Österreich gelebt haben.⁷⁵

Tabelle Nr.8 **Arbeitsmarktdaten - Februar 2008**

		Gesamt	
	Bestand	Veränderung zum VJ absolut	Veränderung zum VJ in %
Arbeitskräftepotential	0	-3.541.718	-100%
Unselbstständig Beschäftigte	0	-3.265.066	-100%
darunter Ausländer	0	-393.878	-100%
Geringfügig Beschäftigte	0	-241.713	-100%
Arbeitslose in %	0	0	0%
Arbeitslose	243.853	-32.799	-11,90%
darunter bis 24 Jahre	34.899	-6.274	-15,20%
50 Jahre und älter	51.558	-1.567	-2,90%
Ausländer	42.349	-8.102	-15,90%
offene Stelle	37.032	2.976	8,70%
Stelleandrangziffer	6,6	-1,50	-13,90%
Lehrstellensuchende	4.460	-460	-9,30%
offene Lehrstellen	3.496	398	12,80%

Quelle: http://iambweb.ams.or.at/ambweb/AmbwebServlet?trn=start, 5.3.2008.

⁷⁴ Bearbeitet nach: www.auslaender.at/articles/27/1/Hochstzahlenmodell/Page1.html, 23.11.2007.

⁷⁵ Bearbeitet nach: www.auslaender.at/articles/27/1/Hochstzahlenmodell/Page1.html, 23.11.2007.

5. Arbeit in Österreich

5.1. Arbeitsrecht

Das Arbeitsrecht regelt die Rechtsfragen, die im Zusammenhang mit einem Arbeitsverhältnis stehen. Das Arbeitsverhältnis wird Unterschreibung der Arbeitsverträge von den Arbeitnehmern und den Arbeitgebern geschlossen. Der Arbeitsvertrag ist von arbeitsrechtlichen Bestimmungen Gesetzen, Verordnungen, Kollektivverträgen Betriebsvereinbarungen geregelt. Für das Arbeitsrecht haben auch die Vorschriften der EU eine große Bedeutung. Die Europäische Union gibt in der Regel die Richtlinien, die in Österreich durch Gesetze umgesetzt werden müssen.

Gliederung des Arbeitsrechtes:

- Arbeitsvertragsrecht, Arbeitsverhältnisrecht (= Individualarbeitsrecht)
- *Arbeitsverlassungsrecht* (= Kollektivarbeitsrecht)⁷⁶

Arbeitsvertragsrecht beinhaltet jene Rechtsvorschriften, die die individuellen Rechtsbeziehungen zwischen Arbeitnehmer/Arbeitnehmerin und Arbeitgeber/Arbeitgeberin regeln. Die Rechtsvorschriften stellen die Bedingungen der Begründung oder der Beendigung eines Arbeitsvertrages fest. In den Rechtsvorschriften sind die Rechte und Pflichten der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber veankert. Die gesetzlichen Regelungen sind auf verschiedene Gesetze verteilt, z.B. Urlaubsgesetz, Angestelltengesetz. Zum Arbeitsvertragsrecht gehört auch das Arbeitnehmerschutzrecht, das öffentlich-rechtliche Schutznormen enthält.⁷⁷

Arbeitsverfassungsrecht umfasst die Rechtsvorschriften, die die Struktur, Funktion und die Organisation des Berufsverfassungrechtes und Betriebsverfassungsrechtes regeln. Das wichtigste Gesetz ist das Arbeitsverfassungsgesetz, das in zwei Teile geteilt ist. 78

⁷⁶ Bearbeitet nach: Arbeitsrecht, Kodex des österreichischen Rechts, Linde, Wien 2005,

^{27.} Auflage, S. 7-25, http://www.rechtsfreund.at/arbeitsrecht.htm, 2.2.2008.

⁷⁷ Bearbeitet nach:

www.bmwa.gv.at/BMWA/Schwerpunkte/Arbeitsrecht/Arbeitsrecht/default.html, 30.11.2007.

⁷⁸ Bearbeitet nach: http://www.bmwa.gv.at/BMWA/Schwerpunkte/Arbeitsrecht/default.htm, 25.12008.

Zu dem österreichischen Arbeitsrecht gehören die Bestimmungen des "Gleichbehandlungsgesetzes" (GlbG). Diese Bestimmungen sagen: jede Stellenausschreibung ist nicht in diskriminierender Weise zu verfassen, sämtliche Diskriminierung aufgrund Hautfarbe, staatliche Angehörigkeit oder Ähnlichem ist stark verboten.⁷⁹

5.2. Arbeitsbedingungen - Einkommen, Urlaub, Arbeitszeiten.

Die Gewerkschaften handeln jährlich Kollektivverträge mit den Arbeitgebern aus. Der Kollektivvertrag gibt gleiche Mindeststandarts bei der Entlohnung und den Arbeitsbedingungen für alle Arbeitnehmer innerhalb eines Wirtschaftszweiges. Jährlich werden 450 Kollektivverträge geschlossen.⁸⁰

Das durchschnittliche Bruttojahreseinkommen unselbstständig Erwerbstätiger betrug im Jahre 2004 22.273 Euro (Medianwert). Die Einkommen sind aber vom Ort des Arbeitsplatzes abhängig. In Tirol sind die Einkommen am niedrigsten, in Wien am höchsten.81

Zu den höchstbezahlten Beschäftigten in Österreich gehören die Führungskräfte mit 23,85 Euro pro Stunde (Angaben vom Jahr 2002). Dann folgen Wissenschaftler mit 19,32 Euro pro Stunde und Bürokräfte. Am dritten Platz sind kaufmännische Angestellte mit 11,44 Euro pro Stunde. Die höchsten Gehälter werden im Kredit- und Versicherungsgewerbe gezahlt. Das durchschnittliche Jahreseinkommen beträgt hier 45.790 Euro.

Die niedrigsten Einkommen (7,99 Euro pro Stunde) sind in den Dienstleistungen, die sich mit dem Verkauf beschäftigen. Absolventen einer Lehre ohne Meisterprüfung erhalten meist 10,50 Euro pro Stunde, Absolventen einer allgemein- oder berufsbildenden höheren Schule (mit Matura) erhalten um 2,29 Euro mehr. Universitätsabsolventen verdienen 18,97 Euro pro Stunde.⁸²

In Österreich gilt eine gesetzliche Arbeitszeit von 40 Stunden pro Woche, das heißt acht Stunden pro Tag, wenn es nicht anders mit dem Kollektivvertrag geregelt wird. Jugendliche dürfen in der Regel maximal acht Stunden pro Tag

⁷⁹ Bearbeitet nach: Arbeitsrecht, Kodex des österreichischen Rechts, Linde, Wien 2005, 27.Auflage, S.7-25.

⁸⁰ Bearbeitet nach: http://www.help.gv.at/Content.Node/177/Seite.1770403.html, 10.12.2007.

⁸¹ Bearbeitet nach:

http://ec.europa.eu/eures/main.jsp?catId=8656&acro=living&lang=de&parentId=7801&countryId =AT&living=, 6.12.2007.

82 Bearbeitet nach: http://www.help.gv.at/Content.Node/177/Seite.1770403.html, 10.12.2007.

oder 40 Stunden pro Woche arbeiten. In manchen Fällen werden Ausnahmen erteilt, z.B. 9,5 Stunden bei Putzarbeiten. Aber an Sonntagen und Feiertagen sowie in der Nacht dürfen Jugendliche nicht arbeiten. Eine Ausnahme ist im Gastgewerbe. Ab einer Tagesarbeitszeit von 4,5 Stunden hat die Arbeitnehmer Anspruch auf 30 Minuten Pause. Die Arbeitnehmer müssen sich spätestens nach sechs Stunden ausruhen.

Alle Arbeitnehmer haben Recht auf 25 Wektage Urlaub pro Jahr. Die Arbeitnehmer, die von Montag bis Samstag arbeiten, können den Urlaub in Dauer von 30 Werktagen genießen. Arbeitnehmer unter 18 Jahre haben Anspruch auf Urlaub im Sommer in der Dauer mindestens zwei Wochen.⁸³

5.3. Anerkennung von Abschlüssen und Befähigungsnachweisen

Für die Berufe, die eine staatliche Anerkennung voraussetzen (Ärzte, Lehrer) sollte die Anerkennung definitiv geklärt sein. Deshalb hat die EU die Richtlinien entwickelt, mit deren Hilfe die gegenseitige Anerkennung von Abschlüssen geregelt wird. Die Europäische Union hat wichtige Maßnahmen ergriffen, um das Ziel der Transparenz der Qualifikationen in Europa zu erreichen. 84

Zu diesen Zielen gehören: verstärkte Zusammenarbeit bei der beruflichen Bildung und die Entwicklung konkreter Maßnahmen. Zur Förderung der Transparenz bei Zeugnissen und Diplomen dient beispielweise der Europäische Lebenslauf und der Europass. Europass enthält einen Lebenslauf, einen Zeugniserläuterung, Sprachenpass, Diplomzusätze und den Europass-Mobilitätsnachweis.85

In allen Ländern der EU und des Europäischen Wirtschaftsraumes wurden nationale Europass-Zentralstellen eingerichtet. Alle Bürger können dorthin kommen, um sich selbst über das Europass-System zu informieren.

Für Bürger wurde im Jahre 1994 das Netz der nationalen Informationszentren für Fragen der akademischen Anerkennung (NARIC)

http://ec.europa.eu/eures/main.jsp?catId=8194&acro=living&lang=de&parentId=7768&countryId =AT&living=, 6.12.2007.

⁸³ Bearbeitet nach: http://www.ergon-gmbh.de/dowload/euwork/euwork/arbeitszeit.html, 10.12.2007.

⁸⁴ Bearbeitet nach:

⁸⁵ Bearbeitet nach:

http://ec.europa.eu/eures/main.jsp?catId=8194&acro=living&lang=de&parentId=7768&countryId =AT&living, 6.12.2007.

eingerichtet. Die nationalen Informationszentren raten mit der akademischen Anerkennung von im Ausland absolvierten Studienzeiten.⁸⁶

5.4. Typen von Beschäftigung

Zuerst es ist sehr wichtig, den Unterschied zwischen Dienstvertrag und Werkvertrag zu erklären. Ein Dienstvertrag wird für unselbstständige Erwerbstätigkeit unterschrieben. Ein Dienstvertrag verpflichtet die Beschäftigten zu regelmäßiger persönlicher Anwesenheit. Die Arbeit ist an festgelegten Arbeitsort und bestimmte Arbeitsstunden gefixt. Die Entlohnung wird nach der geleisteten Arbeitszeit ausgezahlt. Die Arbeitnehmer müssen sich nicht um ihre Anmeldung zur Sozialversicherung kümmern, das ist die Pflicht der Arbeitgeber. Der Dienstvertrag kann durch Erfüllung, Aufhebung ode Kündigung beendet werden.87

Im Fall des Werkvertrages (selbstständige Erwerbstätigkeit) unterteilt man zwei Begriffe: Auftraggeber und Auftragnehmer. Auftraggeber braucht von Auftragnehmer eine Leistung/eine Erbringung eines dem bestimmten Werkes/Erfolges. Dieser Auftrag ist unabhängig von fixen Arbeitszeiten. Sein Arbeitsort kann der Auftragnehmer selbst wählen.

Die Entlohnung erfolgt nach Anzahl der abgelieferten Werkstücke/nach dem Erfolg. Für die Anmeldung zur Sozialversicherung ist der Auftragnehmer selbst verantwortlich. Der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin verfügt über unternehmerische Struktur (z.B. Büro, Betriebsmittel). Die Fertigstellung des Werkes/Eintritt des Erfolges bedeutet automatisch die Beendigung des Arbeitsverhältnisses.88

Auftraggeber (Werkvertraggeber) ⇔ Auftragnehmer (Werkvertragnehmer)

⁸⁶ Bearbeitet nach:

http://ec.europa.eu/eures/main.jsp?catId=8194&acro=living&lang=de&parentId=7768&countryId <u>=AT&living</u>=, 10.12.2007.

Bearbeitet nach: http://de.wikipedia.org/wiki/Arbeitsrecht (%C3%96sterreich), http://lexikon.meyers.de/meyers/Dienstvertrag, 27.12.2007.

Bearbeitet nach: http://de.wikipedia.org/wiki/Arbeitsrecht (%C3%96sterreich, 27.12.2007.

5.4.1. Arbeitsvertrag

- Befristet = befristete Beschäftigung, befristete
 Beschäftigte
- Unbefristet = unbefristete Beschäftigung, unbefristete
 Beschäftigte

Beim *befristeten Arbeitsvertrag* sind die Arbeitnehmer nur für einen bestimmten vorher festgelegten Zeitraum beschäftigt. Ein Arbeitsvertrag wurde für eine konkrete Aufgabe mit begrenzter Dauer abgeschlossen. Charakteristisch ist auch das automatische Auslaufen der Arbeitsverträge. ⁸⁹

Die Personen können nur für die Dauer von max. drei Monaten pro Kalenderjahr befristet werden. Als befristete Beschäftigte arbeiten Saisonarbeiter im Bereich des Tourismus und der Landwirtschaft. Die Einkommenshöhe von befristeter Beschäftigung ist unbeschränkt. *Unbefristeter Arbeitsvertrag* beinhaltet kein Datum der Beendigung des Arbeitsverhältnisses.⁹⁰

Eine allgemeine Regelung befristeter Beschäftigung existiert in Österreich nicht, aber es gibt zahlreiche spezifische Regelungen in verschiedenen Gesetzen, z.B. das Angestelltengesetz.⁹¹

5.4.2. Echter Dienstnehmer

Hauptmerkmal echten Dienstnehmers ist *die persönliche und wirtschaftliche Abhängigkeit*. Die persönliche Abhängigkeit bedeutet, dass die Dienstnehmer den Dienstgebern untergeordnet sind. Die Dienstnehmer sind in bestimmten betrieblichen Abläufen (Arbeitszeit, -ort, -abfolge) eingeordnet.

Die Dienstgeber haben die Kontrollmöglichkeit, seine Dienstnehmer bei der Durchführung der Arbeit zu kontrollieren. Die Dienstnehmer tragen die disziplinarische Verantwortung für ihre Arbeit. Die wirtschaftliche Abhängigkeit bezeichnet hauptsächlich das fehlende Eigentum an Produktionsmitteln. ⁹² Bei

http://www.justlanded.com/deutsch/Oesterreich/Tools/Artikel/Jobs/Arbeitsvertraege-Urlaubszeiten-und-Kuendigungsschutz, 27.12.2007.

http://www.justlanded.com/deutsch/Oesterreich/Tools/Artikel/Jobs/Arbeitsvertraege-Urlaubszeiten-und-Kuendigungsschutz, 6.12.2007.

⁸⁹ Bearbeitet nach:

⁹⁰ Bearbeitet nach:

⁹¹Bearbeitet nach: http://www.bmwa.gv.at/NR/rdonlyres/55461C8F-B06A-4468-9FA8-28852C9CDB77/0/Angestelltengesetz.pdf, 5.11.2007.

⁹² Bearbeitet nach: http://hr.monster.de/11585 de-AT pl.asp, 6.12.2007; bearbeitet nach: Breiter, Gustav, Atypische Diensverhältnisse, Der Wirtschaftverlag, Auflage 31.5.2005 - http://www.die-wirtschaft.at/ireds-11002.html, 6.12.2007.

echten Dienstnehmern muss die Lohnsteuer durch die Dienstgeber direkt vom Entgelt abgezogen werden. ⁹³

Tabelle Nr.10 **Unselbstständige Beschäftigung**

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Wien	822 900	822 232	814 483	830 373	827 580	833 039	841 422
Frauen	349 081	398 816	398 058	410 070	412 983	417 239	422 235
Männer	428 819	423 416	416 425	418 303	414 597	415 800	419 187
Österreich	3 351 919	3 376 726	3 390 804	3 467 026	3 489 145	3 530 263	3 585 065
Frauen	1 527 981	1 558 643	1 585 995	1 644 622	1 662 590	1 689 900	1 719 600
Männer	1 823 938	1 818 083	1 804 809	1 822 404	1 826 555	1 840 363	1 865 465

Quelle: Haydn Gerlinde, Neue Selbständige in Wien, Eine quantitative Untersuchung, in: Die Stadt in Zahlen - Beschäftigung. Die neue Vielfalt in der Arbeitwelt. Neue und klassische Erwerbsformen in Vergleich, Wien 2007, S.16.

5.4.3. Freier Dienstnehmer

" Freier Dienstnehmer ist verpflichtet für einen Unternehmer auf bestimmte oder unbestimmte Zeit zur Erbringung von Diensleistungen gegen Entgelt." 94

Freie Dienstnehmer *sind nicht persönlich abhängig von den Dienstgebern*. Sie haben die Möglichkeit den Ablauf ihrer Tätigkeit selbst zu bestimmen und zu ändern. Sie behandeln sich wie die Selbstständigen. Sie sind einkommenssteuerpflichtig und für die Entrichtung der Einkommenssteuer selbst verantwortet. Freie Dienstnehmer sind unfall-, kranken-, und pensionsversichert, aber nicht arbeitslosenversichert.

Freie Dienstnehmer haben ohne entsprechende Vereinbarung keinen Anspruch auf Sonderzahlungen und Urlaub. Sie müssen mit den Dienstgebern vereinbart werden. Freie Dienstnehmer sind oft Sprachkursstrainer/-innen.⁹⁶

http://www.konsument.at/konsumentmedia/files/AtypischBesch%C3%A4ftigte%2056_60.pdf, 6.12.2007.

⁹³ Bearbeitet nach:

⁹⁴ Zitation aus http://hr.monster.de/11585 de-AT pl.asp, 6.12.2007.

⁹⁵ Bearbeitet nach: http://www.help.gv.at/Content.Node/88/Seite.880003.html, 6.12.2007.

⁹⁶ Bearbeitet nach http://www.jobpilot.at/content/service/companies/news/knell10.html, 6.12.2007.

5.4.4. Selbstständige

Die Selbstständigen werden auch oft bezeichnet als *Werkunternehmer*, weil sie die Herstellung eines Werkes gegen Entgelt übernehmen. Die Selbstständigen schließen Werkverträge. Haben die Selbstständigen Gewerbeberechtigung (=Gewerbeschein), sind sie gemäß § 2 Absatz 121 GSVG pflichtversichert. Selbstständige müssen selbst die Einkommenssteuer von ihren Gehälter abziehen.

Selbstständige Beschäftigung ist in den letzten Jahren stark gewachsen, in Wien noch wesentlich dynamischer als im übrigen Österreich (siehe Tabelle Nr.11).⁹⁷

Tabelle Nr.11 **Selbstständige Beschäftigung**

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Wien	63 413	65 783	68 343	70 047	73 756	77 085	79 300
Frauen	19 945	20 770	21 668	22 275	23 124	24 195	24 842
Männer	43 468	45 013	46 675	47 772	50 632	52 890	54 458
Österreich	164 397	471 483	476 473	480 417	486 566	491 110	493 574
Frauen	169 119	170 016	170 543	170 737	171 241	171 671	171 215
Männer	295 278	301 467	305 930	309 680	315 325	319 439	322 359

Quelle: Haydn Gerlinde, Neue Selbständige in Wien, Eine quantitative Untersuchung, in: Die Stadt in Zahlen - Beschäftigung. Die neue Vielfalt in der Arbeitwelt. Neue und klassische Erwerbsformen in Vergleich, Wien 2007, S-16.

5.4.5. Neue Selbstständige

Als neuer Selbstständiger ist bezeichnet:

- jede Person, die für seine gewerbliche Tätigkeit keinen Gewerbeschein braucht und selbstständig Erwerbstätige, die keiner gesetzlichen Interressenvertretung angehören,
- Personen, die aufgrund einer betrieblichen Tätigkeit Einkünfte aus selbstständiger Arbeit erzielen und in eine Pflichtversicherung nicht eingegliedert sind. Das sind z.B.

43

⁹⁷ Bearbeitet nach: Halvac Andrea, Ein Überblick über die neue Vielfalt in der Arbeitswelt, in: Die Stadt in Zahlen - Beschäftigung. Die neue Vielfalt in der Arbeitwelt. Neue und klassische Erwerbsformen in Vergleich, Wien 2007, S.3-5.

Autor/-innen, Gutacher/-innen, Übersetzer/-innen, Vortragende/-innen, Psychoterapeut/-innen und gemäß 23 GSVG Novelle ab Jahre 2000 auch Tierärzte/-innen, Dentisten/-innen, Künstler/-innen.

Neue Selbstständige müssen ihre Tätigkeit selbst bei der Sozialversicherung melden, wenn ihr Jahreseinkommen den Betrag von 6.453,36 Euro überschreitet. Wenn man das selbstständige Arbeitsverhältnis als Nebentätigkeit hat und mehr als 4.093,92 Euro pro Jahr verdient, muss man versichert sein. Aber es gibt keine Arbeitslosenversicherung. ⁹⁸

In den Jahren 2001 bis 2006 ist die Zahl der selbstständig beschäftigten Personen in Wien gewachsen (von 66.965 auf 76.230 Personen). ⁹⁹

5.4.6. Geringfügig Beschäftigte

Geringfügige Beschäftigung ist rechtlich *eine Sonderform der Teilzeitbeschäftigung*. Das Entgelt des gerinfügig Beschäftigten darf nicht einen bestimmten Betrag überschreiten. Für Jahr 2008 ist dieser Betrag 349,01 Euro im Monat. Die geringfügig Beschäftigten haben dieselben arbeitsrechtlichen Pflichten und Rechte wie alle übrigen Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen. Sie sind unfallversichert.

Seit Januar 1998 gilt eine Opting-In-Klausel. Die Beschäftigten können sich selbst entscheiden, ob sie die Beiträge zur Sozialversicherung zahlen wollen. Aber sie sind nicht arbeitslosenversichert. ¹⁰¹

Wenn Ausländer in Österreich als geringfügig Beschäftigte arbeiten wollen, müssen sie eine Beschäftigungsbewilligung haben. *Die Dauer* dieser Erwerbstätigkeit ist *nicht eingeschränkt*.

Bei der parallelen Ausübung mehrer geringfügigen Beschäftigungen, sofern die Geringfügigkeitsgrenze überschritten ist, besteht gemäß § 471f ASVG eine Pflichtversicherung in der Kranken- und Pensionversicherung.

-

⁹⁸ Bearbeitet nach: Haydn Gerlinde, Neue Selbständige in Wien. Eine quantitative Untersuchung, in: Die Stadt in Zahlen. Die neue Vielfalt in der Arbeitwelt. Neue und klassische Erwerbsformen in Vergleich, Wien 2007, S.33-39.

⁹⁹ Bearbeitet nach: Haydn Gerlinde, Neue Selbständige in Wien. Eine quantitative Untersuchung in: Die Stadt in Zahlen. Die neue Vielfalt in der Arbeitwelt. Neue und klassische Erwerbsformen in Vergleich, Wien 2007, S.33-39.

¹⁰⁰ Stand von http://wien.arbeiterkammer.at/www-397-IP-1690-IPS-0.html, 27.3.2008.

¹⁰¹ Bearbeitet nach: Tálos Emmerich, Atypische Beschäftigung in Österreich - Atypische Beschäftigung. Internationale Trends und sozialstattliche Regelungen, Wien 1999, S.252-284.

Die Zahl der geringfügigen Beschäftigungsverhälnisse steigt laufend. Die stärkere Steigerung ist erkennbar vor allem bei Frauen. Im Jahre 1996 waren in Österreich 148.278 geringfügige Beschäftigungsverhältnisse, im Jahre 2006 schon 235.507. ¹⁰²

5.4.7. Teilzeitarbeit

Teilzeitarbeit wird festgestellt, wenn man 25 Stunden anstatt von 30 Stunden arbeiten. Seit 1.1.2008 muss eine Änderung der regelmäßigen Arbeitszeit schriftlich erfolgt werden. Teilzeitbeschäftigte können nicht benachteiligt werden.

103 Sie unterliegen der Sozialversicherungspflicht. Nach Adreas Riesenfelder (Sozialforscherin und Gesellschafterin von L&R Sozialforschung, Wien) hat die Teilzeitarbeit Sonderformen wie Altersteilzeit und Elternteilzeit. Altersteilzeitbeschäftigung bietet älteren Arbeiter/Arbeiterinnen ihre Arbeitszeit zu reduziern, ohne dass sie auf Pensionsbezüge, Arbeitslosenansprüche, Ansprüche von der Krankenkasse verzichten müssen.

Die Elternteilzeit wurde im Jahr 2004 eingeführt. Das Recht besteht nach einer dreijährigen Beschäftigungsdauer in Betrieben mit mehr als 20 Beschäftigten.¹⁰⁴

5.4.8. Arbeitskräfteüberlassung

Arbeitskräfteüberlassung bezeichnet eine Situation, in der ein Arbeitgeber/eine Arbeitgeberin, der/die eine Arbeitskraft beschäftigt, einem oder einer Dritten auf Dauer gegen Entgelt zur Verfügung stellt. Es beschreibt eine Beschäftigungssituation zwischen drei Parteien. Arbeitskräfteüberlassung richtet sich nach dem Arbeitskräfteüberlassungsgesetz (AÜG). Die überlassenden Personen unterliegen dem Kollektivvertrag. Für überlassende Arbeiter gilt der Kollektivvertrag, für das Gewerbe der Arbeitskräfteüberlassung. Für Angestellte

Bearbeitet nach: Tálos Emmerich, Atypische Beschäftigung in Österreich - Atypische
 Beschäftigung. Internationale Trends und sozialstattliche Regelungen, Wien 1999, S.252-284.
 Bearbeitet nach http://wien.arbeiterkammer.at/www-397-IP-843-IPS-2html, 27.3.2008.

Bearbeitet nach: Riesenfelder Andreas, Zufriedenheit Einkommensituation und Berufsperspektiven der Neuer Erwerbsformen, in: Die Stadt in Zahlen. Die neue Vielfalt in der Arbeitwelt. Neue und klassische Erwerbsformen in Vergleich, Wien 2007, S-21.

im Handwerk und Gewerbe, in der Dienstleistungen, in Information und Consulting gilt der Kollektivvertrag. 105

Tabelle Nr.12

Dreiecksverhältnis der Arbeitskräfteüberlassung



=Überlassene Arbeitskraft =¹⁰⁶

5.4.9. Volontariat

Volontär/Volontärinnen arbeiten ohne Arbeitspflicht und ohne Anspruch auf Entgelt. Sie können bis zu drei Monaten in Kalenderjahr beschäftigt werden. Sie brauchen keine Beschäftigungsbewilligung aber ihr Arbeitgeber/ihre Tätigkeit beim Arbeitsmarktservice und Arbeitgeberin muss ihre Abgabenbehörde mindestens zwei Wochen vor Beginn der Tätigkeit anmelden. 107

5.4.10. Handelsvertreter

Der Handelsvertreter interessiert sich für das Vermitteln oder Abschließen von Warenhandelsgeschäften in fremdem Name, für fremde Rechnung. Er kann diese Tätigkeit selbstständig oder gewerbsmäßig ausüben. Nach der Bindung des Handelsvertreters an seinen Auftraggeber kann er als Selbstständiger oder im Angestelltenverhältnis arbeiten

¹⁰⁵ Bearbeitet nach: http://de.wikipedia.org/wiki/Arbeitsrecht (%C3%96sterreich), 5.11.2007, http://wien.arbeiterkammer.at/www-397-IP-843-IPS-2html, 27.3.2008.

Bearbeitet nach: Fink, M., Riesenfelder, A., Tálos, E., Wentzel, P.: Arbeitskräfteüberlasung und

Neue Selbständige, Endbericht im Auftrag des BMWA, Wien 2005, S-9.

¹⁰⁷ Bearbeitet nach: http://www.auslaender.at/articles/162/1/Beschaftigungsformen/Page1.html, 23.11.2007.

6. Tschechen in Österreich

6.1. Voraussetzungen zur Arbeitsaufnahme

Tschechen als EU- Bürger haben den Zugang im Gegensatz zu den Nicht-EU Staaten erleichert. Sie sind den österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt.

Am Arbeitsmarkt gelten für die Ausländer grundsätzlich dieselben Bestimmungen wie für Inländer gleiche Arbeitsbedingungen, die Regelungen zur Sozialversicherung, der Bezahlung von Steuern. 108

Jeder EU- Bürger, der in Österreich arbeiten will, kann einfach nach Österreich kommen und dort arbeiten. Die Arbeit kann man mit Hilfe Internet (z.B. Web-Seiten- www.gigajobs.com, www.ams.at) oder man hat die Möglichkeit sich direkt an das Arbeitsamt im eigenem Land zu wenden, das einen an die zuständigen Stellen in Österreich hinweist.

Von dem Arbeitsamt bekommt man ausgestellte Bescheinigungen E 303 und man muss auch weitere Bescheinigungen von den jeweiligen Krankenkassen bekommen. In dieser Bescheinigung wird der Krankenversicherungsschutz für die Dauer des Auslandaufenthaltes bestätigt. Dann ist man verpflichtet sich beim Arbeitsamt im Österreich zu melden und ihm diese Bescheinigungen vorzulegen. 109

Der Arbeitssuchende muss die Arbeit innerhalb von drei Monaten finden. Der Arbeitssuchende muss mit dem Arbeitsamt Kontakte einhalten. Wenn das dem Arbeitssuchenden keine Beschäftigung vermittelt und der Arbeitsamt Arbeitssuchende für sich selbst auch keine Arbeit findet, muss er innerhalb der gegebenen Frist Österreich verlasssen. 110

Nach drei Tagen Aufenthalt muss sich der EU-Bürger beim Gemeindeamt oder bei Polizei melden. Die Anmeldung kann persönlich, durch eine Vetrauensperson (mit den Originaldokumenten der Person, die sich melden muss oder mit beglaubigten Kopien dieser Dokumente), sowie postalisch (es gelten die

¹⁰⁸ Bearbeitet nach:

restrictions=1&step=1, 6.1.2008.

109 Bearbeitet nach: http://www.bmeia.gv.at/up-media/1536_oesterreich_infornation_eu_neu.pdf,

^{12.1.2008.}

¹¹⁰ Bearbeitet nach: http://www.bmeia.gv.at/up-media/1536 oesterreich infornation eu neu.pdf, 12.1.2008.

gleichen Bedingungen wie bei der Anmeldung durch die Vertrauenperson). Die erforderlichen Dokumente, die man mitnehmen muss, sind:

- Meldezettel (erhältlich bei der Meldebehörde und in einigen Trafiken),
- Amtlicher Lichtausweis,
- ➤ Geburtsurkunde,
- Nachweis akademischer Grade,
- Reisepass (Unterkunftnehmer/Unterkunftnehmerinnen).

Auf dem Meldezettel muss man Familienstand, Religionsbekenntnis, ZMR-Zahl (eine von System vergebene zwölfstellige Zahl, sie dient zur Identifizierung) und Unterschrift ausfüllen.¹¹¹

Nach drei Monaten ist man verpflichtet eine Aufenthaltsgenehmigung und dann einen EU-Lichtbildausweis zu beantragen. Die Aufenthaltsgenehmigung wird für fünft Jahre erteilt. Wenn man noch keinen Job hat, erhält man eine Genehmigung für sechs Monate.¹¹²

Die Einwohner der sogenannten "neuen" EU-Länder, zwischen die auch Tschechien gehört, benötigen für die Aufnahme einer Arbeit eine arbeitsmarktbehördliche Genehmigung, die von der zuständige Stelle der Arbeitsmarktservice (AMS) erteilt wird. Es gibt aber auch Ausnahmen (gemäß § 32a AusIBG), wenn die neuen EU-Bürger keine arbeitsbehördliche Genehmigung brauchen:

- a) wer mindestens zwölf Monate in Österreich arbeitet hat,
- b) wer mindestens fünf Jahre in den letzten acht Jahren in Österreich beschäftigt war,
- c) wer das letzte volle Schuljahr vor Beendigung der Schulpflicht in Österreich absolviert hat und dessen niedergelassener Elternteil während der letzten fünf Jahre mindestens drei Jahre in Österreich gearbeitet hat und
- d) Ehegatten und Kinder neuer EU-Bürger. 113

-

¹¹¹ Bearbeitet nach: http://www.justlanded.com/deutsch/Oesterreich/Tools/Landesfuehrer/Visa-Papiere/Mehr-Information, http://www.justlanded.com/deutsch/Oesterreich/Tools/Landesfuehrer/Visa-Papiere/Mehr-Information, http://www.help.gv.at/Content.Node/documents/meldez.pdf,

^{13.1.2008}

¹¹² Bearbeitet nach: http://www.stepstone.de/home fs.cfm, 20.1.2008.

¹¹³ Bearbeitet nach:

 $[\]label{lem:http://www.apotheker.or.at/internet/OEAK/NewsPresse_1_0_0a.nsf/agentEmergency!OpenAgent_p=846DD3281CA27EFC12570B5004D77F2\&fsn=fsStartHomeFachinfo\&iif=0, 20.1.2008.$

6.2. Teilung der Erwerbstätigkeit und Berufe

Die Erwerbstätigkeit teilt sich in unselbstständige und selbstständige. Die Voraussetzungen, die auf den vorstehenden Seiten beschrieben sind, gelten für unselbstständige Erwerbstätigkeit. Im Falle, dass man in Österreich als Selbstständiger arbeiten möchte, muss man die geltenden Voraussetzungen und Oualifikationsanforderungen nach dem nationalen Recht erfüllen. selbstständige Erwerbstätigkeit gibt es keine Übergangsbestimmungen. 114

Zu der Ausübung von reglementierten Berufen (z.B. Architekte, Ärzte, Lehrer, Ingenier, Apotheker) braucht man Diplome, Titel, Zeugnisse und sonstige Befähigungen. Dazu zählt man auch Regelungen, welche die Führung eines beruflichen Titels den Inhabern eines bestimmten Diploms vorbehalten. Die EU hat zu diesem Thema 15 Richtlinien festgestellt.

Die Anerkennung von reglementierten Berufen muss bei der zuständigen Stelle im Heitmatland beantragt werden. Vorteile, die diese Anerkennung bietet, ist die Möglichkeit sich an Weiterbildungsangebote und Umschulungsmaßnahmen teilzunehmen und man kann auch als Selbstständiger arbeiten. 115

Für nicht reglementierte Berufen ist eine Anerkennung der Abschlüsse, die man im Heitmat erworben hat, nicht erforderlich. 116 Das sind z.B. Journalisten, Eventmanagers. Man ist nur verpflichtet seinen neuen Arbeitgeber/seine neue Arbeitgeberin über die Ausbildung im Herkunftsland zu informiern und nachweisen, dass er diese Beruf in seinem Heitmatland mindestens zwei Jahre ausgeübt hat. Man kann seine Tätigkeit im Aufnahmestaat unter denselben Bedingungen, Rechte und Pflichte aufnehmen und dann ausüben wie in seinem Heitmatland. 117

recht24.de/Rechtsfragen des Homepagebetreibers Teil 2/Reglementierte Berufe.html, 7.3.2008, www.eig.info/index.php?action=aner_faq#faq2, 7.3.2008, www.migranet.org/content/blogcategory/85/132/, 7.3.2008.

116 Zitation www.ejg.info/index.php?action=aner_faq#faq2, 7.3.2008.

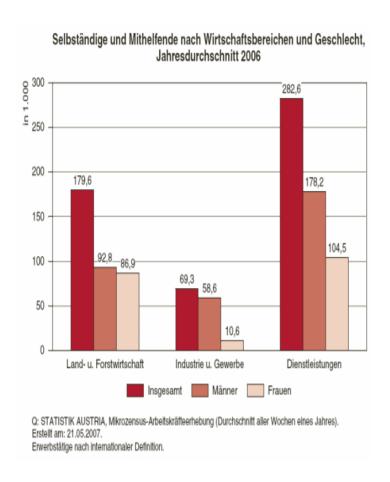
¹¹⁴ Bearbeitet nach: http://www.help.gv.at/Content.Node/25/Seite.250500.html, 20.1.2008.

Bearbeitet nach: http://ec.europa.eu/youreurope/nav/de/citizens/services/eu-guide/rights/rightsde.pdf. 6.1.2008.

www.ratgeber-

Bearbeitet nach: www.ejg.info/index.php?action=aner_faq#faq2, 7.3.2008.

Grafik Nr.13



Quelle:

 $\underline{http://www.statistik.at/web_de/statistiken/arbeitsmarkt/erwerbstaetige/selbststaendige_mithelfende/024677.html, 29.3.2008.$

Tabelle Nr.14

Unselbstständig Erwerbstätige (LFK) nach ÖNACE seit 1999

Wirtschaftszweig (ÖNACE-Abschnitte) ¹)		2002	2003	2004	2005	2006
		in 1.000				
Insgesamt		3 265,1	3 304,6	3 266,5	3 317,0	3 396,7
Α	Land-/Forstwirtschaft	39,9	44,4	36,1	32,8	37,0
В	Fischerei	(x)	(x)	(x)	(x)	(x)
С	Bergbau	8,0	6,5	8,3	8,6	9,4
D	Sachgütererzeugung	704,5	704,2	656,3	667,6	701,2
Е	Energie	34,6	34,5	27,8	31,0	31,1
F	Bau	304,2	310,7	276,3	283,4	295,4
G	Handel	526,1	531,3	533,9	531,5	544,2
Н	Beherbergungswesen	166,7	172,6	186,2	198,4	194,2
I	Verkehr	232,2	229,2	224,6	226,6	222,6
J	Kredit	126,5	128,5	132,2	134,4	125,7
K	Realitätenwesen	238,9	248,9	260,2	268,0	275,9
L	öffentl.Verwaltung	224,3	212,2	252,4	238,6	253,0
М	Unterrichtswesen	220,9	226,3	204,2	215,5	216,4
Ν	Gesundheit/Sozialwesen	292,1	297,8	300,3	322,3	319,1
0	sonst.öffentl./per-sönl. Dienstleistungen	129,4	137,9	150,3	141,3	155,7
Р	private Haushalte	13,3	14,0	8,2	8,9	9,6
Q	exterrit. Organisationen	3,4	5,2	8,1	8,2	6,1

x- weniger als 3 000 Personen

Quelle:

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/arbeitsmarkt/erwerbstaetige/unselbststaendig_erwerbstaetige/index.html, 29.3.2008.

7. Als Tscheche in Österreich arbeiten

7.1. Das Begleitschreiben, der Lebenslauf

Um eine gute bezahlte Arbeit in Österreich zu finden, muss man vor allem fortgeschrittene Erkenntnisse in Deutsch haben. Deshalb haben die Deutschsprachigen auf dem österreichischen Arbeitsmarkt große Chancen eine gute bezahlte Arbeit zu gewinnen. Bei Tschechen wird die Stufe der Kenntnissen beim Aufnahmegespräch geprüft. Es hängt aber davon ab, um welchen Job man sich bewirbt. Bei den praktischen Arbeiten, die manuell getan werden z.B. Kellnerin, reicht die kommunikative Kenntnis der Fremdsprache.

Bei der Antwort auf eine Arbeitsanzeige ist es wichtig dem Arbeitgeber/der Arbeitgeberin mit dem Lebenslauf auch ein Begleitschreiben zu schicken. Schon von dem Begleitschreiben erkennen die Arbeitgeber Vieles von den Bewerbern. Ein gutes Begleitschreiben sagt den Personalisten oder den Arbeitgebern mehr als ein einfacher strukturierter Lebenslauf. Im Begleitschreiben soll erwähnt werden, wie der Bewerber/die Bewerberin ist und ob er/sie der passende Bewerber/die passende Bewerberin für diesen Job sein könnte. Das Ziel des Begleitschreibens ist die Arbeitgeber zu fesseln.

Das Begleitschreiben sollte:

- o Lange von ½ bis eine Seite haben
- o der konkreten Arbeitsposition in einer Firma angepasst werden
- o als Geschäftsbrief aussehen (Datum, Betreff, Inhalt, Unterschrift, Hinweise, Beilage, Kontakt auf den Absender)
- o ohne Fehler, ohne Korrekturen sein
- o Inhalt:

IIIIIai

- klar, einfach und selbstbewusst geschrieben
- man soll positive Aussichten ausdrücken
- im ersten Absatz muss man die Absicht dieses Briefes mittteilen
- Fakten: Daten, konkrete Erfahrungen, Kenntnisse
- man soll seine guten Eigenschaften nennen, seinen Beitrag zu der Firma erklären¹¹⁸

¹¹⁸ Bearbeitet nach: http://zivotopis-online.cz/pruvodni-dopis, 13.2.2008, nach den Vorlesungen mit Dipl.Päd. Mag. phil. Thomas Pimingsdorfer.

In dem Lebenslauf beschreibt man seine Ausbildung und seine Berufserfahrungen. Der Lebenslauf muss so interessant geschrieben und interessant grafisch bearbeitet werden, damit die Arbeitgeber die Bewerber persönlich kennenlernen können. Man muss daran denken, dass die Firma sicher viele Bewerber hat, deshalb muss der Lebenslauf die Arbeitgeber fesseln. Es sieht gut aus, wenn im Lebenslauf verschiedene Schriften und Grafiken benützt sind. Der Lebenslauf sollte strukturell, einfach, attraktiv, klar, übersichtlich sein. Die beinhaltenden Auskünfte müssen wahr sein, weil die Firma sie überprüfen kann. Lügen über persönliche Auskünfte lohnt sich nicht.

Der Lebenslauf soll beinhalten:

- o persönliche Daten Name, Geburtsdatum oder Alter, Telefonnummer, Email,
- o Ausbildung:
 - Grundschule es ist nicht wichtig darüber zu schreiben, weil es als Selbstverständlichkeit genommen wird,
 - Mittelschule welche, in welcher Stadt, wie viele Jahre das Studium dauerte, Datum der Beendigung des Schulbesuchs,
 - weitere Ausbildung Hochschule,
 - höhere Fachschule,
 - verschiedene Kurse,
 Zertifikate, Seminare,
- o beruftliche Erfahrungen:
 - man muss nicht alles nennen, es ist wichtig die zu nennen, die mit der konkreten Arbeitsposition zusammen hängen,
 - Wann? Wie lange? Bei welcher Firma? Welche Kompetenzen? Welche Aufgaben?
- o Geschicklichkeiten:
 - Fremdsprachen,
 - PC Kenntnisse,
 - Führerschein,
 - Eigenschaften,
 - Hobbys wenn sie relevant für den Job sind,

o Beilagen:

- Referenzen von den vorigen Arbeitgebern
- Zeugnisse, Zertifikate
- Passfoto. 119

7.2. Arbeitssuche

Ich habe für mich selbst und für eine imaginäre Person eine Stelle in Österreich gesucht.

Zuerst musste ich nachdenken, welche Arbeitsstelle ich für eine imaginäre Person suchen werde. Ich habe die imaginäre Person mit der Name *Petra Dvořáková* geschaffen. Sie sucht eine Stelle als Pflegerin. Ich habe diesen Bereich gewählt, weil die Nachfrage nach Pflegerinnen in Österreich immer größer wird und auch dafür, dass die tschechischen Pflegerinnen/Krankenschwester große Chancen haben diese Arbeit zu gewinnen.

7.2.1. Petras Profil

Sie ist 28 Jahre alt, sie kommt aus Písek.

Sie widmet sich viele Jahre der Arbeit als Pflegerin, deshalb hat sie viele Erfahrungen mit der Arbeit mit älteren Menschen oder Behinderten. Sie hat auch entsprechende Ausbildung - die medizinische Fachschule in der Stadt Písek und höhere medizinische Fachschule in Budweis.

Da sie sich schon mehr Jahre für die Arbeit in Österreich interresiert, lernt sie in ihrer Freizeit Deutsch. Sie hat die Mittelstufeprüfung im Goethe Institut abgelegt.

Sie ist flei3ig, flexibel, nett, geduldig, opferwillig. Sie setzt sich große Ziele, die sie dann erfüllt. Für sie ist nicht wichtig, wie viel Zeit sie damit verbringt, das wichtigste ist das Ergebnis ihrer Tätigkeit.

Sie liebt ihre Arbeit, weil sie gern hilft denen, die es brauchen. Sie weiß, dass sich in dieser Zeit immer weniger und weniger Leute dieser Arbeit widmen wollen. Sie sagt dazu, es sei Schade, weil die Leute meistens nur an Geld dächten und keine Zeit für sich selbst, für die Mitmenschen, die sie brauchen, hätten.

¹¹⁹ Bearbeitet nach: den Vorlesungen mit Dipl.Päd. Mag. phil. Thomas Pimingsdorfer, www.bewerbung-tipps.com/lebenslauf.php, 20.1.2008.

Sie möchte in Österreich arbeiten, weil sie ihre Deutschkenntnisse verbessert will und sie Österreich kennenlernen will und auch Österreicher.

Ich habe Petras Lebenslauf geschrieben und dann das Begleitschreiben, mit dem sie sich um eine Stelle bewerben wird. Meinen eigenen Lebenslauf habe ich schon früher geschaffen, so habe ich nur einige Auskünfte aktualisiert und einige zugegeben.

7.2.2. Mein Profil

In meinem Begleitschreiben habe ich betont, dass ich eine Studentin von Südböhmischer Universität bin, dass ich das letzte Jahr das Fach Englisch und Deutsch für Wirtschaft studiere. Ich konnte ab dem Anfang des Juni arbeiten.

Von meiner beruflicher Erfahrungen habe ich die Gelegenheitsarbeit bei verschiedenen Werbeagenturen erwähnt. Es wurde von mir in dieser Arbeit Selbstständigkeit und Sorgfältigkeit erwartet. Ich habe meinen typischen Arbeitstag beschrieben.

Ich mag Fremdsprachen - besonders Deutsch, das ich schon seit meinem elften Lebensjahr lerne. Auf der Mittelschule in Tábor habe ich die spezielle fremdsprachliche Klasse besucht, wo ich auch Englisch und Spanisch gelernt habe. An der Universität habe ich deutsche Morfologie, Lexikologie, deutsche Syntax und auch Kultur und Geschichte der deutschsprachigen Länder gelernt. In den Wirschaftsfächern haben wir probiert die Geschäftsbriefe zu schreiben. Die änhlichen Disziplinen habe ich auch auf Englisch absolviert. Am Ende meines Studiums werde ich die Staatsprüfungen in Englisch und Deutsch ablegen.

Ich suche eine Arbeit in einem Bereich, wo ich meine Kenntnisse gut ausgenutzt könnte. Mir würde eine Arbeit im Bereich von Tourismus oder Handel gefallen. Ich will in diesem Land arbeiten um das Land kennenzulernen und meine Deutschkenntnisse zu verbessern. Es ist für mich große Gelegenheit das Leben in einem anderen EU-Land auszuprobieren.

7.2.3. Arbeitssuche für mich

Für die Arbeitssuche habe ich das Internet benutzt. In Österreich gibt es viele kleine Arbeitsagenturen, aber ihr Angebot ist nicht so breit. Ich habe die Web-Seiten www.at.gigajob.com und <a href="https://www.at.

Gigajob bietet täglich gegen 4 111 Stellenagebote und hat 626 250 Mitglieder (Angaben von 13.2.2008). Man kann dort sein Stellenangebot kostenfrei veröffentlichen und Bewerberprofil hochladen. In der Hauptseite gibt es eine Tabelle mit dem Begriff "WAS" und die andere Tabelle mit dem Begriff "WO". Dort kann man einfach seine Forderung zur Arbeitssuche ausfüllen. Mit Gigajob hat man die Möglichkeit eine Arbeit in der ganzen Welt auszusuchen. Es ist sein großer Vorteil. Bei konkreten Anzeigen sind Email- oder Telefonkontakte ausgehängt. Gigajob bietet den Bewerbern auch die Online-Bewerbung. Heutzutage ist es sehr beliebt und viele Leute nutzen diese Möglichkeit aus. Ich persönlich habe die Email- oder Telefonkontakte auf die Firmen ausgesucht, bei denen ich mich um eine Stelle bewerben wollte. 120

Die Arbeitsagentur Vermittlungsagentur größte ist Arbeitsmarktservice (AMS). In ihren Web-Seiten www.ams.at können die Leute für sich eine passende Arbeit finden. Dort gibt es ein virtuelles "Jobroom" (Jobzimmer), wo man sich um eine Stelle bewerben kann. Es ist möglich sich selbst bei dieser Seite zu registrieren, dann ist der Zugang zu diesem Jobroom erleichert. Die Benutzung dieses "Jobrooms" ist kostenlos und das AMS ist zur Einhaltung des Datenschutzgesetzes verpflichtet, indem garantiert wird, dass die persönlichen Auskünfte nicht missbraucht werden. In dem Jobroom sind Anzeigen veröffentlicht und gespeichert. Zu jedem Stellenangebot ist eine eigene Mailbox eingerichtet, wo Bewerber ihre Nachrichten hinterlassen können. 121

Ich habe mich um sieben Stellen beworben, alle Anzeigen waren auf Gigajob ausgehängt. Die angestrebten Stellen waren: Assistentin/Marketing und Kundenberatung, Rezeptionist mit Assistant Arbeiten zum Hotelmanager, Hotelund Gastgewerber Asistent, Empfangsmitarbeiter in Hotel, Empfangsmitarbeiter (Rezeptionistin), Allround Sekretärin und Rezeptionistin in Wellnes Center. Von diesen sieben Angeboten habe ich eine Einladung zur Arbeitsbesprechung erhalten. Von vier Firmen habe ich keine Antwort auf meine Emails bekommen. Zwei Firmen haben mir geantwortet, dass sie schon einen passenden Mitarbeiter gefunden hatten. In ihren Briefen haben sie die Überzeugung ausgedrückt, dass ich sicher in kurzer Zeit eine gute Stelle finde.

¹²⁰ Bearbeitet nach: www.at.gigajob.com, 12.3.2008.

121 Bearbeitet nach: www.ams.at, 12.3.2008.

Die Firma, die mich angesprochen hat, heißt *Meiniger City Hostel & Hotel*. Ihr Hauptwohnsitz ist in Wien. Sie bieten die Arbeit - Rezeptionist mit Assistant Arbeiten zum Hotelmanager. Am Anfang ihrer Anzeige haben sie ihre Firma vorgestellt. Ich habe erfahren, dass Meiniger City Hostel & Hotel eine dynamische expandierende Hotelgruppe im Low Budget Segment ist. Für ihre Kunden bieten sie schnöckerllose, komfortable Übernachtung im Zentrum Wiens. Ihr Schtichtwort ist: "Komfort und Service stehen in einem ausgewogenen Verhältnis zum Preis." Ihr Team setzt sich aus dynamischen, internationalen Mitarbeitern zusammen. Diese Informationen haben sie in ihrer Anzeige veröffentlicht.

Ich habe weitere Auskünfte über diese Firma im Internet (www.meinigerhostels.com) ausgesucht.

Die Firma Meiniger wurde in Berlin in 1999 gegründet und ihr erstes Hotel hat auf der Meiniger Strasse in Berlins Schönberg gestanden. Die Firma ist schnell stärker und stärker gewachsen und jetzt haben sie Hotels und Hostels in München, Berlin, Hamburg, London, Cologne und in Wien. Auf ihren Web-Seiten bieten sie freie Stellen: Aushilfe im Frühstücksdienst, Aushilfe Rezeption und auch Praktika: Marketing & Salespraktikum und Schülerpraktikum. Die Bedingungen für den Erwerb des Praktikum ist Sprachbegabtheit (Deutsch und Englisch), gute Computerkenntnisse, Mindestalter 20 Jahre. Das Praktikum dauert mindestens vier Monate und wird mit 200 Euro monatlich vergütet. 122

Die Firma erwartet von der zukünftigen Rezeptionistin Berufserfahrungen ein bis zwei Jahre, Deutschkenntnisse - fließend, Englisch – fortgeschrittene Kenntnisse, eine abgeschlossene Ausbildung, ausgezeichnete Kommunikationsfähigkeit und Teamfähigkeit, EDV-Kenntnisse, Kenntnisse in einem Reservierungssystem und großes Engagement.

Sie bieten den Bewerbern professionelle Bewegung zu der Position des Hotelmanagers, ein unbefristetes Arbeitsverhältnis, viele Schulungen an. Sie versprechen auch gutes Grundgehalt, Jahresgehalt 18 000 Euro. Wenn der zukünftige Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin nicht aus Wien kommt, bieten sie ihm/ihr nach der Unterschreibung des Arbeitsvertrages eine Wohnung zu suchen.

-

¹²² Bearbeitet nach: www.meiniger-hostels.com, 4.3.2008.

Mir hat gefallen, dass die österreichischen Firmen in ihrer Anzeigen die Gehaltsbedingungen veöffentlichen. Nach meinen Erfahrungen mit den tschechischen Gesellschaften war ich nett überrascht. Die tschechischen Firmen sprechen mit Bewerbern über das zukünftige Gehalt bei der persönlichen Arbeitsbesprechung. Sie wollen früher die Auskünfte über Gehalt nicht geben. In Österreich erfährt man die Gehaltsbedingungen sofort. Das finde ich besser und richtig.

Mit der Antwort auf meine Bewerbung haben sie mir einen Besprechungstermin vorgeschlagen und einen Fragebogen geschickt. Der Fragebogen, der den Titel "Dienststammdaten" hat, beinhaltete zwei Seiten.

Zuerst habe ich meinen Namen, Vorname und dann Beschäftigungsbeginn (meinen Wunsch nach dem Beginn des Arbeitsverhältnisses) erfüllt. Ort der Beschäftigung lasse ich vorläufig frei, weil ich nicht sicher war, wo ich in Österreich arbeiten werde.

In der nächsten Tabelle habe ich meine jetzige Wohnadresse ausgefühlt. Die letzte Tabelle auf der ersten Seite mit verlangten Angaben über zukünftigen Dienstverhältnis habe ich nicht erfüllt.

An der zweite Seite habe ich mein Bankinstitut und meine Kontonummer geschrieben. Dort war eine Spalte mit der Abkürzung BLZ (BLZ ist eine Abkürzung für Bankleitzahl). Kontonummer brauchen die Firmen für die Überweisung des Gehaltes.

Zu Sozialversicherungsdaten habe ich keine Auskünfte gegeben. In dem Abteil "Lohnsteuerdaten" kann man sich um Pendlerpauschalsantrag (einen Antrag zum Pendlen in einer Arbeit), Alleinverdienerabsetzbetrag und Alleinerzieherabsetzbetrag beantragen. Von diesen Absetzbeträgen habe ich schon im Kapitel "Steuern" geschrieben. Im Falle, dass man einen Antrag erhalten will, ist man verpflichtet zu diesem erfüllten Formular einen zuständigen Antragsformular beizulegen. Diese Antragsformulare können auf den Web-Seiten des Finanzministeriums www.bmf.gv.at. ausgedruckt werden.

In der letzten Tabelle mit den Namen "Bezug" ist zu erfüllen: laufender Lohn, allfällige Sachbezüge, Sachbezug PKW, allfällige Zulagen und Provisionen und Abgeltung von Überstunden. Diese Angaben hängen mit der früheren Beschäftigung zusammen, so ich erfüllte dort nichts.

Zu dem persönlichen Gespräch konnte ich leider nicht kommen. Es wurde nur ein Termin gegeben, als man an der Arbeitsbesprechung teilnehmen konnte. Aber es hat mich erfreut, dass ich ein interessantes Angebot bekommen habe, dass ich eine von den österreichischen Firmen gefesselt habe. Das war für mich mein kleiner Erfolg.

7.2.4. Arbeitssuche für eine Pflegerin

Als fiktive Person - Pflegerin habe ich auf drei Anzeigen geantwortet. Zwei Anzeigen haben die Arbeit in den Einrichtungen für Behinderte und ältere Leute anboten und mittels der letzten Anzeige suchte eine Frau eine Pflegerin/Krankenschwester für ihren kranken Bekannten. Ich habe diese Anzeigen aus Web-Seiten - Gigajob und www.jobgalerie.at. gesucht.

Die Web-Seiten Jobgalerie bietet den Kunden Arbeitskräfteüberlasssung, Zeitarbeit und freie Stellen in den Bereichen von Design/Künstler/Musiker, EDV/IT/Telekommunikation, Gesundheit/Sozialwesen, Handwerk/Gewerbe, Hotelerie/Turistik/Verkehr/Organisation/Administration, technische Berufe, Vetrieb/Verkauf, Warenwirtschaft/Logistik und Werbung. Bei den Hinweisen zu jedem Bereich findet man Download-Fragen zum Arbeitserwerb, die man erfüllen und dann per Email zur Jobgalerie zurückschicken muss. Sie wählen aus den Bewerbern für konkrete Arbeitsposition den Besten/die Beste, der/die von ihr dann kontaktiert wird.¹²³

Von einer Anzeige ist mir eine Antwort gekommen. Am Anfang der Email haben Sie mir für Auskünfte über meiner bisherige Laufbahn gedanken. Sie haben mich um mehr Informationen gebeten, dazu haben sie mir einen Personalfragebogen geschickt. Den erfüllten Fragebogen sollte ich in elektronischer Form zurückschicken. Gleichzeitig haben sie mich zur persönlichen Besprechung eingeladen. Sie haben mir einen Termin anboten, aber ich konnte wählen, wo es stattfinden wird, ob in Wien oder in Brunn am Gebirge. In diesem Punkt habe ich die Kommunikation geendet.

Der Personalfragebogen von Jobgalerie.at besteht aus sechs Seiten. Die erste Seite ist informativ. Sie bitten die Bewerber um aktuelles Passfoto, Adresse, Telefonnummer, Kopien von Zertifikaten, Prüfungszeugnissen, Kurz-

_

¹²³ Bearbeitet nach: www.jobgalerie.at, 15.3.2008.

bestätigungen,und anderen Zeugnissen. Jobgalerie informiert die Bewerber, dass dieser ausgefüllte Personalfragebogen und die von den Bewerbern gestellten Unterlagen interne Arbeitsmittel sind und sie niemanden drittem gegeben werden. Der Team von Jobgalerie.at empfiehlt den Bewerbern ihn in Ruhe erfüllen, weil "dieser Fragebogen ist das Sprungbett zu Ihrer neuen Karriere."¹²⁴

Auf der zweiten Seite sind die persönliche Daten auszufüllen. Jobgalerie.at interessiert sich über dem Familienstand der Bewerber und sie wollen auch konkretes Datum haben, seit wann man geheiratet (bzw. geschieden) ist. Man füllt hier Vor- und Zuname des Ehepartners/der Ehepartnerin, sein/ihr Geburtsdatum und seinen/ihren Beruf und bei welcher Firma er/sie arbeitet. Im Falle, dass man Kinder hat, soll man ihre Namen, Alter und Schule/Universität, oder wenn sie schon arbeiten, ihren Beruf ergänzen.

Die dritte Seite hat den Titel "Gesundheit und Leumund". Zuerst habe ich nicht gewusst, was der Begriff "Leumund" bedeutet, ich habe es dann im Wörterbuch ausgesucht. In Tschechisch heißt es "pověst" "veřejné mínění". Es hat mich sehr interessiert, welche Fragen sie zu diesem Thema geordnet haben. Man fragt, ob man Gewerkschaftmitglied ist, ob man Militär- oder Zivildienst geleistet hat, ob man eine Vorstrafe zahlt usw. Mich haben diese Fragen überrascht, weil ich in tschechischen Fragebogen diesen Fragen nicht begegnet bin.

In der Rubrik "Gesundheit" fragt man, ob der Bewerber eine körperliche Einschränkung, Behinderung oder chronische Leiden hat und auch ob man an Allergie, Lungen-, Herz- oder Augenleiden leidet. Was die Gesundheit und Gesundheitszustand betrifft, sind österreichische Firmen sehr präzis, loyal und wollen möglichst viel über die zukünftigen Arbeitnehmer wissen. Bei uns gibt es diese Tendenz nicht. Die tschechischen Arbeitgeber erfahren meistens nach vielen Monaten des Arbeitsverhältnisses, dass sein Arbeitnehmer/seine Arbeitnehmerin an einer Allergie leidet. Und manchmal erfähren sie es niemals. Im diesem Bereich gibt es auch Frage, ob es sonstige Umstände geben, die die Arbeitsleistung einschränken können. Zuerst soll "Ja" oder "Nein" gekreuzt werden. Wenn man "Ja" kreuzt, muss auch die jeweiligen Umstände beschreiben.

-

¹²⁴ Zitation von dem Fragebogen der Jobgalerie.at (siehe Anlagen).

Die vierte Seite widmet sich der Ausbildung und den Kenntnissen. Es hat die Form des klassischen Fragebogens. Man soll ich selbst in Fremdsprachen mit Zensuren 0-3 bewerten. 0 bedeutet, dass man keine Kenntnisse dieser Fremdsprache hat, Eins=man kann diese Sprache nur ein bisschen, 2=gute Kenntnisse, 3=sehr gute Kenntnisse. Unten sollen die Bewerber antworten, ob sie einen Führerschein besitzen.

In dem Teil D - "Praxis, beruflicher Werdegang" soll man angeben, bei welchen Firmen, wie lange und auf welcher Position man gearbeitet hat. Die letzte Seite mit den Namen "Bewerbung" konzentriert sich auf die Vorstellungen des Bewerbers/der Bewerberin über seine/ihre zukünftige Arbeit (Arbeitszeit, Gehalt, Arbeitsort) und die Bewerber haben eine Möglichkeit sich selbst und ihre beliebte Tätigkeiten beschreiben. Sehr wichtig ist ein möglichst frühes Eintrittsdatum zu erfüllen. Jobgalerie at möchte auch wissen, ob die Bewerber momentan irgendwo beschäftigt sind. Unten an der letzte Seite ist das Datum, der Ort auszufüllen. Das ganze Formular muss unterschrieben werden, indem man bestätigt, dass man bewußt ist, dass unwahre Angaben ein zukünftiges Arbeitsverhältnis schlecht beeinflussen können.

Es war für mich sehr interessant eine Arbeit in Österreich zu finden und es hat mir Spaß gemacht. Es war interessant zu folgen, wie die Firmen sich zu den ausländischen Bewerbern benehmen. Von meinen Erfahrungen kann ich sagen, dass ich mich von keiner Art der Diskriminierung betroffenen habe. In vielen Fällen haben mir die Firmen auf meine Emails geantwortet. Auch wenn die angebotene Stelle schon besetzt war. Ihre Emails haben die Hoffentlichkeit gedruckt. Auf mich hat gut gewirkt, dass sie eine Überzeugung, dass ich bald eine andere gute Arbeit finde, gedruckt haben. Man kann vielleicht sagen, es ist ein psychologischer Trick die Bewerber weiter zu motivieren und nicht traurig zu machen. Es ist eine Art, wie man etwas Unangenehmes sagen kann, ohne jemanden zu beleidigen. Es ermutigt die Bewerber in der weiteren Arbeitssuche.

Ich meine, dass ich in beiden Fällen (als ich und eine imaginäre Person) erfolgreich war und gute Chancen zum Gewinn der Stelle hätte. Ich bin in die nächste Runde aufgestiegen und bei der persönlichen Besprechung hängt der Erfolg der Bewerber davon, wie sie auf den Arbeitgeber/die Arbeitgeberin wirken werden, wie selbsverständlich, flexibel und kompetent sie sind. In der ersten

Runde der Bewerbung beurteilt man die Fähigkeiten, Kenntnisse, ob der Bewerber/die Bewerberin ausreichend zur Gewinnung dieser Stelle ausgebildet ist und ob er/sie ausreichende Erfahrungen. So kann ich sagen, dass ich als Pflegerin die Chancen auf 50 zu 50 Prozent hatte. Auch wenn sie mir jetzt keine Arbeit geben würden, könnten sie mich in der Zukunft anrufen im Falle, dass sie Interesse an der Mitarbeit haben werden. Dann hätte ich mehr Chancen als andere Bewerber, weil sie mich schon persönlich kennen.

7.2.5. Hypothesen

In diesem Kapitel möchte ich im Detail die Struktur und den Inhalt des erhaltenen Fragebogens analysieren. Die Fragen in den Fragebögen sind sorgfältig ausgewählt. Auch die auf den ersten Blick einfachen und leichten Fragen haben für die Personalisten eine versteckte Bedeutung. Es ist wichtig deren Antworten viel Zeit zu widmen um sie richtig zu beantworten.

7.2.5.1. Der erste Fragebogen

Der erste Fragebogen - "Dienstnehmerstammdaten" soll den Arbeitgeber die wichtigsten Auskünfte über den persölichen Daten, Sozialversicherungsdaten und den zukünftigen Arbeitnehmer geben. In Wirklichkeit ist es aber kein Fragebogen, nach dem die Bewerber für eine Arbeitsposition ausgewählt werden. Dieser Fragebogen erhält man meistens am Anfang des Arbeitsverhältnisses. Die Arbeitgeber brauchen diese Daten dazu, um mit denen einen Arbeitsvertrag schreiben zu können. Diese Art von Daten soll von den Arbeitgebern sorgfältig gespeichert werden. Sie dienen nur zum eigenen Gebrauch der Arbeitgeber. Sie brauchen sie auch zur Ausrechnung des entsprechenden Gehaltes. Es handelt sich um verschiedene Beiträge, die die Arbeitnehmer von den Arbeitgebern regelmäßig erhalt. Diese Beiträge müssen aber zuerst beantragt werden.

7.2.5.2. Der zweite Fragebogen

Der zweite Fragebogen heißt - "Personalfragebogen".

In dem Teil mit den Namen "Bezug" fragt man nach gemeinsamen Bezügen, die man bezieht. Dazu gehört laufendes Gehalt, allfälige Sachbezüge inkluse des Sachbezuges von PKW, allfälige Zulagen, Provisionen. Laufendes Gehalt - d.h. ob man noch ein anderes Gehalt von der früheren Arbeitsstelle oder z.B. von einer Teilzeitarbeit hat. Im Falle, dass ja, will vielleicht der Arbeitgeber/die Arbeitgeberin wissen, in welcher Höhe. Ich bin mir nicht sicher, dass der Arbeitgeber/die Arbeitgeberin ein Recht hat, diese Informationen zu verlangen. Die Arbeitnehmer müssen sich über ihre Rechte informiert werden. Zu allfäligen Sachbezügen ist gezahlt z.B. Fahrkarten, Tickets (siehe Kapitel Steuern). Zulagen sind Beträge, die man von dem Staat erhält, z.B. Kinderzulagen. In manchen Firmen bekommen die Arbeitnehmer von einem erfolgreich geschlossen Geschäft eine Provision. Diese Provision kann aber auch regelmäßig und für alle Arbeitnehmer sein. Es ist eigentlich eine Entlohnung von dem Arbeitgeber/der Arbeitgeberin für die ausgeübte Arbeit.

Abgeltung von Überstunden heißt, wie den Arbeitnehmern die Überstunden abgegeltet (ersetzt) werden. Bei jeder Firma ist es aber unterschiedlich. Manche Firmen zahlen für die Überstunden extra Beiträge und manche zahlen die Überstunden nicht. Sie bieten den Arbeitnehmern z.B. mehr freie Tage. In dem Fragebogen ist es aber unsicher, ob man nach der Abgeltung von Überstunden im früheren Arbeitsverhältnis fragt oder nach den Vorstellungen im neuen (zukünftigen) Arbeitsverhältnis. Ich meine, dass es anders geschrieben werden soll, um für alle Bewerber klar zu sein.

Dieser Fragebogen ist strukturell und inhaltlich unterschieden. Es folgt auch aus seinem Namen - " Personalfragebogen". Diese Fragebögen dienen als nächste Runde bei der Arbeitsbewerbung. Aufgrund der geschickten Anlagen - dem Begleitschreiben mit dem Lebenslauf , die die Arbeitgeber gefesselt hat, schicken die Arbeitgeber meistens noch vor der Arbeitsbesprechung den Arbeitnehmern einen Personalfragebogen. Mit dessen Hilfe werden die Arbeitnehmer getest, ob sie ideale Kandidaten für die konkrete Arbeitsposition sind. Der Personalfragebogen sollte leserlich und ohne Fehler erfüllt werden. Man kann es mit Email oder per Post schicken. Es hängt davon ab, was die Firma veranlagt und vorzieht. Üblicherweise will man aber den erfüllten Personalfragebogen zuerst per Email erhalten und dann im Falle des Vorrückens

des Bewerbers/der Bewerberin in die nächste Runde, soll er/sie den schriftlich erfüllten und unterzeichneten Fragebogen zu der Arbeitsbesprechung mitnehmen.

Schon von den persönlichen Daten erkennt man vieles über die Persönlichkeit der Bewerber. Und auch Auskünfte über die Familie der Bewerber sagen viel über den Bewerbern. Deshalb fragen die Firmen meistens nach dem Beruf des Parners/der Partnerin (und bei welchen Firmen er/sie beschäftigt ist) und das selbe wollen sie über seine/ihre Eltern wissen. Die Wissenschaftler haben schon vielmals veröffentlicht, dass die Fähigkeit der Kinder von der Ausbildung ihrer Eltern abhängig ist. Die Information über die Beschäftigung der Eltern ist deshalb für die Firmen wichtig.

Angaben über Familienstand (z.B. ledig, verheiratet, geschieden, erwittwet) können als Irrelevant klassifiziert werden. Es hängt nur von der Entscheidung der Personalisten ab, ob sie diese Frage stellen oder nicht. Die Bewerber haben natürlich Recht diese Frage nicht zu beantworten. Die änhliche Situation, die vielmals bei der Arbeitsbesprechung passiert, ist, wenn der Arbeitgeber einer Bewerberin fragt, ob sie in nächsten Jahren ein Kind haben möchte. Es ist eine persönliche Frage und die Frauen müssen den Arbeitgeber darüber nicht informieren. Und wenn die Bewerberin in zwei Jahren ein Kind haben möchte und sagt es bei dem Aufnahmegespräch, kann es leicht passieren, dass sie keine Arbeit bekommt, auch wenn sie perfekte Kenntnisse hat.

Ich habe schon geschrieben, dass mich die Fragen über Leumund überrascht haben. Aber es hat seine Logik, die Firmen wollen problemlose Arbeitnehmer haben. Die Bewerber, die schon vorgestraft werden, werden dann für die zukünftigen Arbeigeber uninteressant.

Mit den Fragen über den Gesundheitszustand der Bewerber versicherten sich die Arbeitgeber für die Zukunft. Die Arbeitgeber sollten diese Auskünfte haben, weil einige Gesundheitsbeschwerden bei der Ausübung der Arbeit gefährlich sein können. Es gibt auch eine Gewohnkeit, dass die Arbeitnehmer am Anfang des Arbeitsverhältnisses eine Untersuchung bei dem Arzt/der Ärztin der Firma absolvieren müssen. Diese hat große Bedeutung wegen der Ansprüche der Arbeit vor allem bei den Menschen, die auf Schichten arbeiten.

Was die Auskünfte über Ausbildung und Kenntnissen betrifft, ist am besten, möglichst alle zu beschreiben. Nie kann man wissen, was die Arbeitgeber interessieren könnte. Wichtig ist aber (unter der Bedingung, dass man eine Möglichkeit hat) seine Ausbildung näher beschreiben, z.B. der Inhalt der Kurse, des Studiums. Dasselbe dient für die Beschreibung der früheren Arbeitsposition. Bei uns gibt es diesen Trend noch nicht zu viel, aber in Amerika legt man den Nachdruck auf die Beschreibung des Inhalts der Arbeit. Die Amerikaner beschreiben es schon in ihrem Lebenslauf. Meiner Meinung nach ist es eine gute Idee, weil der Name der Arbeitsposition nur weniger darüber aussagt, was man eigentlich gemacht hat. Damit kann man auch besser seine Fähigkeiten betonen.

Bei der Bewertung der Sprachbegabheit ist besser, die Wahrheit zu schreiben, weil die Arbeitgeber die Bewerber überprüfen können. Ich muss aber zugeben, dass es schwer ist selbst meine Kenntnisse zu bewerten. Am besten ist ein Zertifikat oder den Namen der Sprachkurse anzuführen.

Interessant ist auch die Frage danach, ob man ein Mitglied der Sportklubs, der Gemeinde oder außerbetrieblicher Tätigkeiten war oder ist. Die Arbeitgeber möchten damit erfahren, wie aktiv man in seiner Freizeit ist. Für manche Firmen ist eine Mitgliedschaft in einer Organisation sehr wichtig, weil die Firmen auch eine außerbetriebliche Tätigkeiten durchführen und von den zukünftigen Mitarbeitern ihre Eingliederung in diese Tätigkeiten erwarten.

In dem Teil "Bewerbung" soll sich man kurz mit ein paar Worten beschreiben. Diese Angabe wird das Selbstbewusstsein der Bewerber prüfen. Man soll seine guten Eigenschaften hervorheben. Die Bewerber sollen nicht über ihre negativen Fähigkeiten schreiben (sprechen). Das Hauptziel dieser Bewerbung ist, gut auf die Arbeitgeber zu wirken.

Die Fragen nach dem Gehaltswunsch der Bewerber sind umstrittene. Es ist gut, eine angemessene Vorstellung auszudrucken. Besser ist es eine geringere Summe auszudrucken als eine irreallle. Das sieht nicht gut aus. Aber man muss auch seinen Wert kennen und sich selbst nicht unterschätzen.

In der Spalte - "gewünschte Arbeitszeiten" können die Bewerber ihre Vorstellungen und Wünsche über Arbeitszeit asudrucken. Wenn man z.B. nicht bereit ist, auf die Schichten zu arbeiten, soll man es sogar am Anfang sagen oder wenn man nicht länger als acht Studen pro Tag arbeiten will. Unter der Bedingung, dass ein Bewerber/eine Bewerberin nur eine Teilzeitarbeit sucht, hat er/sie hier einen Raum für seine/ihre Stellungnahme.

7.3. Analyse des Arbeitsmarkts

Um zu erfahren, welche Berufe und auch Qualifikationen in Österreich heutzutage stark gefragt sind, habe ich eine Analyse des österreichischen Arbeitsmarkts durchgeführt. Dazu habe ich die Ankünfte von AMS (www.ams.at) benutzt

AMS bietet die neuen Dienstleistungen für die Arbeitssuchenden oder auch für die Arbeitnehmer und andere Leute, die die Vorsicht über die neuesten Trends am Arbeitsmarkt haben möchten. Auf ihren Seiten kann man in der Rubrik "BAROMETER" immer fünft Berufe (Berufe, die mehr gefragt sind und die große Zukunft haben) aus dem gewählten Berufsbereichen finden. 125 Ich habe die Berufsbereiche gewählt:

- 1. Handel, Verkauf, Werbung
- 2. Hotel- und Gastgewerbe
- 3. Büro, Wirtschaft und Recht
- 4. Gesundheit und Medizin.

Im ersten Bereich (Handel, Verkauf und Werbung) gehört zu den Top-Berufen Handelsgehilfe/Handelsgehilfin, Kassier/Kassierin, Marketing-Assistentin, Customer Relationship Managerin und Einkäuferin. Diese Berufe sind klassifiziert als tendenziell steigend. Bei den Bewerbern in diesen Bereichen wird vor allem Kreativität gefragt. Dann ist auch Durchsetzungsvermögen, gutes Auftreten wichtig. Man muss auch mit dem Computer arbeiten können und gute Deutschkenntnisse haben. Die Nachfrage für Arbeitnehmer hängt aber von der Art des Verkaufs ab. In den Klein- und Mittelunternehmen ist die Nachfrage nach sehr gut qualifizierten Fachkräften, die die Kunden kompetent beraten können, gewachsen. In großen Selbstbedienungsmärkten werden dagegen Anlern- und Hilfskräfte gefragt. Sie sind meistens für Teilzeitarbeit ausgesucht. 126

Im Hotel und Gastgewerbe sucht man Hotel- und Gastgewerbeassistentin, Koch/Köchin, Küchenhilfskraft, Restaurantfachmann/-frau oder Restaurantleiter/Restaurantleiterin. Diese Berufe sind bezeichnet als steigend. Derzeit ist in diesem Bereich mittlere Beschäftigung. Die Bewerber haben höhere Chancen in der Saisonarbeit, weil in der Saison die Nachfrage dank vielen ausländischen Touristen wächst. Als Gastgewerbeassistent/-tin, Restaurantleiter/Restaurantleiterin haben große Chancen die Bewerber, die mit den berufsspezifischen

Bearbeitet nach: http://bis.ams.or.at/qualibarometer/top_berufsbereich.php?id=73, 20.3.2008.

Bearbeitet nach: http://bis.ams.or.at/qualibarometer/top_berufsbereich.php?id=73, 20.3.2008.

Computerprogrammen für Zimmerreservierung (oder Kassensysteme) umgehen können. 127

Top fünf Berufe des Bereiches Büro, Wirtschaft und Recht sind Techniker/-in für Wirtschaftswesen, Controlor/-in, Qualitätssicherungstechniker/in, Bürokaufman/-frau und Sekretärin. Wenn man in diesem Berufsbereich arbeiten will, muss man vor allem verkäuferische Kenntnisse haben. Der Bewerber muss auch finanzierungsberat, kommunikationsfähig sein. Dank der EU-Erweiterung sind neben Englisch auch osteuropäische Sprachen gefragt. Die Bewerber sollen Verkaufspersönlichkeiten mit guten sozialen Kompetenzen sein. Die besseren Aussichten sind heute für Berufe im Sekretariat, weil es in den letzten Jahren mehr Verantwortung in ihren Tätigkeiten gibt. 128

Die ersten drei Top Berufe in Gesundheitswesen sind Diplomierte Gesundheitspfleger, Pflegehelfer/Pflegehelferin und Sanitär/Sanitärin. Allgemeine Voraussetzung für den Arbeitserwerb ist die ensprechende Ausbildung. In jedem Bereich der Pflege sind andere Nebenkenntnisse gefördert. Hauskrankenpfleger/-pflegerin sind die Kenntnisse der Hauskrankenpflege zur Betreuung von kranken, alten, behinderten Menschen notwendig. Für die Pflegern bei den Kindern und Jugendlichen ist wichtig die Betreuung der kleinten mit körperlichen oder psychischen Erkrankungen. Man muss mit Neugeborenen und Säunglingen umgehen können. 129

Experten und Expertinnen rechnen bis 2010 mit dem Zuwachs von 3 000 bis 6 000 Stellen. Im privaten Sektor ist die Nachfage von ausländischen Pflegekräfte hoch, weil österreichische Pflegekräfte meistens in den Krankenhäusern arbeiten. Dieser Bereich zeigt die rosige Zukunfsaussichten, weil die Anzahl von älteren Menschen zunimmt. 130

Auf den Web-Seiten der AMS kann man eine aus der angebotenen Kenntnissen eine auswählen. Dann wird man eine detaile Auskünfte über diese Kenntnisse haben. Ich habe "gute Deutschkenntnisse" gewählt. Mich hat interessiert, welche Berufe diese Qualifikation fordern. Ich habe erfahren, dass gute Deutschkenntnisse z.B. im Beratungsbereich, für Küchenund

¹²⁷ Bearbeitet nach: http://bis.ams.or.at/qualibarometer/top_berufsbereich.php?id=58, 20.3.2008.

Bearbeitet nach: http://bis.ams.or.at/qualibarometer/top_berufsbereich.php?id=62, 20.3.2008.

Bearbeitet nach: http://bis.ams.or.at/qualibarometer/top_berufsbereich.php?id=71, 20.3.2008.

Bearbeitet nach: http://bis.ams.or.at/qualibarometer/berufsbereiche.php, 20.3.2008.

Servicefachkräfte, Reinigung und Haushalt gefordert sind. Mich hat es überrascht, dass man als Arbeiter in Reinigung gut Deutsch können soll.¹³¹

Und was eigentlich bedeutet "perfekte Deutschkenntnis"? AMS bezeichnet es als akzentfreies Deutsch mit perfekter Rechtschreibung und die Arbeitgeber fordern von den Bewerbern einen österreichischen Sprachdiplom als Beweis dieser Höhe der Kenntnisse.¹³²

7.3.1. Die interessantesten Berufe der Österreicher

Die Online-Marktforschers Marketagent.com haben eine aktuelle Untersuchung durchgeführt. Befragt wurden 1 006 Österreicher im Alter von 14 bis 59 Jahren. Die interessantesten Berufe, die für die Österreicher am meistens attraktiv sind, heißen:

- 1. Bankangestellte/Bankangestellter 25,7%
- 2. Journalist 24,3%
- 3. Pilot- 23,3%.

Dagegen für am wenigsten beliebten Berufe halten die Österreicher Taxifahrer (7%), Buschauffeure (7%) und Priester (3%). Die Frauen träumen über die Berufe als Apothekerin (29%), Krankenschwester (27,3), Journalistin (25,7%), Die männlichen Traumberufe sind Pilot (29,1%), Handwerker (27,4%), Bankangestellter (81,9%), Politiker (75,9%) und Notar (66%). Nach der Meinung der Umfrage-Teilnehmer haben eine rosige Zukunft vor allem Rechsanwälte (55,4%), Humanmediziner (52,4%) und Krankenschwestern (48,8%). 133

Bearbeitet nach: http://bis.ams.or.at/qualibarometer/qualifikation.php?id=4564, 20.3.2008.

Bearbeitet nach: http://www.webheimat.at/magazin/Arbeit-Beruf-Pension/Archiv-Arbeit-Beruf-Pension/Berufe-Image.html, 20.3.2008.

¹³¹ Bearbeitet nach: http://bis.ams.or.at/qualibarometer/qualifikation.php?id=4551, 20.3.2008.

Schlusswort

Der Arbeit "Als Tscheche in Österreich arbeiten. Ausgewählte amtliche Bedingungen, die zum Arbeitserwerb in Österreich zu erfüllen sind." Besteht aus teoretischen und praktischen Teil. Der teoretischen Teil informiert den Lesern über dem Gesundheitssystem, der Sozialversicherung, den Steuern, dem Arbeitsmarkt und über den Bedingungen, die man erfüllt muss. Der Inhalt des praktischen Teiles orientiert sich an die Arbeitssuche und an die Beschreibung der Ergebnissen.

Das österreichische Gesundheitssystem besteht aus staatlicher und privater Pflege. Zum Teil wird das österreichische Gesundheitssystem von den Gebühren finanziert - z.B. Rezeptgebühren, Gebühren für den Aufenthalt im Krankenhaus. An der anderen Seite bietet das Gesundheitssystem den Bürgern ein höhes Niveau der Versorgung und der Pflege.

Die Sozialversicherung ist von den einzelnen Teilen der Sozialversicherung Krankenversicherung, Pensionsversicherung, Unfallversicherung, gebildet: Arbeitslosenversicherung. Der größte Nachdruck wird auf die Arbeitslosenversicherung mit dem System der Auszahlung des Arbeitslosengeldes gelegt. Wenn man schon den Anspruch auf das Arbeitslosengeld erschöpft hat und ständig arbeitslos ist, kann man andere Sozialangabe bekommen, die sogenannte Notstandhilfe. Die Bedingung für den Erwerb der Notstandhilfe ist, dass man arbeitswillig und arbeitsfähig sein muss.

Im Kapitel "Steuern" sind konkrete Fakten zu den ausgewählten Steuern eingeführt. Wichtig ist auch die gewählte Terminologie, die dem Leser diese Problematik nähern kann. Es wird das doppelte Besteuerungsabkommen erwähnt, das keine doppelte Besteuerung zwischen zwei EU-Staaten ermöglicht.

Arbeitsmarkt und die Hauptaufgaben der österreichischen Arbeitsmarktpolitik sind zum Thema des Kapitels "Arbeitsmarkt". Die Aufmerksamkeit ist dem Ausländerbeschäftigungsgesetz mit Höchstzahlenmodell gewidmet. Ausländerbeschäftigungsgesetz bestimmt, welche Ausländer ohne amtliche Beschränkungen in Österreich wohnen und arbeiten können

Nächstes Kapitel beschreibt die Arbeitsbedingungen, Höhe der Einkommen, Dauer der Arbeitszeit. Die Beschäftigung ist in konkrete Typen geteilt. Der Leser erfährt etwas über den Begriffen wie "Echte Dienstnehmer", "Neue Selbstständige".

Die Antwort auf die Frage, welche amtlichen Bedingungen erfüllt werden müssen, wenn ein Tscheche in Österreich arbeiten will, gibt das letzte Kapitel des teoretischen Teiles.

Das Hauptthema des praktischen Teiles ist die Arbeitssuche, deren Beschreiben mit den Ergebnissen und die Analyse der erhalten Fragebogen von den österreichischen Firmen.

Die Arbeit kann nicht nur den Studenten behilflich sein, die sich für Österreich interressieren, sondern auch denen, die versuchen wollen, in Österreich zu arbeiten und zu wohnen. Jeder hat die Möglichkeit aufgrund meiner Bakkalaurarbeit das Leben in Tschechien mit dem Leben in Österreich zu vergleichen. Der Vergleich zwischen beiden Ländern wäre sicher ein gutes Thema für eine andere zukünftige Bakkalaurarbeit.

Resumé

Jako téma bakalářské práce jsem zvolila "Jako Čech pracovat v Rakousku. Úřední podmínky, které musí být pro získání práce v Rakousku splněny." Tato rozsáhlá otázka je rozdělena na dvě části – na praktickou a teoretickou. Teoretickou část je omezena na zdravotní systém Rakouska, sociální zabezpečení, daňový systém a pracovní trh. Dále se zabývám podmínkami, které Čech musí splnit, aby mohl v Rakousku pracovat. Druhá část, která tvoří přibližně polovinu, je věnována samotnému hledání a získávání zaměstnání pro dvě osoby, popisu celého procesu a jeho výsledků.

Jedním z problémů, se kterými jsem se na začátku psaní své práce setkala, bylo, co vše zahrnout do teoretické části. Témata, která jsem zvolila, jsou příliš rozsáhlá a sama o sobě by mohla být hlavním tématem mé bakalářské práce. Z každého teoretického okruhu jsem tedy vybrala nejdůležitější informace všeobecného charakteru, které by mohly být zájemcům o zaměstnání v Rakousku nejvíce prospěšné. Účelem shromážděných a zpracovaných informací bylo především přiblížit čtenářům život v Rakousku.

Hlavními pilíři rakouského zdravotního systému je státní péče (hrazena z povinného pojištění občanů) a soukromá péče (hrazena ze soukromého nepovinného pojištění). Zabývala jsem se zejména státní sférou, konkrétně nemocničními zařízeními a praktickými lékaři. Rakouský systém zdravotní péče je z části financován z poplatků, které jsou vyžadovány například za recepty, za výdej léků v lékárnách či za pobyt v nemocnici. Toto je ale na druhou stranu pacientům kompenzováno výbornou zdravotní péčí a prevencí, které je v Rakousku věnována značná pozornost.

Sociální zabezpečení se skládá z jednotlivých pojištění - sociálního, zdravotního, důchodového, pojištění pro případ nezaměstnanosti a nehodového pojištění. Každý typ je přesně charakterizován a vymezen. Největší důraz je kladen na pojištění pro případ nezaměstnanosti spolu se systémem vyplácení podpory v nezaměstnanosti, který je v mé práci dopodrobna rozebrán. V pojišťovnictví je zaveden i pojem "Notstandhilfe" (pomoc při hmotné nouzi). Tato sociální dávka je vyplácena po vyčerpání nároku na pobírání podpory v nezaměstnanosti, je-li stále doložitelná trvající nezaměstnanost. Podmínkou pro

její udělení je předložení stavu hmotné nouze a práceschopnost a ochota pracovat daného nezaměstnaného.

Daně tvoří poměrně rozsáhlou část teoretické části. Proniknutí do daňové problematiky je značně náročné i pro školené ekonomy. Účelem práce tedy není obsáhnout všechny druhy daní a odvodů, které občan platí, ale uvést konkrétní základní fakta k hlavním typům daní. Důležité je také zvolit odpovídající terminologii, která čtenářům nejlépe umožní pochopit daňový systém. Nejdříve jsem specifikovala daňové právo a jaké typy daní rozlišuje. Poté jsem nastínila problematiku dvou základních daní a to daň z příjmu fyzických a právnických osob. Zaměstnanec se nemusí zabývat placením daní, platí je za něj měsíčně jeho zaměstnavatel přímým odvodem z jeho platu. Soukromníci (neboli podnikatelé) zodpovídají za odvedení daní státu sami. Důležité je zmínit Dohodu o dvojitém zdanění, která dovoluje osobám mající příjmy z dvou států EU pouze jednou zdanit své příjmy a stanovuje konkrétní podmínky, ve které zemi ke zdanění dojde. Dále se mimo jiné zabývám daní z obratu, komunální daní, církevní daní.

Kapitola s názvem "Pracovní trh" nejdříve vysvětluje samotný pojem pracovní trh jeho zařazení do jednotlivých trhů Evropské unie. Specifikuji zde obsah rakouské politiky pracovního trhu a její hlavní úkoly. Dále je nastíněna konkrétní situace na pracovním trhu - volná pracovní místa, míra nezaměstnanosti, předpokládaný budoucí vývoj. Věnuji se zákonu o zaměstnávání cizinců na území Rakouska, který dělí cizince na tři typy, podle jejich přístupu na rakouský trh. Na to navazuje tzv. "Höchstzahlenmodell" neboli nejvyšší stanovený limit pro zaměstnávání cizinců v Rakousku. Závěr kapitoly je obohacen o tabulku s aktuálními údaji o rakouském pracovním trhu.

Pracovními podmínkami, výši příjmů, délkou pracovní doby se zabývá kapitola práce v Rakousku. Následuje část, která vymezuje typy zaměstnání v Rakousku. Čtenář se seznámí s pojmy "echte Dienstnehmer", "neue Selbstständige", "geringfügig Beschäftigte". Pozornost je věnována i tzv. přenechání práce (Arbeitskräfteüberlassung), které označuje situaci, kdy zaměstnavatel zaměstnávající pracovní síly je dá k dispozici na určitou dobu jiné třetí osobě, za což mu náleží odměna.

Na otázku, jaké podmínky musí být splněny, chce-li Čech pracovat v Rakousku, odpovídá poslední kapitola praktické části. Po třech dnech pobytu se všichni občané EU musí přihlásit na polici nebo na obecním úřadě a vyplnit

přihlašovací list a dodat k němu potřebné dokumenty. Po třech měsících pobytu musí být zažádáno povolení k pobytu. V práci uvádím také výjimky, kdy příslušníci EU nepotřebují úřední povolení k pobytu. Dále se zabývám rozdělením povolání na ta, k jejichž výkonu je zapotřebí určitý titul, diplom či vysvědčení a ta, k jejichž výkonu v Rakousku stačí pouze prokázat min. dvouroční výkon této profese.

Ústředním tématem praktické části je hledání zaměstnání pro dvě osoby, popis procesu samotného hledání a pozdějších výsledků. Analyzuji a shrnuji obsahovou stránku obdržených dotazníků a zabývám se největšími rakouskými personálními agenturami. Závěr kapitoly je věnován nejperspektivnějším povoláním s největší možností uplatnění na rakouském pracovním trhu, spolu s anketou s nejoblíbenějšími povoláními Rakušanů.

Na základě mé práce si čtenář může udělat obrázek o životě v Rakousku. Porovnat specifika obou zemí a sám si udělat vlastní úsudek.

Celá práce je obohacena o tabulky, grafy a dotazníky. Většina z nich je k nahlédnutí v příloze, ale i samotný text je již o tabulky a grafy obohacen.

Anlageverzeichnis

- 1. Daten aus Gesundheitswesen
- 2. Struktur der österreichischen Sozialversicherung
- 3. Unfallversicherung Dezember 2004
- 4. Gebarungsergebnisse in der Unfallversicherung
- 5. Gebarungsergebnisse in der Pensionsversicherung
- Pensionisten nach Pensionsarten und Wohnsitz des Pensionisten, Dezember
 2006
- 7. Gebarungsergebnisse in der Krankenversicherung
- 8. Hauptergebnisse der Lohnsteuerstatistiken
- 9. Hauptergebnisse der Umsatzsteuerstatistiken
- 10. Arbeitsmartkdaten, Februar 2008
- 11. Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen 2006
- 12. Gesamtübersicht über das Stelleangebot und den Lehrstellenmarkt
- 13. Arbeitslose nach Nationalität und Bundesländern, Februar 2008
- 14. Arbeitskräftepotential der AusländerInnen nach Bundesländern und Geschlecht, Ende Dezember 1993
- 15. Erteilungen nach Berechtigungen für Ausländer, Februar 2008
- 16. Personen in Schulung nach Bundesländern
- 17. Arbeitslosenquoten nach Bundesländern, 4. Quartal
- 18. Altersspezifische Erwerbstätigenquoten, Jahresdurchschnitt 2006
- 19. Eingebürgerte Personen und Einbürgerungsquote seit 1971
- 20. Frageboge Nr.1
- 21. Frageboge Nr.2

Tabellen

1. Daten aus Gesundheitswesen

	csen		
Bezeichnung	2005	2004	2000
Bevölkerung	8 233 306	0,70%	2,80%
Eheschlie3ungen	39 153	1,60%	-0,20%
Lebengeborene	78 190	-1%	-0,10%
Gestorbene	75 189	1,20%	-2,10%
Krankenanstalten	264	0,40%	-15,40%
Spitalsbetten	65 252	0,30%	-9,40%
Belagstage	17 920 972	-0,30%	-11,90%
Spitalärzte	19 295	1,50%	10,60%
Pflegepersonal	75 989	1,30%	3,30%
Öffentliche Apotheken	1 184	1%	6,60%
Anstaltsapotheken	49		
Hausapotheken bei Ärzten	992		-1,70%
Ärzte für Allgemeinmedizin	12 065	2,60%	11,80%
davon Vetragsärzte	4 285	-0,40%	-5,40%
Fachärzte	17 099	3,80%	17,60%
davon Vetragsärzte	3 860	-1,90%	-5%
Ärzte in Ausbildung	6 354	4%	10,90%
Zahnärzte	4 232	2,90%	18,20%
davon Vetragsärzte	2 894	-0,40%	-1,20%
Dentisten	97	-9,30%	-41,20%
davon Vertragsdentisten	42	-45,50%	-70,80%
Hebammen	1 705	2,80%	12%

Quelle: Die österrreichische Sozialversicherung in Zahlen, Herausgeber Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, 19. Ausgabe, Wien 2005, S.4.

2. Struktur der österreichischen Sozialversicherung

Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger					
Unfallversicherung	Krankenversicherung	Pensionsversicherung			
	9 Gebietskrankenkassen	Pensionsversicherungs-			
Allgemeine Unfallversicherungs- anstalt	6 Betriebskrankenkassen	anstalt			
	SVA der gewerblichen Wirtschaft				
Versicherungsanstalt	für Eisenbahnen und Bei	rgbau			
Sozialversicherungsanstalt der Bauern					
Versicherungsanstalt					
		Va des österr. Notariates			

Quelle: Die österrreichische Sozialversicherung in Zahlen, Herausgeber Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, 19. Ausgabe, Wien 2005, S.28.

3. Unfallversicherung- Dezember 2004

	Zahl	Durchschnittliche Höhe		
Bezeichnung	der Renten	in Euro	Steigerung in % ggü. dem Vorjahr	
Alle Renten	106 768	326	3,8	
Leichtversehrtenrenten	79 122	22	3,7	
Schwerversehrtenrenten	10 112	897	3,8	
Witwen (Wiwer)renten	13 998	494	3,6	
Waiserenten	3 513	341	3,6	
Eltern (Geschwister)renten	23	312	3	

Quelle: Die österrreichische Sozialversicherung in Zahlen, Herausgeber Hauptverband der österreichischen Sozialverischerungsträger, 19. Ausgabe, Wien 2005, S.25.

4. Gebarungsergebnisse in der Unfallversicherung

D		ge Gebarung 2006	Differenz in % gegenüber		
Bezeichnung	in Mio. Euro	in % der Einnahmen	2005	1996	
Einnahmen	1 284	100	3,1	32,5	
Beiträge für Versicherte	1 201	93,6	4,3	31,3	
Beiträge des Bundes	27	2,1	1,1	19	
Sonstige Einnahmen	56	4,3	-16,7	77,4	
Ausgaben	1 277	99,4	-4,5	32,2	
Versicherungsleistungen	1 072	83,6	4,7	39	
Renteaufwand	509	39,7	3,6	23,9	
Unfallheilbehandlung	343	26,7	4,6	33,2	
Rehabilitation	71	5,5	3,8	46,5	
Unfallverhütung	61	4,7	-0,2	91,2	
Zuschüsse für Entgeltfortzahlung	61	4,7	24,5		
Sonstige Leistungen	27	2,1	3,2	19,7	
Vewaltungsaufwand	100	7,8	11,7	24,1	
Sonstige Aufgaben	105	8,2	-53	-7,8	
Saldo	7	0,6			

Quelle: Die österrreichische Sozialversicherung in Zahlen, Herausgeber Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, 19. Ausgabe, Wien 2005, S.11.

5. Gebarungsergebnisse in der Pensionsversicherung

Bezeichnung		ge Gebarung 2006	Differenz in % gegenüber		
Bezeiennung	in Mio. Euro	in % der Einnahmen	2005	1996	
Einnahmen	27 356	100	4,3	41,8	
Beiträge für Versicherte Ausfallhaftung des Bundes	21 995 4 387	80,4 16	4,8 1,9	51,5 12,1	
Ersätze für Ausgleichzulagen	851	3,1	4,6	6,7	
Sonstige Einnahmen	123	0,5	6,4	88	
Ausgaben	27 358	100	4,3	41,2	
Versicherungsleistungen	26 622	97,3	4,4	41,7	
Pensionsaufwand	24 044	87,9	4,4	42,6	
Ausgleichszulagenaufwand	851	3,1	4,6	6,7	
Rehabilitation	536	2	6,8	101	
Beiträge zur KV der Pensionisten	1 105	4	4,8	49,1	
Sonstige Leistungen	86	0,3	-7,9	-34,1	
Verwaltungaufwand	473	1,7	5,7	25,8	
Sonstige Ausgaben	263	1	-5,2	30,2	
Saldo	-2				

Quelle: Die österrreichische Sozialversicherung in Zahlen, Herausgeber Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, 19. Ausgabe, Wien 2005, S.11.

6. Pensionisten nach Pensionsarten und Wohnsitz des Pensionisten, Dezember 2006

		Pensionen aus dem Versicherungsfa				
Bezeichnung	Alle Pensionisten	der gem.		des T	odes	
		Arbeits- fähigkeit	des Alters	Witwen, Witwer	Waisen	
Insgesamt	2 095 075	429 743	1 144 074	472 199	49 059	
Wien	376 694	51 345	242 562	75 086	7 701	
Niederösterreich	370 081	56 675	220 235	84 365	8 806	
Burgenland	72 278	15 212	37 345	18 292	1 429	
Oberösterreich	316 393	81 828	157 362	69 102	8 101	
Steiermark	279 641	75 008	130 650	66 602	7 381	
Kärnten	126 262	39 940	53 448	29 388	3 486	
Salzburg	106 687	27 206	55 123	21 548	2 810	
Tirol	130 685	34 249	66 358	26 604	3 474	
Vorarlberg	73 044	16 077	40 887	14 201	1 879	
Ausland	243 310	32 203	140 104	67 011	3 992	

Quelle: Die österrreichische Sozialversicherung in Zahlen, Herausgeber Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, 19. Ausgabe, Wien 2005, S.24.

7. Gebarungsergebnisse in der Krankenversicherung

Bezeichnung	0 0	endgültige Gebarung 2006			
Dezeremung	in Mio.Euro	in % der Einnahmen	2005	1996	
Einnahmen	12 321	100	3,5	48,2	
Beiträge für Versicherte	10 277	83,4	4,4	40,5	
Vermögen	73	0,6	5,6	-8,9	
Rezeptgebühren	371	3	8	84,3	
Leistungsersätze	1 124	9,1	5,7	196,2	
Mittel aus Ausgleichsfonds	155	1,3	-36,2	17,8	
Sonstige Einnhamen	321	2,6	-5,2	54,7	
Ausgaben	12 383	100,5	4,2	48,8	
Versicherungsleistungen	11 690	94,9	4,6	49,7	
Ärztliche Hilfe	3 056	24,8	4,8	45,4	
Heilmittel	2 606	21,1	5,8	132,2	
Heilbehelfe, Hilfsmittel	225	1,8	3,7	59,2	
Zahnbehandlung, -ersatz	719	5,8	2,2	13,8	
Anstaltspflege	3 565	28,9	4,3	38,3	
Med. Hauskrankenpflege	12	0,1	2,4	47,6	
Krankengeld	387	3,1	4,3	8,4	
Mutterschaftsleistungen	484	3,9	3,8	22,7	
Med. Rehabilitation	244	2	5,5	101	
Gesundheitsfestigung, Krankenheitsverhütung	59	0,5	4,8	-13,3	
Früherkennung v. Krankheiten	93	0,8	5,1	58	
Fahrkosten und Transportkosten	175	1,4	4,2	40,8	
Sonstige Leistungen	65	0,5	5,9	22,4	
Verwaltungsaufwand	345	2,8	-0,5	6,3	
Überweisung an d. Ausgl.fonds	143	1,2	3,5	51,9	
Abschreibungen	86	0,7	-1,1	55,8	
Sonstige Ausgaben	119	1	-13,9	197	
Saldo	-62	-0,5			

Quelle: Die österrreichische Sozialversicherung in Zahlen, Herausgeber Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, 19. Ausgabe, Wien 2005, S.10.

8. Hauptergebnisse der Lohnsteuerstatistiken

Hauptergebnisse der Lohnsteuerstatistiken für die Jahre 2001 bis 2006							
Haupterhebungsmerkmale	2001	2002	2003	2004	2005	2006	
Steuerpflichtige insgesamt	5 726 312	5 740 740	5 782 304	5 841 822	5 919 739	6 009 595	
В	eträge in	Millione	n EUR				
Bruttobezüge insgesamt	116 469	118 933	121 897	124 474	128 663	134 659	
Einbehaltene Sozialversicherung	14 478	14 748	15 109	15 793	16 547	17 318	
Einbehaltene Lohnsteuer	16 362	17 141	17 891	17 917	17 759	19 142	
Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in Prozent							
Bruttobezüge insgesamt	2,2	2,1	2,5	2,1	3,4	4,7	
Einbehaltene Sozialversicherung	4,4	1,9	2,4	4,5	4,8	4,7	
Einbehaltene Lohnsteuer	6,8	4,8	4,4	0,1	0,9	7,8	

Ouelle

 $\frac{http://www.statistik.at/web \ de/statistiken/oeffentliche \ finanzen \ und \ steuern/steuerstatistiken/loh \ nsteuerstatistik/index.html, 27.3.2008.$

9. Hauptergebnisse der Umsatzsteuerstatistiken

Hauptergebnisse der Umsatzsteuerstatistiken für die Jahre 1999 bis 2004							
Haupterhebungsmerkmale	1999	2000	2001	2002	2003	2004	
Steuerpflichtige	540 470	545 276	552 247	562 362	575 421	582 127	
			in Mr	d. EUR			
Steuerbarer Umsatz	392,2	425,3	447,4	448,7	462,5	498,5	
Steuerfreier Umsatz	115,4	128,1	137,4	139,6	146,7	156,0	
Steuerpflichtiger Umsatz	276,9	297,2	310,0	309,2	315,8	333,2	
Bruttoumsatzsteuer	51,0	55,2	57,4	57,8	60,4	64,3	
Erwerbsteuer	8,9	10,0	10,6	10,5	10,9	12,8	
Einfuhrumsatzsteuer	3,0	3,8	4,0	3,9	4,1	3,5	
Umsatzsteuer (Zahllast/Gutschrift)	13,2	13,2	13,6	14,0	14,2	15,3	
	V	eränderu	ng gegen	über dem	Vorjahr ir	Prozent	
Steuerpflichtige	0,9	0,9	1,3	1,8	2,3	1,2	
Steuerbarer Umsatz	4,8	8,4	5,2	0,3	3,1	7,8	
Steuerfreier Umsatz	4,7	11,0	7,3	1,5	5,1	6,3	
Steuerpflichtiger Umsatz	4,8	7,4	4,3	-0,3	2,2	5,5	
Bruttoumsatzsteuer	5,3	8,1	4,1	0,7	4,5	6,5	
Erwerbsteuer	6,8	12,0	6,3	-1,3	4,0	17,3	
Einfuhrumsatzsteuer	4,9	25,8	5,8	-2,2	5,3	-14,4	
Umsatzsteuer (Zahllast/Gutschrift)	3,2	-0,1	3,2	2,4	2,0	7,3	

10. Arbeitsmartkdaten, Februar 2008

		Frauen			Männer			Gesamt	
	Bestand	Verände- rung zum VJ absolut	Verände- rung zum VJ in %	Bestand	Verände- rung zum VJ absolut	Verände- rung zum VJ in %	Bestand	Verände- rung zum VJ absolut	Verän- derung zum VJ in %
Arbeitskräfte- potential	0	1.633.045	100%	0	1.908.673	100%	0	3.541.718	100%
Unselbstständig Beschäftigte	0	1.532.090	100%	0	1.732.976	100%	0	3.265.066	100%
darunter Ausländer	0	165.655	100%	0	231.023	100%	0	393.878	100%
Geringfügig Beschäftigte	0	168.066	100%	0	73.647	100%	0	241.713	100%
Arbeitslose in %	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
Arbeitslose	91.655	9.300	9,20%	152.198	23.499	13,40%	243.853	32.799	11,90%
darunter bis 24 Jahre	13.203	1.875	12,40%	21.696	4.399	16,90%	34.899	6.274	15,20%
50Jahre und älter	16.461	178,00	1,10%	35.097	1.389	3,80%	51.558	1.567	2,90%
Ausländer	13.346	2.349	15,00%	29.503	5.753	16,30%	42.349	8.102	15,90%
offene Stelle	0	0	0,00%	0	0	0,00%	37.032	2.976	8,70%
Stelle- andrangziffer	0	0	0,00%	0	0	0,00%	6,6	1,50	18,90%
Lehrstellen- suchende	2.099	221,00	9,50%	2.381	239	9,10%	4.460	460	9,30%
offene Lehrstellen	0	0	0,00%	0	0	0,00%	3.496	398	12,80%

Quelle: http://iambweb.ams.or.at/ambweb/AmbwebServlet?trn=start, 10.3.2008.

11. Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen 2006

Dezil/Quartil	Unselbstständig Erwerbstätige	Arbeiter und Arbeiterinnen	Angestellte	Vetragsbe- dienstete	Beamte und Beamtinnen
			EUR		
		Ing	gesamt		
10%	2 644	1 491	3 714	7 333	27 125
20%	7 903	4 375	9 886	13 774	31 396
25%	10 786	6 455	12 839	16 484	33 480
30%	13 465	8 648	15 570	19 122	35 360
40%	18 342	13 023	20 885	22 630	38 809
50%	22 833	17 062	25 993	25 405	42 445
60%	27 071	20 783	31 192	28 308	46 360
70%	31 821	24 241	37 510	31 324	50 462
75%	34 855	26 089	41 571	33 212	52 929
80%	36 639	28 093	46 649	33 552	56 312
90%	51 100	33 556	62 483	44 015	67 811
Arithmetisches Mittel	26 500	17 423	31 906	26 454	45 691
Personen insgesamt	3 704 931	1 503 490	1 680 761	282 238	238 442
Bezugstage je Person	311	282	324	343	364
Durschnittsalter	38	37	38	39	46
Veränderung (Median) 2005-2006, %	2	2	3	1	5

Quelle: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/soziales/personen-einkommen/jaehrliche_personen_einkommen/019348.html, 10.3.2008.

12. Gesamtübersicht über das Stelleangebot und den Lehrstellenmarkt

	Bestand Zugang/ Abgang	Veränderung zum VJ absolut	Verände- rung zum VJ in %
offene Stelle			
Bestand OS sofort verfügbar	37 032	2 976	8,70%
Bestand OS nicht sofort verfügbar	24 389	5 178	27%
Zugänge OS	36 939	7 114	23,90%
Abgänge OS	29 697	5 565	23,10%
bisherige Laufzeit OS	53	0	-0,60%
abgeschlossene Laufzeit oS	35	1	3,20%
Lehrstellensuchende			
Bestand LS sofort verfügbar	4 480	460	-9,30%
Bestand LS nicht sofort verfügbar	6 263	-609	-8,90%
Zugänge LS	5 279	-222	-4%
Abgänge LS	3 720	371	11,10%
offene Lehrstellen			
Bestand OL sofort verfügbar	3 496	398	12,80%
Bestand OI nicht sofort verfügbar	13 490	2 104	18,50%
Zugänge OL	5 492	-14	-0,3%
Abgänge OL	1 686	240	16,60%

Quelle: http://iambweb.ams.or.at/ambweb/AmbwebServlet?trn=start, 10.3.2008.

13. Arbeitslose nach Nationalität und Bundesländern, Februar 2008

	Frauen		Männer		Gesamt				
	Bestand	Verände- rung zum VJ absolut	Verände- rung zum VJ in %	Bestand	Verände- rung zum VJ absolut	Verände- rung zum VJ in %	Bestand	Verände- rung zum VJ absolut	Verände- rung zum VJ in %
Ausländer									
Bgld	326	-15	-4,4	589	-85	-12,6	915	-100	-9,9
Ktn	725	-93	-11,4	1 450	-232	-13,8	2 175	-325	-13
NÖ	1 872	-418	-18,3	3 922	-993	-20,2	5 794	-1 411	-19,6
OÖ	1 325	-234	-15	3 115	-839	-21,2	4 440	-1 073	-19,5
Sbg	522	-103	-16,5	1 424	-245	-14,7	1 946	-348	-15,2
Stmk	1 421	-162	-10,2	3 080	-477	-13,4	4 501	-639	-12,4
Tirol	515	-123	-19,3	1 504	-201	-11,8	2 019	-324	-13,8
Vbg	691	-186	-21,2	1 132	-244	-17,7	1 823	-430	-19,1
Wien	5 949	-1 015	-14,6	13 287	-2 437	-15,5	19 236	-3 452	-15,2
Österreich	13 346	-2 349	-15	29 503	-5 753	-16,3	42 849	-8 102	-15,9
Inländer									
Bgld	3 336	-233	-6,5	5 963	-678	-10,2	9 299	-911	-8,9
Ktn	6 872	-272	-3,8	11 108	-1 843	-14,2	17 980	-2 115	-10,5
NÖ	15 186	-1 322	-8	22 376	-3 304	-12,9	37 562	-4 626	-11
OÖ	9 322	-804	-7,9	12 474	-2 493	-16,7	21 796	-3 297	-13,1
Sbg	2 757	-333	-10,8	5 245	-836	-13,7	8 002	-1 169	-12,7
Stmk	12 573	-1 449	-10,3	21 141	-2 642	-11,1	33 714	-4 091	-10,8
Tirol	3 949	-301	-7,1	9 140	-1 315	-12,6	13 089	-1 616	-11
Vbg	3 019	-310	-9,3	3 168	-698	-18,1	6 187	-1 008	-14
Wien	21 295	-1 927	-8,3	32 080	-3 937	-10,9	53 375	-5 864	-9,9
Österreich	78 309	-6 951	-8,2	122 695	-17 746	-12,6	201 004	-24 697	-10,9

 $Quelle: \underline{http://iambweb.ams.or.at/ambweb/AmbwebServlet?trn=start}, 10.3.2008.$

14. Arbeitskräftepotential der AusländerInnen nach Bundesländern und Geschlecht, Ende Dezember 1993

Bundesland	Ausländer-	davon (Spalte 2)		Veränderung des Arbeitskräftepot. ggü. dem Vorjahr				
	potencial	unselbst. Beschäftigte	Vorgemerkte Arbeitsl.	absolut	in %			
1	2	3	4	5	6			
	Ingesamt							
Burgenland	6 031	5 361	670	556	10,1			
Kärnten	11 568	8 934	2634	969	9,1			
Niederösterreich	43 471	38 208	5 263	2 827	6,9			
Oberösterreich	40 876	35 385	5 491	2 326	6			
Salzburg	23 841	21 876	1 965	682	2,9			
Steiermark	19 978	15 747	4 231	256	1,2			
Tirol	27 040	24 976	2 064	1 998	7,9			
Vorarlberg	22 681	20 450	2 231	196	-0,8			
Wien	111 930	100 138	11 792	3 316	3			
Österreich	307 416	271 075	36 341	12 734	4,3			
Männer								
Burgenland	4 392	3 854	538	442	11,1			
Kärnten	8 197	5 979	2 218	471	6			
Niederösterreich	31 177	26 907	4 270	1 730	5,8			
Oberösterreich	29 082	24 597	4 485	10 511	5,4			
Salzburg	14 546	12 886	1 660	492	3,5			
Steiermark	15 279	11 544	3 735	112	0,7			
Tirol	16 997	15 233	1 764	1 241	7,8			
Vorarlberg	14 705	13 251	1 454	128	-0,8			
Wien	69 793	61 087	8 706	1 399	2			
Österreich	204 168	175 338	28 830	7 270	3,6			
		Frauen						
Burgenland	1 639	1 507	132	114	7,4			
Kärnten	3 371	2 955	416	498	17,3			
Niederösterreich	12 294	11 301	993	1 097	9,7			
Oberösterreich	11 794	10 788	1 006	815	7,4			
Salzburg	9 295	8 990	305	190	2			
Steiermark	4 699	4 203	496	144	3,1			
Tirol	10 043	9 743	300	757	8,1			
Vorarlberg	7 976	7 199	77	68	-0,8			
Wien	42 137	39 051	30 086	1 917	4,7			
Österreich	103 248	95 737	70 511	5 464	5,5			

Quelle: http://iambweb.ams.or.at/ambweb/AmbwebServlet?trn=start, 10.3.2008.

15. Erteilungen nach Berechtigungen für Ausländer, Februar 2008

	Erteilun- gen		
Beschäftigungsbewilligungen	5892	1 279	27,70%
Arbeitserlaubnisse	84	-15,00	-15,20%
Befreiungscheine	528	-435	-45,20%
Vorläufige Berechtigungen	12	8	0,00%
Entsendebewillingungen	97	51	110,90%
Sicherungsbescheinigungen	950	120	14,50%
Abkommenbew. (Grenzgänger)	46	-14	43,80%
Abkommenbew. (Praktikanten)	52	-6	-10,30%
Gutachten für Schlüsselkräfte	103	-42	-29%
Schlüsselkraft- Beschäftigungsbewilligung	108	5	4,90%
EU-Bestätigung Beschäftigung	736	-277	-27,30%
EU-Bestätigung Familie	118	-99	-46,60%
GESAMT	8776	590	7,20%

 $Quelle: \underline{http://iambweb.ams.or.at/ambweb/AmbwebServlet?trn=\underline{start},\ 10.3.2008.$

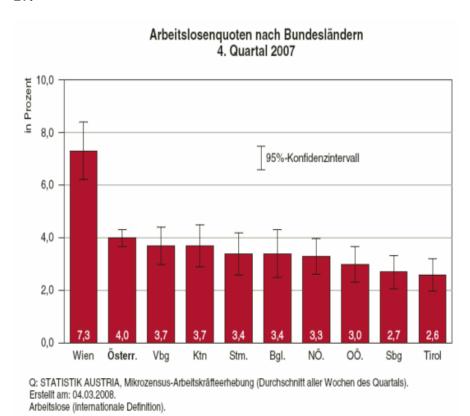
16. Personen in Schulung nach Bundesländern

		Gesamt	
	Bestand	Veränderung zum VJ absolut	Veränderung zum VJ in %
Bgld	2 128	-82	-3,70%
Ktn	2 801	-275	-8,90%
NÖ	9 940	-346	-3,40%
OÖ	8 796	195	2,30%
Sbg	2 120	-287	-11,90%
Stmk	7 469	-377	-4,80%
Tirol	1 700	7	0,40%
Vbg	1 953	-97	-4,70%
Wien	20 890	-1 160	-5,30%
Österreich	57 797	-2 422	-4%

Quelle: http://iambweb.ams.or.at/ambweb/AmbwebServlet?trn=start, 10.3.20008.

Grafiken

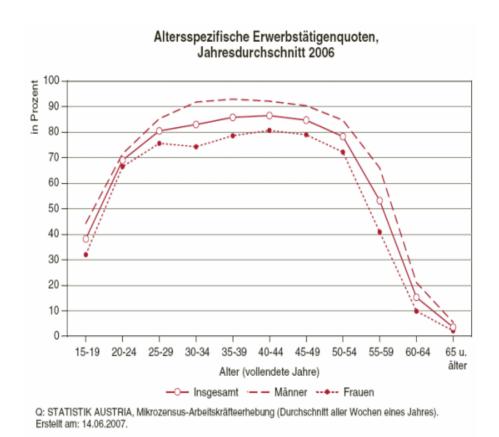
17.



Quelle:

 $\frac{http://www.statistik.at/web \ de/statistiken/arbeitsmarkt/arbeitslose \ arbeitssuchende/arbeitslose \ int}{ernationale \ definition/024442.html}, 20.3.2008.$

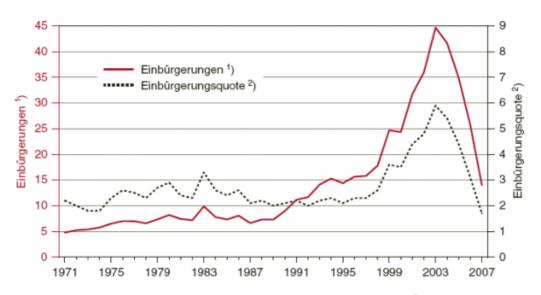
18.



 $Ouelle: \underline{http://www.statistik.at/web_de/statistiken/arbeitsmarkt/erwerbstaetige/024441.html, \\ 20.3.2008.$

19.

Eingebürgerte Personen und Einbürgerungsquote seit 1971



Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der Einbürgerungen. - ¹) Einbürgerungen von in Österreich lebenden Ausländerinnen und Ausländern. - ²) Einbürgerungen auf 100 in Österreich lebenden Ausländerinnen und Ausländern. Erstellt am: 13.02.2008.

Quelle: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/einbuergerungen/022160.html, 20.3.2008.

Andere Anlagen:

20. Frageboge Nr.1

DIENSTNEHMERSTAMMDATEN

Mindestdaten Avisoan	meldung – bitte mindestens 3 Werktage (MO-FR)
Dies gilt auc Bitte beachten S	ginn an Ihren Sachbearbeiter übermitteln h für fallweise beschäftigte Dienstnehmer Sie, NUR Dienstnehmer mit ordnungsgemäßer iftigungsbewilligung zu beschäftigen
Name, Vorname	•
Versicherungsnummer	
Beschäftigungsbeginn	
bzw geplante Tage der fallweisen Beschäftigung von Dienstnehmern	
Ort der Beschäftigung	
	meldung des Dienstnehmers – bitte mindestens O-FR) NACH Arbeitsbeginn übermitteln
Bisher geführte Namen	
Straße	
PLZ/ Wohnort	·
Daten zum Dienstverhältnis	the first part of the second s
Probezeit	
Befristung	
Geringfügig / Vollversichert	
Arbeiter / Angestellter	
Kollektivertragseinstufung	•
Funktion	
Arbeitszeit	
Bitte Kopie des Dienstvertrages beilegen	

Persönliche Daten	
Personiiche Daten	是一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个
Bankinstitut	
BLZ	•
Konto Nr.	
Staatsangehörigkeit	
Bewilligungen nach dem Ausländerbeschäftigungs- gesetz beilegen	
Bitte Kopie eines Personalausweises beilegen	
Sozialversicherungsdaten	entre de la companya de la constanta de la companya de la companya de la companya de la companya de la company La companya de la co
Bonus Bei Einstellung von über 50Jährigen, wenn während der letzten drei Jahre kein Dienstverhältnis zum selben Arbeitgeber	
Mitversicherte GattIn Wenn ja, Name und Geburtsdatum anführen	
Mitversicherte Kinder Wenn ja, Name und Geburtsdatum anführen	
Lohnsteuerdaten ;	en ingestig variet by de transport of the second of the se
Pendlerpauschalsantrag	



PERSONALFRAGEBOGEN

[Vor-und-Zuname]	
[Datum]	Ott

Eine Bitte

Fragebogen sind wichtig und erleichtern durch eine vollständige Beantwortung die ideale Position für Sie zu finden. Wir gehen davon aus, dies liegt ebenso in Ihrem Interesse, wie in unserem. Vielen Dank!

Wir ersuchen Sie, die Formulare A bis Emitfolgenden Unterlagen wie folgt zu ergänzen:

- Market Aktuelles Passfoto
- Adresse bzw. Telefonnummer angeben, unter der Sie am Besten erreichbar sind - und ungestört über die Bewerbung sprechen können (eventuell Uhrzeit angeben).
- Ausbildung in chronologischer Reihenfolge inklusive Kurse, Lehrgänge und Seminare.
- Lebenslauf, Lehrbrief, Zertifikate, Prüfungszeugnisse, Kurzbestätigungen, Zeugnisse als Kopie beilegen.
- Lückenlose Angaben über den gesamten beruflichen Werdegang (einschließlich eventueller Zeiten der Arbeitslosigkeit bzw. beruflichen Selbständigkeit).

Wichtig

Dieser Personalfragebogen und Ihre zur Verfügung gestellten Unterlagen sind interne Arbeitsmittel, die streng vertraulich behandelt werden. AOM GmbH InHouse Competence Center gibt diese nicht an Dritte weiter.

Lassen Sie sich Zeit, denn dieser Fragebogen ist das Sprungbrett zu Ihrer neuen Karriere.

Viel Spaß,

lhrJobGalerie.at-Team

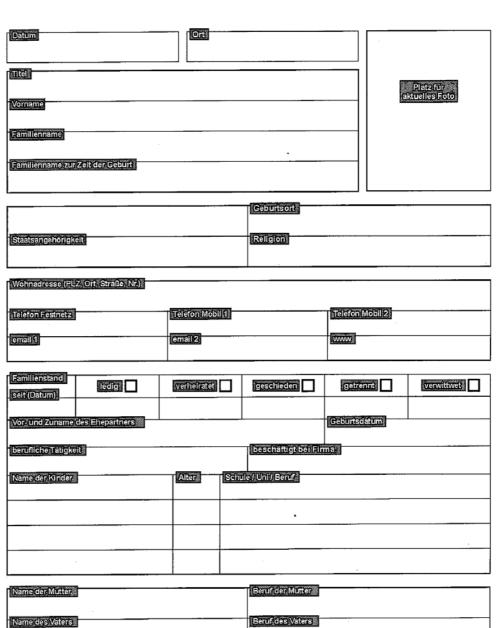
AOM GmbH InHouse Competence Center

Version 22.11.2007

Seite 1 / 6







AOM GmbH - InHouse Competence Center

Version 22.11.2007

Seite 2 / 6





GESUNDHEIT und LEUMUND

Vor-und Zuname	
Gesundheitscheck	(Wenn JA welche?)
Haben Sie körperliche Einschränkungen, Behinderungen oder chronische Leiden, die für die angestrebte Position von Belang ist?	
Z.B. Allergie, Unfalibehinderung, Lungen-, Herz-, Augenleiden usw.	
Gesundheitscheck	Wenn JA welche?
Gibt es sonstige Umstände, welche die Arbeitsleistung einschränken können? Z.B. Erwerbskrankheiten, Krankheiten während der letzten 12 Monate, Operationen, Schwangerschaft usw.	•
NEIN JA	
Invalideneinstellungsschein	Gleichstellungsschein NEIN JA
allg_physische Verfassung	allg psychische/Verfassung
A read a second	
Körpergröße]	(Raucher)
haben Sie ihren Militär- oder Zivildienst geleistet?	Wenn NEIN, warum?
NEN JA	
Ist mit einer, Einberufung zu rechnen?	Wenn JA, wann und wie lange?
(Vorstrafen)	
schwebendes/Verfahren	
No. of the last of	
Abtretung oder Verpfändung von Bezugen	
pflegebedürftige Personen	
Geschwister, Anzahl, Beruf	
Gewerkschaftsmitglied)	
Personal Principle Control of the Co	
sonstige Mitgliedschaft	

AOM GmbH - InHouse Competence Center

Version 22.11.2007

Seite 3 / 6





AUSBILDUNG und KENNTNISSE

— при				
Vor- und Zuname				
Ausbildung	Fachrichtung	Oft 1	Dauer	Abschluss wie/wanr
Hauptschule	But the control of th			
Lehre				
Fachschule		•		
AHS				
HTL				
Hochschule				
sonstige				
Welterbildung	(Gegenstand)	Ort	Dauer	Abschlüss wie/wan
Fremdsprachen	in Wort		wannju	nd wo erworben
Substitution of the substi	Muttersprac	h e		
		1 .2 9		
Führerschein	0=nein, 1=bißchen, 2=gut, 3=s	ehr gut		eigener PKW
keinen Stap				JAN INEIN

AOM GmbH - InHouse Competence Center

Version 22.11.2007 -

Seite 4 / 6





Worsund zuname		
Beruflicher Werdeang, Name und Anschrift der Firma	Tätigkeit und Position	von / bis
	Contraction Contraction and the Contraction of the	
	•	
:		
	-	
	,	
außerbetriebliche Tatigkeiten, Sportklub, MWAY, Gemeinde	Tätigkeit und Position?	von//bis
	•	•
	,	

AOM GmbH - InHouse Competence Center

Version 22.11.2007

Seite 5 / 6





BEWERBUNG, angestrebte TÄTIGKEIT

g a grandoporousay', g counsectionality	
Vor- und Zuname	
beschreiben sich kurz mit ein paar Worten	
r angestrebte Tätigkeit, was können Sie am Besten	
-	
many products of the control of the	STATE CONTRACTOR CONTR
sind Sie Monemtan beschäftigt	fruhest mögliches Eintnttsdatum
NEIN JA	
sind Sie derzeit in gekündigert oder ungekundiger Position tätig	durch wen erfolgte die Kündigung
	tanchi wantanoi gtata Kundigung
gekündigt tätig ungekündigt tätig	
Gehalts-/,Lohnwunsch für die angestrebte Tätigkeit	derzeitiger Gehalt // Lohn
In € brutto monatiich	in € brutto monatiich
bevorzugte Einsatzorte	La constant of the second of t
Devol zagle Linisatzon Co	
gewünschte Arbeitzeiten	
wie haben Sie uns erreicht bzw.gefunden	
Krone Kurier AMS	¬ ¬ ¬
And And	
	•
Datum	(Ort)
(Jatum)	1000
Zustimmung	Unterschrift
1	Beattern and the Control of the Cont
Ich versichere, vorstehende Angaben nach bestem Wissen gemacht zu haben. Ich bin mir bewußt, daß	
unwahre Angaben die sofortige Lösung eines zukünftigen	
Arbeitsverhältnisses nach sich ziehen können.	[

AOM GmbH - InHouse Competence Center

Version 22.11.2007

Seite 6 / 6

Quellenverzeichnis

Literatur:

Broschüren:

Das Gesundheitswesen in Österreich. Bundesministerium für Gesundheit und Frauen, 4. Auflage, Druckerei Berger Horn, Wien 2005

(http://www.bmgfj.gv.at/cms/site/attachments/8/6/6/CH0713/CMS1051011595227/gesundheitswesen_in_oesterreich_2005_internet.pdf)

Tálos, Emmerich, Horvath, Elizabeth, Tatsachen und Zahlen, Bundespressedienst, Wien 2000

Die österrreichische Sozialversicherung in Zahlen, Herausgeber Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, 19. Ausgabe, Wien 2005

Das Steuerbuch 2008 - Tipps zur ArbeitmehmerInnenveranlagung 2007 für LohnsteuerzahlerInnen, BMF, Wien 2007

Umsatzsteuer und Vorsteuer - Eine Einführung, Zussammenarbeit aller Wirtschaftskammern in Österreich, Wien 2006

Die Stadt in Zahlen. Die neue Vielfalt in der Arbeitwelt. Neue und klassische Erwerbsformen in Vergleich, MA 05, Wien 2007

Bücher:

Fink M., Riesenfelder A., Tálos E., Wentzel P., Arbeitskräfteüberlassung und Neue Selbstständige, Endbericht im Auftrag des BMWA, Wien 2005

Meier Martina, Leben und Arbeiten in Österreich, Auslag GD-Gentlemeris Digets, Auflage 1 März 2007.

Tálos, Emmerich, Atypische Beschäftigung in Österreich: Atypische Beschäftigung. Internationale Trends und sozialstattliche Regelungen, Wien 1999

Arbeitsrecht, Kodex des österreichischen Rechts, Linde, Wien 2005

Milisits Carina, Wolff Marnit, Handbuch zum gesetzlichen Pensionsversicherung in Österreich, mit der seit 1.1.2007 geltenden Schwerarbeitsverordnung, Auflag Linde

Zeitungen:

Der Wirtschaftsverlag, Artikel von Gustav Breiter: Atypische Dienstverhältnisse. 31.5.2005

Internetseiten:

www.ams.at

www.ams.or.at/neu/2468 812.htm

 $\underline{http://www.apotheker.or.at/internet/OEAK/NewsPresse_1_0_0a.nsf/agentEmerge}$

ncy!OpenAgent&p=846DD3281CA27EFC12570B5004D77F2&fsn=fsStartHome

Fachinfo&iif=0

www.at.gigajob.com

www.auslaender.at/articles/25/1/Auslaenderbeschaeftigungsgesetzt/Page1.html

www.auslaender.at/articles/27/1/Hochstzahlenmodell/Page1.html

http://www.auslaender.at/articles/162/1/Beschaftigungsformen/Page1.html

http://www.austria.gv.at/site/4888/default.aspx

www.bewerbung-tipps.com/lebenslauf.php

http://bis.ams.or.at/qualibarometer/berufsbereiche.php

http://bis.ams.or.at/qualibarometer/top_berufsbereich.php?id=58

http://bis.ams.or.at/qualibarometer/top_berufsbereich.php?id=62

http://bis.ams.or.at/qualibarometer/top_berufsbereich.php?id=71

http://bis.ams.or.at/qualibarometer/top_berufsbereich.php?id=73

http://bis.ams.or.at/qualibarometer/qualifikation.php?id=4551

http://bis.ams.or.at/qualibarometer/qualifikation.php?id=4564

http://www.bmeia.gv.at/up-media/1536 oesterreich infornation eu neu.pdf

http://www.bmf.gv.at/Steuern/Brgerinformation/GrundstckeundSteuern/Grunderw erbsteuer/ start.htm

https://www.bmf.gv.at/Steuern/Fachinformation/Umsatzsteuer/AusIndischeUnternehmer/Umstzeinsterreich/ start.htm

www.bmwa.gv.at/BMWA/Schwerpunkte/Arbeitsmarkt/default.html

 $\underline{www.bmwa.gv.at/BMWA/Schwerpunkte/Arbeitsmarkt/ServiceSuchenBetriebe/A}$

rbeitslosenversich/default.htm

www.bmwa.gv.at/BMWA/Schwerpunkte/Arbeitsmarkt/ServiceSuchenBetriebe/A uslaenderbeschaeft/default.htm

www.bmwa.gv.at/BMWA/Schwerpunkte/Arbeitsrecht/Arbeitsrecht/default.html

http://www.bmwa.gv.at/NR/rdonlyres/55461C8F-B06A-4468-9FA8-

28852C9CDB77/0/Angestelltengesetz.pdf

http://www.brainguide.de/kommunalsteuerbelastung-von-investitionen-in-

oesterreich

http://www.die-wirtschaft.at/ireds-11002.html

http://de.wikipedia.org/wiki/Arbeitsrecht_(%C3%96sterreich)

http://de.wikipedia.org/wiki/Gesundheitssystem in %C3%96sterreich

http://de.wikipedia.org/wiki/Krankenversicherung

http://de.wikipedia.org/wiki/Sozialversicherung %28%C3%96sterreich%29

http://de.wikipedia.org/wiki/Steuerrecht_%28%C3%96sterreich%29

 $\underline{http://ec.europa.eu/eures/main.jsp?acro=free\&lang=de\&countryId=AT\&accessing}$

<u>=0&content=1&restrictions=1&step=1</u>

http://ec.europa.eu/eures/main.jsp?catId=493&acro=lmi&lang=de&countryId=AT

®ionId=AT0&nuts2Code=null&nuts3Code=null®ionName=Nationale%20

Ebene

http://ec.europa.eu/eures/main.jsp?catId=8194&acro=living&lang=de&parentId=

7768&countryId=AT&living=

http://ec.europa.eu/eures/main.jsp?catId=8755&acro=living&lang=de&parentId=

7801&countryId=AT&living=

http://ec.europa.eu/eures/main.jsp?catId=8953&acro=living&lang=de&parentId=

7834&countryId=AT&living=

http://ec.europa.eu/youreurope/nav/de/citizens/working/social-

security/unemployment/index de

http://ec.europa.eu/youreurope/nav/de/citizens/working/taxation/at/index_de.html

www.eig.info/index.php?action=aner_faq#faq2

http://www.ergon-gmbh.de/dowload/euwork/euwork/arbeitszeit.html

http://www.help.gv.at/Content.Node/documents/meldez.pdf

www.help.gv.at/Content.Node/16/Seite.160803.html

http://www.help.gv.at/Content.Node/25/Seite.250500.html

www.help.gv.at/Content.Node/80/Seite.800210.html

http://www.help.gv.at/Content.Node/88/Seite.880003.html

http://www.help.gv.at/Content.Node/117/Seite.1170400.html

http://www.help.gv.at/Content.Node/169/Seite.1693101.html

http://www.help.gv.at/Content.Node/177/Seite.1770403.html

http://hr.monster.de/11585_de-AT_p1.asp

http://iambweb.ams.or.at/ambweb/AmbwebServlet?trn=start

www.jobgalerie.at

http://www.jobpilot.at/content/service/companies/news/knell10.html

http://www.justlanded.com/deutsch/Oesterreich/Tools/Artikel/Jobs/Arbeitsvertrae

ge-Urlaubszeiten-und-Kuendigungsschutz

http://www.justlanded.com/deutsch/Oesterreich/Tools/Landesfuehrer/Visa-

Papiere/Mehr-Information

2056 60.pdf

www.justlanded.com/deutsch/austria/tools/articles/money/die_Einkommenssteuer in oesterreich

www.kirchenbeitrag.at/beitragsberechnung/0/articles/2003/06/a2363/

http://www.konsument.at/konsumentmedia/files/AtypischBesch%C3%A4ftigte%

http://lexikon.meyers.de/meyers/Dienstvertrag

http://www.lohnsteuerverein.at/lohnsteuer/03 steuerbefreiungen 0017.htm

http://www.lohnsteuerverein.at/lohnsteuer/21 lohnsteuerabzug 1166.htm

http://www.lohnsteuerverein.at/lohnsteuer/31-lohnzettel 1220.htm

http://www.steuerverein.at/Einkommenssteuer/28 veranlagung 01.html

www.meiniger-hostels.com

www.migranet.org/content/blogcategory/85/132/

http://www.pensionsversicherung.at/esvapps/page/page.jsp?p_pageid=210&p_me nuid=5179&p_id=1

www.ratgeber-

recht24.de/Rechtsfragen_des_Homepagebetreibers_Teil_2/Reglementierte_Beruf e.html

http://www.rechtsfreund.at/arbeitsrecht.htm

www.rechtsfreund.at/steuerrecht.html

http://www.sozialversicherung.at/portal/index.html;jsessionid=7841C144ECC83

A82592DC69D85E1C051?ctrl:cmd=render&ctrl:window=esvportal.channel_cont
ent.cmsWindow&p_menuid=609&p_tabid=4

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/arbeitsmarkt/erwerbstaetige/selbststaen_dige_mithelfende/024677.html

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/arbeitsmarkt/erwerbstaetige/unselbststendig erwerbstaetige/index.html

http://www.stepstone.de/home fs.cfm

http://www.steuerverein.at/Einkommenssteuer/28-veranlagung 02.html

http://www.webheimat.at/magazin/Arbeit-Beruf-Pension/Archiv-Arbeit-Beruf-Pension/Berufe-Image.html

http://www.wkw.at/docextern/abtfinpol/Extranet/KC/Infoblaetter/WeitereSteuern/
Grunderwerbsteuerkc.pdf

http://www.wkw.at/docextern/abtfinpol/extranet/wkoat/Umsatzsteuer/SollundIstb esteuerungwko.pdfhttp://www.wkw.at/docextern/abtfinpol/extranet/wkoat/Umsatz steuer/UmsatzsteuerVorsteuerEinfuehrungwko.pdf

 $\underline{http://www.wkw.at/docextern/abtfinpol/extranet/wkoat/Umsatzsteuer/Umsatzsteu}\\ \underline{erVorsteuerEinfuehrungwko.pdf}$

http://wien.arbeiterkammer.at/www-397-IP-843-IPS-2html

http://wien.arbeiterkammer.at/www-397-IP-1690-IPS-0.html

http://zivotopis-online.cz/pruvodni-dopis